

**Wirkungen situativer Kriminalprävention –
eine Evaluationsstudie zur Videoüberwachung
in der Bundesrepublik Deutschland**

Diplomarbeit vorgelegt im Wintersemester 2003/2004
an der Universität Bielefeld
Fakultät für Soziologie

Verfasserin:
Daniela Brandt

GutachterInnen:
PD Dr. Stefanie Eifler
Prof. Dr. Elmar Lange

Löhne, 31.03.2004

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	i
Tabellenverzeichnis	ii
Einleitung	1
I Theoretischer Wissensstand	4
1 Theoretischer Bezugsrahmen der Kriminalprävention	4
1.1 Der Rational Choice Ansatz	4
1.1.1 Wert-Erwartungstheorie	5
1.2 Routine Activity Approach	6
1.3 „Crime Pattern“ Ansatz	8
1.4 Zusammenfassung der Theorien zu Gelegenheitsstrukturen und Kriminalität	9
1.5 Kriminalprävention	9
1.6 Situative Kriminalprävention	11
1.6.1 Theoretische Einbindung	11
1.6.2 Techniken der situativen Kriminalprävention	13
1.6.3 Nebeneffekte situativer Kriminalprävention	16
1.6.4 Situative Kriminalprävention und Videoüberwachung	18
1.7 Kriminalprävention und Polizei	19
2 Theoretischer Bezugsrahmen der Evaluationsforschung	20
2.1 Ziele der Evaluationsforschung	20
2.2 Bedingungen für eine Evaluation	21
2.3 Formen der Evaluationsforschung	22
2.3.1 Die formative Evaluation	24
2.3.2 Prozessevaluation	24
2.3.3 Wirkungsevaluation	24
2.3.3.1 Standardevvaluationen	24
2.3.3.2 Realistische Evaluation	29
2.3.4 Effizienz-Analyse	32
2.3.5 Meta-Evaluation	33
2.4 Besonderheiten der Evaluation situativer Kriminalpräventionsprojekte ...	33
3 Überblick über den Stand der Forschung zur Evaluation kriminalpräventiver Projekte mittels Videoüberwachung	35
4 Fragestellung	38

II	Methode der Untersuchung	41
1	Inhaltliche Vorbereitung	41
1.1	Methodische Probleme	44
2	Organisatorische Vorbereitung und Datenerhebung	46
2.1	Methodische Probleme	47
3	Datenaufbereitung, -analyse und -interpretation	47
III	Ergebnisse der Untersuchung	49
1	Akteure	53
2	Orte der Videoüberwachung	54
2.1	Videoüberwachung in Innenstädten	54
2.2	Videoüberwachung auf Bahnhofsvorplätzen	59
2.3	Videoüberwachung auf Busbahnhöfen	61
2.4	Videoüberwachung in Parkanlagen	61
2.5	Videoüberwachung von Parkplätzen	62
2.6	Videoüberwachung von Straßenzügen	63
3	Deliktbereiche	63
4	Adressaten und Tätergruppen	65
4.1	Videoüberwachung in Innenstädten	65
4.2	Videoüberwachung auf Bahnhofsvorplätzen	69
4.3	Videoüberwachung auf Busbahnhöfen	70
4.4	Videoüberwachung in Parkanlagen	71
4.5	Videoüberwachung auf Parkplätzen	72
4.6	Videoüberwachung von Straßenzügen	72
5	Gelegenheitsstrukturen	72
5.1	Videoüberwachung in Innenstädten	72
5.2	Videoüberwachung auf Bahnhofsvorplätzen	76
5.3	Videoüberwachung auf Busbahnhöfen	76
5.4	Videoüberwachung in Parkanlagen	77
5.5	Videoüberwachung auf Parkplätzen	77
6	Wirkungen der Maßnahmen, Auswertungen und Methoden	78
6.1	Videoüberwachung in Innenstädten	78
6.2	Videoüberwachung auf Bahnhofsvorplätzen	87
6.3	Videoüberwachung auf Busbahnhöfen	89
6.4	Videoüberwachung in Parkanlagen	90

6.5	Videüberwachung von Parkplätzen	91
IV	Diskussion.....	93
1	Schlussfolgerungen auf die tatsächlichen Wirkungsprozesse der Videoüberwachung.....	93
2	Schlussfolgerungen auf die tatsächlichen Auswirkungen der Videoüberwachung.....	94
V	Fazit.....	99
Literatur	102
Anhang	107

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Prinzipien der Wert-Erwartungstheorie	5
Abbildung 2:	Potentieller Bereich für die Opfer- und Tatgelegenheitssuche von potentiellen Tätern	7
Abbildung 3:	Die Gelegenheitsstrukturen von Kriminalität	12
Abbildung 4:	Klassisches Experimentaldesign	26
Abbildung 5:	Klassisches Experimentaldesign mit Kontrollgruppen	26
Abbildung 6:	2x2 Forschungsdesign bei randomisierten Experimenten	27
Abbildung 7:	CMO Wirkungseffekte	29
Abbildung 8:	Anzahl der eingesetzten Videokameras in den einzelnen Bundesländern	51
Abbildung 9:	Einsatzgebiete für die Videoüberwachung	54

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zehn Prinzipien der Gelegenheitsstrukturen	9
Tabelle 2:	Primäre, sekundäre, tertiäre Kriminalprävention	9
Tabelle 3:	25 Techniken der situativen Kriminalprävention	15
Tabelle 4:	Evaluationsarten	23
Tabelle 5:	Mögliche Kontextbedingungen nach Pawson und Tilley.....	30
Tabelle 6:	Mögliche Mechanismen nach Pawson und Tilley	30
Tabelle 7:	Faktoren, die eine Evaluation erschweren.....	34
Tabelle 8:	Videoüberwachung durchführende Städte.....	43
Tabelle 9:	Überblick Videoüberwachungsanlagen in Deutschland.....	50
Tabelle 10:	Akteure der Videoüberwachung in Deutschland.....	53
Tabelle 11:	Deliktbereiche	64
Tabelle 12:	Tendenzielle Wirkungen der Videoüberwachung in Innenstädten nach Deliktbereichen	96
Tabelle 13:	Tendenzielle Wirkungen der Videoüberwachung auf Bahnhofsvorplätzen nach Deliktbereichen.....	97
Tabelle 14:	Tendenzielle Wirkungen der Videoüberwachung auf Busbahnhöfen nach Deliktbereichen	97
Tabelle 15:	Tendenzielle Wirkungen der Videoüberwachung in Parkanlagen nach Deliktbereichen	97
Tabelle 16:	Tendenzielle Wirkungen der Videoüberwachung auf Parkplätzen nach Deliktbereichen	97

Einleitung

Die Evolution der Kriminalprävention vollzog sich in den letzten 30 Jahren parallel zu den politischen und kulturellen Veränderungen (vgl. Garland 2001). In der Kriminalpolitik gab es zwei Entwicklungen: zum einen die „adaptive strategy“ und zum anderen die „sovereign state strategy“. Die erstere verfolgt präventive Maßnahmen und präventive Partnerschaften. Dagegen sind verstärkte Kontrollen und striktere Bestrafung Elemente der „sovereign state strategy“. Garland (2001) beschreibt diese Entwicklung als Wandel von dem „penal welfarism“ zur rationalen Kriminalpolitik, der „new culture of control“. Der Anstieg der Kriminalitätsrate begleitet von Unsicherheitsgefühlen und einem erhöhten Viktimisierungsrisiko in der Bevölkerung führten dazu, dass präventive Maßnahmen an Bedeutung gewannen. Konzepte der Kriminalprävention versuchen potentielle Straftaten zu verhindern, d.h. potentielle Täter abzuschrecken und Tatgelegenheiten zu kontrollieren. Videoüberwachung ist dabei ein Mittel der Kriminalprävention.

Im Gegensatz zur Videoüberwachung im privaten Raum (Tankstellen, Banken usw.) hat die Videoüberwachung im öffentlichen Raum zur Kriminalprävention in Deutschland weitaus später eingesetzt. In Deutschland waren die Beschlüsse der Innenministerkonferenz (IMK) im Mai 2000 der offizielle Startschuss für den Einsatz von Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Projekte wie Flensburg, Leipzig und Sylt, welche Mitte der 90er Jahre starteten, bilden die Ausnahme. In einer Presseerklärung des Vorsitzenden des IMKs wird dieser Entschluss damit begründet, dass „Videoüberwachung [...] die Prävention stärken, die Kriminalität reduzieren, die Aufklärung von Straftaten steigern und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger verbessern“ kann (IMK 2000).

Ziel der vorliegenden Diplomarbeit ist es, die Wirksamkeit der Videoüberwachung als Mittel zur situativen Kriminalprävention in Deutschland zu überprüfen. Dies geschieht, indem überprüft wird, wie die Wirksamkeit in den Projekten erhoben wird und welche Ergebnisse vorliegen. Daten aus 27 Städten in neun Bundesländern, welche mittels Leitfadeninterviews erhoben wurden, bilden die Grundlage für die vorliegende Evaluationsstudie. Ferner werden vorhandene Zahlenmaterialien aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), welche von den Befragten zur Verfügung gestellt wurden, analysiert.

Im Rahmen dieser Arbeit fanden alle Videoüberwachungsanlagen Berücksichtigung, die erstens im öffentlichen Raum aufgebaut waren, d.h. nicht in privaten Räumen oder öffentlichen Gebäuden. Zweite Voraussetzung war, dass die Überwachung durch die Polizei oder Kommune durchgeführt wurde (Stand August 2003).

Die Arbeit gliedert sich inhaltlich in fünf thematische Blöcke.

Der Rational Choice Ansatz wird zu Beginn des theoretischen Bezugsrahmens vorgestellt. Mithilfe der Wert-Erwartungstheorie wird erklärt, wie Entscheidungen von Individuen getroffen werden. Die Abwägungen des potentiellen Täters von Kosten und Nutzen werden mit dem Konzept des „reasoning criminal“ sowie dem Routine Activity Approach erklärt. Des Weiteren werden die Kontextbedingungen von Straftaten vor dem Hintergrund des „Crime Pattern“ Ansatzes erläutert. Außerdem wird die Rolle der situativen Kriminalprävention herausgearbeitet. Neben einer eingehenden Erläuterung der theoretischen Einbindung und der Techniken der situativen Kriminalprävention, werden vorliegende Ergebnisse über die Wirksamkeit situativer Kriminalprävention kurz dargestellt. Zum Abschluss wird der Bezug zu der visuellen Überwachung mittels der Videotechnik als situative Kriminalprävention hergestellt. In einem nächsten Schritt wird auf die theoretischen Grundlagen der Evaluationsforschung eingegangen. Im Mittelpunkt des Interesses steht dabei, der Gegenstand der Evaluationsforschung sowie Untersuchungsdesigns, Formen und Methoden. Ferner wird dargestellt, wie sich die Evaluationsforschung bei kriminalpräventiven Projekten anwenden lässt. In dem anschließenden Kapitel wird ein Überblick über den aktuellen Stand der Forschung bezüglich der Kriminalprävention mittels Videoüberwachung gegeben. Es werden die gesammelten Erfahrungen in Großbritannien und die aktuelle Forschungsliteratur präsentiert. Besondere Bedeutung erlangen dabei Erkenntnisse aus Großbritannien, weil dort die Polizei die Videotechnik bereits seit Beginn der 90er zur Kriminalprävention einsetzt und diese Maßnahmen teilweise evaluiert werden.

Die Methode der Untersuchung steht im Mittelpunkt des zweiten thematischen Blocks der Arbeit. Detailliert wird beschrieben, wie die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Arbeit aussah. Außerdem erfolgt eine Darstellung der Datenaufbereitung, -analyse und -interpretation. Ferner werden Methodenprobleme (wie beispielsweise die Unterschiede des Organisationsaufbaus von Polizeibehörden oder die heterogene Antwortbereitschaft der Befragten) bei der Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte näher erläutert.

In dem dritten thematischen Block der Arbeit werden die Ergebnisse der Untersuchung präsentiert. Zu Beginn wird, anhand einer quantifizierenden Materialübersicht (vgl. Schmidt 2000), ein Einblick in das vorhandene Material gegeben. Anschließend werden die Ergebnisse der Untersuchung, anhand des CMO Modells (Pawson, Tilley 1993, 1994, 1997) vorgestellt. Die Darstellung der Ergebnisse konzentriert sich auf die folgenden sechs Punkte: Akteure, Örtlichkeiten, Delikte, Adres-

saten und Täter, Gelegenheitsstrukturen sowie die Wirkungen bzw. die Auswertung der Ergebnisse.

Zum Abschluss wird diskutiert, wie die Ergebnisse der Untersuchung im Hinblick auf die im Voraus formulierten Fragestellungen bewertet werden können. Des Weiteren wird in diesem Zusammenhang betrachtet, inwiefern Erkenntnisse der Evaluationsforschung bei den Projekten berücksichtigt werden.

Zusammenfassend werden die Erkenntnisse der Untersuchung am Ende der Arbeit präsentiert. Dabei wird aufgezeigt, welche möglichen Wirkungen bei der Videoüberwachung als Präventionsmaßnahme vorliegen könnten.

I Theoretischer Wissensstand

1 Theoretischer Bezugsrahmen der Kriminalprävention

1.1 Der Rational Choice Ansatz

Im Folgenden wird der Rational Choice Ansatz vorgestellt und mittels dieser Theorie wird erklärt, wie es zu kriminellem Handeln kommt.

Die Ursprünge des Rational Choice Ansatzes lassen sich in der klassischen Kriminologie wieder finden. Als Begründer dieses Wissenschaftszweiges kann man den italienischen Juristen Cesare Beccaria nennen¹. Er vertrat die Auffassung, dass Individuen ihre Handlungen frei wählen und somit auch kriminelles Handeln. Sie können aber in ihrer Wahl durch Abschreckung bzw. strikte Bestrafung kontrolliert werden (vgl. Siegel 2000, 109). Unter anderem forderte er, dass grausame Straforten und die Todesstrafe ersetzt sowie Abschreckung eingeführt werden soll (vgl. Schwind 2003, 84ff.). Der britische Philosoph Jeremy Bentham vertrat die Auffassung, dass die Gesetzgebung „das größte Glück der größten Zahl“ (Lamnek 2001, 64) zum Auftrag hat. In Bezug auf Abschreckung und Bestrafung argumentiert er wie Beccaria. Er fasste die Ziele der Bestrafung anhand von vier Punkten zusammen:

- „to prevent all criminal offenses
- when it cannot prevent a crime, to convince the offender to commit a less serious one
- to ensure that a criminal uses no more force than is necessary; and
- to prevent crime as cheaply possible“ (Bentham, zit. nach Siegel 2000, 110).

In den 70er Jahren erlangte der klassische Theorieansatz wieder an Popularität und vor diesem Hintergrund erlangte der Rational Choice Ansatz Einzug in die Kriminologie. Mittels ökonomischer Grundannahmen versucht dieser Ansatz, kriminelles Handeln zu erklären. Deshalb wird dieser Ansatz manchmal auch als ökonomische Kriminalitätstheorie bezeichnet. Es handelt sich bei diesem Ansatz um eine Handlungstheorie, die die Handlungen von Individuen sowie deren Folgen darlegt. Die Grundüberzeugung des Rational Choice Ansatzes ist, dass jegliche Art von Handlungen aufgrund von Kosten- und Nutzenanalysen durchgeführt wird, auch das kriminelle Handeln. Die Grundprinzipien, nach denen sich das menschliche Handeln richtet, sind Nutzenmaximierung und Kostenminimierung (vgl. Schwind 2003). Das Individuum schätzt den subjektiven Nutzen der Tat, also z. B. den Wert des Diebesguts als auch die subjektiven Kosten der Tat, wie etwa die Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung der Straftat und der möglichen strafrechtlichen Folgen sowie mögliche gesellschaftliche Folgen ein. Das Individuum wird zu einem „reasoning criminal“

¹ Beccaria gilt als erster Strafrechtsreformer, da er mit seiner Schrift „Über Verbrechen und Strafen“ 1764 zehn Vorschläge machte, nach denen die Kriminalpolitik reformiert werden sollte. Die Aufklärung als politische Rahmenbedingungen kann als Einflussfaktor für die Ideen von Beccaria gesehen werden.

(Cornish, Clarke 1986), welche die Alternativen nach Risiken, Aufwand, Anreiz und Kosten evaluiert² und schließlich diejenige Handlung auswählt, die am meisten Gewinn bei den geringsten Kosten verspricht. Cornish und Clarke differenzieren bei der Entscheidungsfindung zwischen „involvement decisions“ und „event decisions“ (Cornish, Clarke 1986, 2). Die ersteren sind Entscheidungen, die über einen längeren Zeitraum ablaufen und viele Informationen berücksichtigen. „Event decisions“ sind dagegen Informationen, welche Auskunft über Umstände, die in einem zeitlich kurzen Abstand gesammelt wurden, geben. Das Beobachten einer offenen Autotür kann man beispielsweise dazu zählen. Becker und Becker gehen sogar soweit, dass sie behaupten, aufgrund von „abnehmender Sicherheit und Strenge der Bestrafung mehr Personen dazu veranlasst werden, Verbrechen oder mehr Verbrechen zu begehen, weil die Kriminalität ein attraktiver ‚Beruf‘ wurde“ (Becker, Becker 1998, 177).

1.1.1 Wert-Erwartungstheorie

Das Erklärungsprinzip für das soziale Handeln eines Individuums wird nun anhand der Wert-Erwartungstheorie von Esser (2000) näher beschrieben³. Es erklärt anhand von sechs Schritten wie ein rationales Individuum Alternativen mit Hilfe der Nutzenerwartungen auswählt. Das Grundprinzip der Wert-Erwartungstheorie gliedert sich in die folgenden sechs Punkte auf:

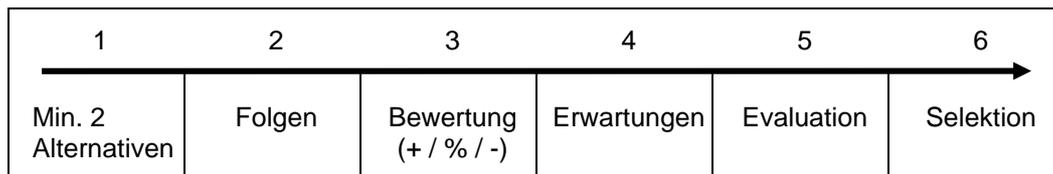


Abbildung 1: Prinzipien der Wert-Erwartungstheorie (vgl. Esser 2000, 248)

Dieses Entscheidungsmodell sieht vor, dass ein Individuum die Wahl zwischen mindestens zwei Handlungsalternativen besitzt. Jede dieser Alternativen trägt gewisse Folgen mit sich, die bewertet werden. Die Bewertung dieser Alternativen erfolgt entweder positiv, neutral oder negativ. Als Erwartungen werden die Folgen der Alternativen bezeichnet. Die Alternativen werden anschließend gewichtet und eine Regel wird für die Selektion der Alternativen aufgestellt. Das Ergebnis der Evaluation ist die Nutzenerwartung. Am Ende des Entscheidungsmodells wird eine der Alternativen anhand der Nutzenerwartungen ausgewählt. Dieser Schritt wird als Selektion bezeichnet.

² Vgl. Cornish, Clarke (1986, 3). Sie zeigen das anschaulich an einem Modell, siehe „Initial Involvement model (example in a middle-class suburb)“.

³ Auf eine mathematische Darstellung der Berechnung des Erwartungswertes wird hier verzichtet, da die Darstellung der Grundannahmen als ausreichend betrachtet werden, um das Modell zu verstehen.

1.2 Routine Activity Approach

Der Rational Choice Ansatz und der Routine Activity Approach weisen Parallelen auf, da beide Konzepte davon ausgehen, dass Kriminalität abhängig von den Gelegenheiten ist (vgl. Siegel 2000, 113). Der Routine Activity Approach wurde von Cohen und Felson Ende der 70er Jahre entwickelt (Cohen, Felson 1979). Es handelt sich bei diesem Ansatz um eine Theorie, die auf der Makroebene argumentiert. Sie versucht zu erklären, wie gesellschaftliche Erneuerungen die Zahl der Gelegenheiten verändern und somit die Kriminalitätsrate steigt oder fällt.

Stetiges Wirtschaftswachstum und Verbesserungen im Bildungssektor charakterisierten die Jahre 1960 bis 1975 in den USA. Nichtsdestotrotz gab es aber auch eine stark ansteigende Kriminalitätsrate. Cohen und Felson (1979) analysierten mit dem Routine Activity Approach räumliche und zeitliche Aspekte bzw. untersuchten, bei welchen Gelegenheiten es zu einem Kontakt von Tätern und Opfern bei Diebstahls-, und Raubdelikten sowie Körperverletzungen kommt. Als Routineaktivitäten („Routine Activity“) werden Dinge des täglichen Lebens, wie beispielsweise Erwerbstätigkeit oder Freizeitaktivitäten verstanden.

Cohen und Felson (1979) präsentieren drei Gegebenheiten, die besonderen Einfluss auf das Viktimisierungsrisiko haben:

1. motivierter Täter
2. geeignetes Opfer bzw. Tatobjekt oder Gelegenheit
3. Abwesenheit einer schützenden/ beschützenden Person (vgl. Cohen, Felson 1979, 589)

Nach der Auffassung von Cohen und Felson sind motivierte Täter ein Faktor, welcher die Kriminalitätsrate beeinflusst. Motivierten Tätern fehlt es zumeist an legitimen Alternativen zu der kriminellen Handlung, so dass sie sich für die Straftat entscheiden. Entscheidend für die Motivation von Räufern ist beispielsweise, in welcher finanziellen Lage sie sich befinden.

Ein geeignetes Objekt oder eine Gelegenheit für die Straftat ist der zweite Faktor, der nach dem Routine Activity Approach die Kriminalitätsrate beeinflusst. Felson und Clarke beschreiben vier Risiken, welche die Opferwerdung erhöhen: „Value, Inertia, Visibility, Access“ (Felson, Clarke 1998, 5), kurz VIVA. Potentielle Täter begehen eher ein kriminelles Delikt, wenn das Objekt einen Wert („value“) für ihn besitzt. Kleine und leichte Objekte werden dabei eher geklaut als große, schwere Gegenstände („Inertia“). Des Weiteren werden eher Objekte von potentiellen Tätern gestohlen, die deutlich sichtbar sind, wie beispielsweise Handtaschen in Autos („visibility“). Der Zugang zu dem Objekt ist das vierte entscheidende Element, welches die Opferwerdung erhöht. Häufig werden die geeigneten Objekte nach ihrer Verletzlich-

keit ausgewählt. Beispiele dafür könnten offene Taschen oder ein unverschlossenes Auto sein („access“).

Die folgende Abbildung zeigt, dass die potentiellen Täter zumeist in ihrem Umfeld nach Tatgelegenheiten suchen.

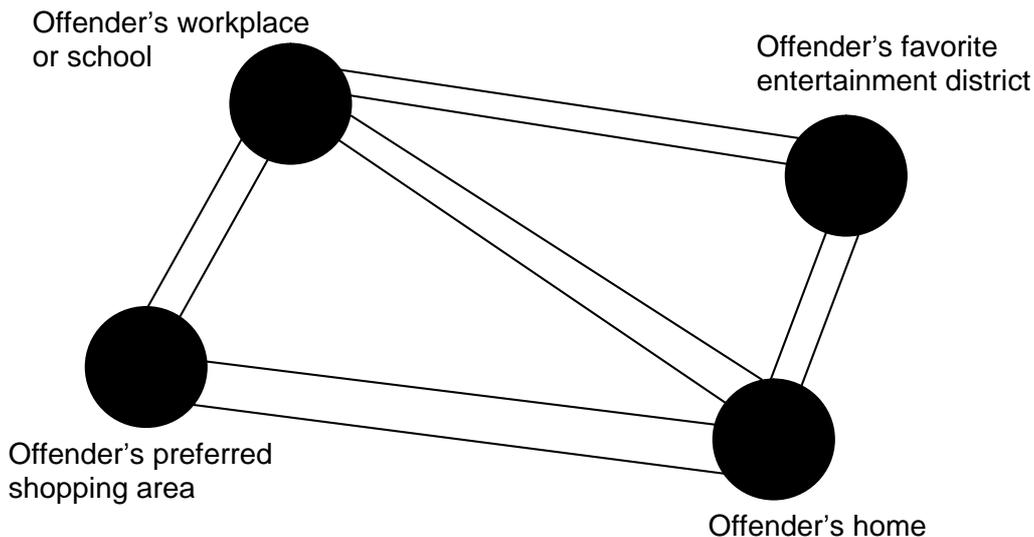


Abbildung 2: Potentieller Bereich für die Opfer- und Tatgelegenheitssuche von potentiellen Tätern (Felson 1998, 59)

Studien stellten fest, dass potentielle Straftäter zumeist auf den alltäglichen Wegen zur Arbeit oder zum Einkaufen ihre Objekte finden (vgl. Siegel 2000, 113).

Als dritter Faktor ist die Anwesenheit bzw. die Abwesenheit von Wächern oder schützenden Personen eine Einflussgröße, welche eine bedeutende Rolle bei der Vermeidung von Straftaten spielt. Diese Wächterfunktion können sowohl Personen als auch technische Hilfsmittel wie Alarmanlagen o.ä. übernehmen.

Diese drei Bedingungen „motivated criminals, suitable targets, lack of capable guardians“ (Cohen, Felson 1979, 589) sind Voraussetzungen für das Durchführen von Straftaten. Schon das Ausfallen einer dieser raum-zeitlichen Bedingungen könnte Straftaten verhindern und die Kriminalitätsrate senken. In Bezug auf den zeitlichen Faktor greifen die Autoren auf die Annahmen von Amos Hawley zurück, welcher die Annahme vertritt, dass „the timing of different activities by hour of day and day of week was important for the understanding of human society“ (Clarke 1995, 100). Die Bedeutung von „rhythm [...], tempo, [...], timing“ (Cohen, Felson 1979, 590) werden dabei hervorgehoben. „Rhythm“ beschreibt das regelmäßige Auftreten von Gegebenheiten, wie der tägliche Weg zur Arbeit. „Tempo“ schildert dagegen kriminelle Vorkommnisse für spezifische Orte, wie Straßenzüge oder bestimmte Tatzeiten. Die Koordination von verschiedenen Aktivitäten, wie arbeiten und einkaufen umschreibt der Faktor „Timing“.

Anhand verschiedener Studien (Längs- und Querschnittstudien) belegten Cohen und Felson (1979) den Routine Activity Approach. Besonders sozialstrukturelle Veränderungen wie die Erwerbsarbeit der Frauen und die Existenz von Single-Haushalten erklärten sie als weitere begünstigende Faktoren für das Ansteigen der Kriminalitätsrate in Bezug auf Einbrüche, da die Häuser im Gegensatz zu früher während des Tages häufig leer stehen. Ferner tragen technische Verbesserungen von Luxusartikeln, wie beispielsweise ein erheblich reduziertes Gewicht von Fernsehern zu einer verbesserten Tatgelegenheitsstruktur bei.

1.3 „Crime Pattern“ Ansatz

Der „Crime Pattern“ Ansatz wurde von Felson und Clarke 1998 vorgestellt. Dieser Ansatz führt auf der Grundlage des Routine Activity Approaches weiter aus, welche räumlich-ökologischen und zeitlichen Merkmale die Deliktrate beeinflussen (vgl. Felson, Clarke 1998, 6f.). Die Erkenntnisse dieses Ansatzes und beispielsweise der „Defensible Space“ haben zu Veränderungen in der Stadtplanung geführt. Beispielsweise werden Straßen beruhigt und Fensterzeilen zur Straße gerichtet, so dass die Anwohner einen besseren Überblick haben, was in ihrem Wohnumfeld passiert.

Vor dem Hintergrund des Routine Activity Approaches hat dieser Ansatz drei Faktoren entwickelt, nach denen Kriminalitätsmuster charakterisiert werden können:

1. Knotenpunkte („nodes“)
2. Wege („paths“)
3. Randgebiete („edges“)

Knotenpunkten („nodes“) werden als Orte verstanden, von denen und zu denen Personen fahren. Diese Punkte im öffentlichen Nahverkehr und das nähere Umfeld dieser Punkte haben nach der Auffassung von Felson und Clarke ein höheres Kriminalitätsaufkommen. Auch bei dem Routine Activity Approach wurde gezeigt, dass die potentiellen Täter auf ihre Objekte auf den täglichen Wegen aufmerksam werden (s. Abb. 2). Die Verknüpfung zwischen den Knotenpunkten und den täglichen Wegen („paths“) sagen etwas über das Viktimisierungsrisiko aus. Der „Crime Pattern“ Ansatz betont dabei die räumliche Konzentration und die täglichen Aktivitäten. Beispielsweise werden Personen auf diesen täglichen Wegen zumeist Opfer eines Deliktes, wie auf dem Weg nach Hause von der Arbeit oder aus der Gaststätte. Besonders in den Randgebieten („edges“) zwischen Wohn-, Einkaufs-, und Unterhaltungsgebieten ist die Wahrscheinlichkeit eines kriminellen Deliktes höher, weil Personen dort fremd sind bzw. auf Fremde treffen.

1.4 Zusammenfassung der Theorien zu Gelegenheitsstrukturen und Kriminalität

Um die vorgestellten Theorien zusammenzufassen, bieten sich die folgenden zehn Grundgedanken der Theorien zu den Gelegenheitsstrukturen an. Basierend auf den Annahmen des Rational Choice Ansatzes, dem Routine Activity Approach und dem „Crime Pattern“ Ansatz lassen sich die folgenden Aussagen zu den Gelegenheitsstrukturen nach Felson und Clarke (1998) darstellen.

<i>Prinzipien</i>	
1.	Gelegenheiten beeinflussen das Entstehen von Kriminalität.
2.	Tatgelegenheiten sind spezifisch.
3.	Tatgelegenheiten bestehen aus zeitlichen und räumlichen Aspekten.
4.	Alltägliche Routinen haben starken Einfluss auf die Entstehung von Tatgelegenheiten.
5.	Eine kriminelle Handlung schafft Gelegenheit für eine weitere.
6.	Manche Gegenstände bieten bessere Tatgelegenheiten.
7.	Sozialer und technischer Wandel bringt neue Tatgelegenheiten hervor.
8.	Tatgelegenheiten können reduziert werden.
9.	Eine Reduzierung der Tatgelegenheiten hat nicht zwingend eine Verdrängung zur Folge.
10.	Eine spezielle Reduzierung der Tatgelegenheiten kann weitere Kriminalitätsrückgänge hervorrufen.

Tabelle 1: Zehn Prinzipien der Gelegenheitsstrukturen (vgl. Felson, Clarke 1998, 9)

1.5 Kriminalprävention

In den 70er Jahren gab es einen Wandel in der Kriminologie. Präventive Maßnahmen wurden eingesetzt, um ein steigendes Unsicherheitsgefühl und ein erhöhtes Viktimisierungsrisiko zu reduzieren. Eine Definition des Begriffes Kriminalprävention legt nun die Ansatzpunkte dar.

Prävention hat generell die Zielsetzung, bestimmtes Verhalten abzuwenden. Somit wird durch den präventiven Eingriff schon im Voraus soziale Kontrolle ausgeübt. Die folgende Tabelle zeigt, wie soziale Kontrolle mittels drei verschiedener Kriminalpräventionsstrategien wirkt.

	Prävention		
	Primär	Sekundär	Tertiär
Zielgruppe	Bürger, insbesondere Kinder und Jugendliche	Potentielle Straftäter, potentielle Opfer	Rückfalltäter
Institution	Politik	Polizei	Justiz
Strategien	Vorbeugung durch: - Familien-, - Schul-, - Sozial-, - Medienpolitik - usw.	- Repression: - Strafverfolgung bzw. - Abschreckung von potentiellen Straftätern - Verschlechterung der Tatgelegenheitsstruktur	- Diversion - Strafvollzug - Bewährungshilfe - Entlassungshilfe

Tabelle 2: Primäre, sekundäre, tertiäre Kriminalprävention (vgl. Schwind 2003, 15f.; Kaiser 1989, 125ff.)

Es ist Aufgabe der Politik entsprechende Vorbeugungsmaßnahmen, beispielsweise in der Familien- und Sozialpolitik durchzuführen, so dass die Ursachen für kriminel-

les Verhalten bei Kindern und Jugendlichen verringert werden (primäre Prävention). Sekundäre Prävention soll anhand verschiedener Maßnahmen potentielle Straftäter abschrecken, wie z.B. durch vermehrte Streifen­tätigkeit der Polizei. Dagegen setzt die tertiäre Prävention bei bereits straffälligen Personen an. Sie hat zum Ziel, Täter vor einer Rückfälligkeit zu schützen. Heinz (1998) beschreibt das Vorziehen von primärer und sekundärer Prävention vor der tertiären Prävention und der Repression als rechtlich begründet.

Neben dieser allgemein formulierten Definition von Prävention gibt es noch weitere Alternativen. Clarke (2001) sagt „crime prevention can be defined as interventions that seek to promote the security of individuals and communities without resort to criminal justice sanctions“ (Clarke 2001, 18). Diese Definition ist etwas allgemeiner als die oben dargestellte Differenzierung zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention nach Schwind (2003). Die Klassifikation von Schwind lässt sich aber auch hier anwenden.

Bei der Definition von Clarke handelt es sich um eine weitere Definition der sekundären Kriminalprävention. Das von Clarke (2001) vorgeschlagene Feld der Kriminalprävention differenziert zum einen Maßnahmen, die die Motivation potentieller Täter reduzieren wollen und zum anderen Maßnahmen, die Gelegenheitsstrukturen von Kriminalität reduzieren wollen. Nach Clarke (2001) gibt es die folgenden vier verschiedenen Anwendungen bei der Kriminalprävention, die sich nach der Kategorisierung von Schwind (2003) wie folgt einordnen lassen. Als primär einzuordnende Kriminalprävention nennt Clarke (2001) „Child development“, „Social Development“ und als sekundär gelten nach Schwind (2003) „Community development“, und „Situational crime Prevention“ (Clarke 2001, 18f.).

Der Schwerpunkt dieser Arbeit wird im Weiteren auf den Maßnahmen, die die Gelegenheitsstrukturen von Kriminalität beeinflussen („Situational crime prevention“), liegen.

Nach einem ersten Schritt der Definition von Kriminalprävention ist außerdem die Bedeutung der Prävention, in Bezug auf das subjektive Sicherheitsgefühl zu betonen (vgl. Heinz 1998). Studien belegen, dass sich das subjektive Sicherheitsgefühl unabhängig von den Kriminalitätsraten an bestimmten Örtlichkeiten entwickelt (vgl. Schwind 2003). Heinz (1998) schlussfolgert daraus, dass dadurch Maßnahmen der Prävention mehr Erfolge versprechen als die Repression.

1.6 Situative Kriminalprävention

Im Folgenden werden die Grundannahmen der situativen Kriminalprävention dargelegt. Ferner wird der Ansatz in Bezug zu den bereits erläuterten theoretischen Annahmen gesetzt. Es wird gezeigt, welche Ziele und Techniken der Kriminalprävention diesem Ansatz zugeordnet werden können. Auch Nebeneffekte wie „Displacement“ und „Diffusion of benefits“ werden skizziert. Zum Abschluss wird gezeigt, wie man Videoüberwachung als kriminalpräventive Maßnahme einordnen kann.

1.6.1 Theoretische Einbindung

Clarke (2003) beschreibt das Entstehen der situativen Kriminalprävention als Reaktion auf die Vernachlässigung von Gelegenheitsstrukturen in anderen theoretischen Ansätzen, welche sich eher auf die Entstehung von kriminellen Dispositionen beziehen. Die Techniken der situativen Kriminalprävention basieren auf den Annahmen des Rational Choice Ansatzes sowie des Routine Activity Approaches. Folgt man den Annahmen des Routine Activity Approaches, so kann man die Schlussfolgerung ziehen, dass Straftaten verhindert bzw. vermindert werden können, wenn Objekte, Personen bzw. Gelegenheiten bewacht bzw. geschützt werden. Situative Kriminalprävention versucht vor diesem Hintergrund die Gelegenheiten, an denen kriminelle Handlungen vorgenommen werden, zu reduzieren, d.h. die Zahl der motivierten Täter zu minimieren, indem Gelegenheiten für potentielle Täter schlechter werden. Clarke (1992) definiert die Vorgehensweise und die Ziele der situativen Kriminalprävention wie folgt:

- a) „directed at highly specific forms of crime
- b) that involve the management, design or manipulation of the immediate environment in as systematic and permanent way as possible
- c) so as to increase the effort and risks of crime and reduce the rewards as perceived by a wide range of offenders“ (Clarke 1992, 4).

Anhand dieser Definition wurden verschiedene Maßnahmen, wie beispielsweise „Erhöhung des Risikos“ oder „Verminderung der Anreize“ sowie „Erhöhung des Aufwandes“ entwickelt. Diese Kategorien werden im nächsten Schritt erläutert.

Die Verknüpfungen der verschiedenen theoretischen Annahmen mit der situativen Kriminalprävention werden anhand der folgenden Grafik verdeutlicht. Zu bemerken ist, dass das von Clarke (1995) entwickelte Modell sowohl Elemente aus der traditionellen Kriminologie als auch Elemente aus den neueren Theorien beinhaltet.

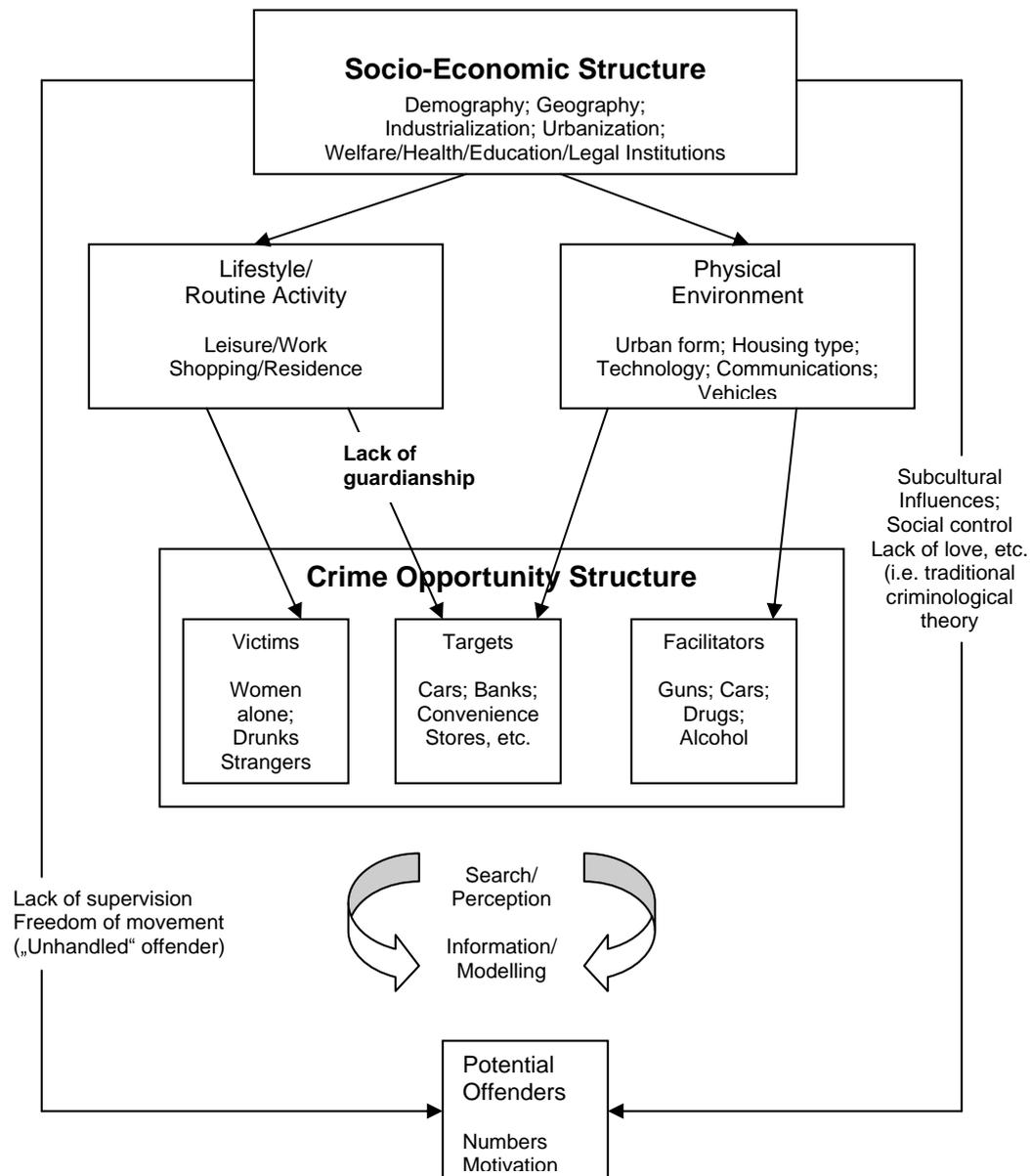


Abbildung 3: Die Gelegenheitsstrukturen von Kriminalität (Clarke 1995, 103)

Die ökonomischen Rahmenbedingungen bilden den Hintergrund für das Modell. Diese prägen die täglichen Routinen und das physische Umfeld bzw. den potentiellen Täter. Die Gelegenheitsstrukturen der kriminellen Handlung bestehen aus drei Faktoren: Opfer („victims“), Objekte („targets“) und beschleunigende Faktoren („facilitators“). Diese Faktoren werden durch die täglichen Routinen und das physische Umfeld wie folgt beeinflusst. Auf der einen Seite haben die täglichen Routinen Auswirkungen auf die Opfer und die Objekte. Falls es sich z.B. um einen Single Haushalt handelt, besteht ein geringerer Schutz des Objektes. Auf der anderen Seite wirkt das physische Umfeld auf die Objekte und die tatbeschleunigende Faktoren ein, da z.B. in bestimmten Wohngegenden eher teurere Autos zu finden sind. Tägliche Routinen

haben nicht nur Einfluss auf Opfer und Objekte, sondern auch auf den Alltag von potentiellen Tätern. Diese nehmen in ihren alltäglichen Routinen Tatgelegenheitsstrukturen wahr und können ferner Informationen über diese sammeln, welche ausschlaggebend für die Wahl der Handlungsalternativen sind. Die Motivation der Täter beruht aber auf Hintergrundfaktoren wie Temperament, Sozialisation, soziale und demographische Faktoren (Cornish, Clarke 1986) und den bisherigen Erfahrungen⁴. Die Handlungsalternativen versucht der potentielle Täter anhand der Faktoren Aufwand, Anreize, Kosten, Risiko zu evaluieren (siehe Wert-Erwartungstheorie) und entscheidet sich dann entweder für die legitime oder die illegitime Handlungsalternative, je nachdem welche Alternative eine höhere Nutzenerwartung verspricht.

1.6.2 Techniken der situativen Kriminalprävention

Zur Planung eines Projektes mit der Anwendung der situativen Kriminalprävention gibt es konkrete Vorgaben, wie diese auszusehen haben. Clarke (1992) zeichnet anhand von fünf Schritten auf, wie der ideale Ablauf eines solchen Planungsprozesses ist. Nachdem Informationen über das spezielle Kriminalitätsproblem anhand von Daten gesammelt wurden, werden die Gelegenheiten untersucht, die diese Tatgelegenheiten begünstigen. Im Anschluss werden die möglichen Techniken der Kriminalprävention studiert und die passendste Form ausgesucht. Die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.

1. „collection of data about the nature and dimensions of the specific crime problem
2. analysis of the situational condition that permit or facilitate the commission of the crimes in question
3. systematic study of possible means of blocking opportunities for these particular crimes, including analysis of costs
4. implementation of the most promising, feasible and economic measure; and
5. monitoring of results and dissemination of experience“ (Clarke 1992, 5).

Clarke (1980, 1992, 1995, 1997) entwickelte mit der Idee der situativen Kriminalprävention zugleich eine Klassifikation. Diese Ziele und Techniken wurden im Laufe der Jahre immer weiter ergänzt. In einem der ersten Artikel in den 80er Jahren ging Clarke noch davon aus, dass man Maßnahmen der situativen Kriminalprävention zum einen in Maßnahmen, die den Aufwand erhöhen („increasing the effort“) und zum anderen in Maßnahmen, die das Risiko erhöhen („increasing the risks“) differenzieren kann. Beispielsweise könnte man verbesserte Schlösser zu jenen zählen. Im Laufe der Jahre wurde vermehrt situative Kriminalprävention durchgeführt, so dass es zu einer stetigen Ausweitung dieser Kategorien und Techniken u.a. auf der Grundlage der Rational Choice Theorie kam. Zu Anfang waren die Techniken der situativen Kriminalprävention eng verknüpft mit den Regierungsprogrammen gegen

⁴ Detailliertere Angaben sind bei Cornish und Clarke (1986) zu finden, die die Einflussnahme dieser Faktoren anhand des Beispiels Einbruchs in einem Mittelklasse Stadtteil exemplarisch erklären.

Kfz-Delikte, Diebstähle und Vandalismus (vgl. Clarke, Homel 1997). In den 90er Jahre erweiterte Clarke die ersten beiden Maßnahmen durch eine weitere, so dass es die folgenden drei Ziele mit insgesamt 12 Techniken gab:

1. „Increasing the effort“
2. „Increasing the risks“
3. „Reducing the rewards“

Anhand dieser drei Ziele werden die Ursprünge dieses Ansatzes in der Rational Choice Theorie deutlich. Aufgrund von Einschränkungen zur Begehung von Straftaten, wie beispielsweise das Lenkradschloss im Auto, soll kriminelles Handeln restringiert werden. Alarmanlagen oder Videoüberwachung erhöhen das Risiko entdeckt zu werden, d.h. die Kosten der kriminellen Handlung werden erhöht. Das dritte Ziel konzentriert sich darauf, den Nutzen des Deliktes zu reduzieren. Wenn beispielsweise Graffiti sofort wieder entfernt werden, können die Täter sich nicht an dem Anblick erfreuen.

Ende der 90er Jahre ergänzte Clarke diese erneut um die Kategorie „Inducing guilt or shame“, so dass insgesamt 16 Techniken der situativen Kriminalprävention vorlagen und kategorisiert wurden. Diese neue Kategorie sollte die Bedeutung der internalen Kontrolle betonen, da Maßnahmen der situativen Kriminalprävention u.a. auf Steuerdelikte, Trunkenheit am Steuer, sexuelle Belästigung vermehrt angewendet wurden (vgl. Clarke, Homel 1997). Im Zuge der Erneuerung des Klassifikationssystem kam es auch zu einigen Umformulierungen, so dass beispielsweise die drei Ziele umbenannt wurden in „increasing perceived effort“, „increasing perceived risks“ sowie „reducing anticipated rewards“.

Felson (1998, 179) fasst die Annahmen von Clarke zu dem TIGER Modell zusammen. Die Motivation des potentiellen Täters berechnet sich nach der folgenden Rechnung:

$$\text{Inducement (I)} = \text{Target's reward (T)} - \text{Guilt (G)} - \text{Effort (E)} - \text{Risk on the Spot (R)}$$

Die Berechnung besagt, dass der potentielle Täter motivierter ist, eine Straftat zu begehen, wenn der Nutzen des Objektes (T) hoch ist. Dagegen wirken die Faktoren Schuld (G), erhöhter Aufwand (E) und erhöhtes Risiko (R) negativ auf die Motivation. Auf der anderen Seite steigen Motivation und Anreize, d.h. der Nutzen des kriminellen Deliktes an, wenn Schuld (G), Aufwand (E) und Risiko (R) reduziert werden.

Im Folgenden befindet sich eine Tabelle, welche die heutigen fünf Ziele und die entsprechenden 25 Maßnahmen enthält (Cornish, Clarke 2003). Die grau gefärbten Felder sind bereits Maßnahmen aus den 80er und 90er Jahren. Die weiß gefärbten Felder sind neu hinzugefügte Elemente. Es sind jeweils mehrere Beispiele von Cor-

nish und Clarke (2003) zu den 25 Techniken hinzugefügt worden. Zu den neuen Zielen zählen zum einen die Reduzierung von Provokationen („reduce provocations“) und zum anderen die Verminderung von Ausreden („remove excuses“).

Increase the effort	Increase the risks	Reduce the rewards	Reduce provocations	Remove excuses
<p>1. <i>Target harden</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Steering column locks and immobilisers - Anti-robbery screens - Tamper-proof packaging 	<p>6. <i>Extend guardianship</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Take routine precautions: go out in group at night, leave signs of occupancy, carry phone - “Cocoon” neighbourhood watch 	<p>11. <i>Conceal targets</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Off-street parking - Gender-neutral phone directories - Unmarked bullion trucks 	<p>16. <i>Reduced frustration and stress</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Efficient queues and polite service - Expanded seating - Soothing music/muted lights 	<p>21. <i>Set rules</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rental agreements - Harassment codes - Hotel registration
<p>2. <i>Control access to facilities</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entry phones - Electronic card access - Baggage screening 	<p>7. <i>Assist natural surveillance</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Improved street lighting - Defensible space design - Support whistleblowers 	<p>12. <i>Remove targets</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Removable car radio - Women’s refuges - Pre-paid phone cards for pay phones 	<p>17. <i>Avoid disputes</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Separate enclosures for rival soccer fans - Reduce crowding in pubs - Fixed cab fares 	<p>22. <i>Post instructions</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - “No parking” - “Private property” - “Extinguish camp fires”
<p>3. <i>Screen exits</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ticket needed for exit - Export documents - Electronic merchandise tags 	<p>8. <i>Reduce anonymity</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Taxi driver lds - “How’s my driving?” decals - School uniforms 	<p>13. <i>Identify property</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Property marking - Vehicle licensing and parts marking - Cattle branding 	<p>18. <i>Reduce emotional arousal</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Controls on violent pornography - Enforce good behaviour on soccer field - Prohibit racial slurs 	<p>23. <i>Alert conscience</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Roadside speed display boards - Signatures for customs declarations - “Shoplifting is stealing”
<p>4. <i>Deflect offenders</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Street closures - Separate bathrooms for women - Disperse pubs 	<p>9. <i>Utilise place managers</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - CCTV for double-deck buses - Two clerks for convenience stores - Reward vigilance 	<p>14. <i>Disrupt markets</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Monitor pawn shops - Controls on classified ads - License street vendors 	<p>19. <i>Neutralise peer pressure</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - “Idiots drink and drive” - “It’s OK to say no” - Disperse troublemakers at school 	<p>24. <i>Assist compliance</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Easy library check out - Public lavatories - Litter bins
<p>5. <i>Control tools/weapons</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - “Smart” guns - Disabling stolen cell phones - Restrict spray paint sales to juveniles 	<p>10. <i>Strengthen formal surveillance</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Red light cameras - Burglar alarms - Security guards 	<p>15. <i>Deny benefits</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ink merchandise tags - Graffiti cleaning - Speed humps 	<p>20. <i>Discourage imitation</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rapid repair of vandalism - V-chips in TVs - Censor details of modus operandi 	<p>25. <i>Control drugs and alcohol</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Breathalysers in pubs - Server intervention - Alcohol-free events

Tabelle 3: 25 Techniken der situativen Kriminalprävention (Cornish, Clarke 2003)

Maßnahmen zur Steigerung des Aufwandes sollen potentielle Täter abschrecken und wie oben bereits erwähnt Handlungsrestriktionen darstellen. Beispiele für diese Maßnahmen sind Wegfahrsperren bei Autos, Sprechanlagen an Wohnhäusern, elektronische Sicherung von Ware, Straßenschließungen und die Sperrung von gestohlenen Mobiltelefonen.

Maßnahmen zur Steigerung des Risikos umfassen Techniken, wie das Mitführen von Mobiltelefonen, bessere Ausleuchtung von Straßenzügen, Schuluniformen,

erhöhte Wachsamkeit von Mitarbeitern in Geschäften oder Alarmanlagen. Potentielle Täter sollen durch das erhöhte Risiko abgeschreckt werden, weil die Kosten der potentiellen Straftat ansteigen.

Mit Maßnahmen, die zur Reduzierung der Anerkennung führen, ist beispielsweise gemeint, dass Banken weniger Geld an den Auszahlungsschaltern vorliegen haben und so den geldlichen Nutzen des potentiellen Täters einschränken wollen. Neben geldlicher Anerkennung kommen aber auch Faktoren, wie Spaß oder Anerkennung von Gleichaltrigen als „rewards“ in Betracht. Die Einführung von Fahrzeuggestellnummern, schnelles Entfernen von Graffiti und abnehmbare Bedienleisten von Autoradios zählen somit auch zu diesen Maßnahmen.

Eines der neu hinzugefügten Ziele sind Provokationen vermeidende Maßnahmen, die insbesondere auf Gewaltdelikte, Trunkenheit am Steuer und Raubkopien ausgerichtet sind. Maßnahmen wie beruhigende Musik, Trennung von Fußballfans oder Werbung für soziales Verhalten beim Fußball, sowie die Reduzierung von Gruppendruck durch Slogans wie „Don't drink and drive“ und verbesserter Kopierschutz bei CDs sind nur einige Beispiele.

Das fünfte Ziel befasst sich mit der Verminderung von Ausreden. Viele durchgeführte Straftaten werden mit einfachen Ausreden begründet, wie z.B. „Jeder macht es“. Das Festlegen von festen Regeln, wie beispielsweise Mietverträge, Warnschilder, Geschwindigkeitsmesser, das Einführen öffentlicher Toiletten oder kein Verkauf von Alkohol bei Fußballspielen sind Möglichkeiten, Ausreden zu verhindern.

Viele der Beispiele sind einer Kategorie zugeordnet, diese Zuordnung ist aber nicht verpflichtend, da diese Maßnahmen häufig auch auf andere Kategorien zutreffen würden. Beispielsweise lassen sich Maßnahmen, die bestimmte Regeln festlegen, wie bei der Hotelregistrierung auch als Ziel zur Verminderung von Anreizen bestimmen.

Nicht nur aus Gründen der besseren Formulierung und Klassifikation, sondern auch aufgrund der vermehrten Anwendungen konnte das Klassifikationssystem in den Jahren ausgebaut werden. Weitere Veränderungen in dem Klassifikationssystem werden von Homel und Clarke (1997) als notwendig erachtet, um neue Formen der Kriminalität oder bisher vernachlässigte Formen der Kriminalität durch diese Techniken zu reduzieren.

1.6.3 Nebeneffekte situativer Kriminalprävention

Seit den ersten Einsätzen von kriminalpräventiven Projekten mit situationalem Schwerpunkt in den 70er Jahren gibt es einige Studien, die die Erfolge und Misserfolge darlegen. Schon bereits 1992 weist Clarke darauf hin, dass einige der vorge-

stellten Techniken besonders wirksam waren. Beispielsweise konnten in Westdeutschland nach der Einführung der Lenkradschlösser Kfz-Diebstähle um 60% reduziert werden (Clarke 1995, 128f.). Durch die Inbetriebnahme von CCTV⁵ Kameras konnten an der Surrey Universität in Großbritannien der Kfz-Diebstahl eingedämmt werden (Poyner, zit. nach: Clarke 1995, 114). Auch Vandalismus in nordenglischen Bussen konnte durch den Einsatz von CCTV reduziert werden (Poyner, zit. nach Clarke 1995, 115). Verbesserte Ausleuchtung und räumliche Veränderungen von Markthallen sorgten in Birmingham dafür, dass der Diebstahl aus Einkaufstaschen reduziert werden konnte (Poyner 1992).

Trotz dieser Erfolge ist Verdrängung („displacement“) ein Kritikpunkt der situativen Kriminalprävention. Kritiker nehmen an, dass Kriminalität durch die Maßnahmen situativer Kriminalprävention nicht eingeschränkt, sondern nur verdrängt wird. Verdrängung ist ein negativer Folgeeffekt der situativen Kriminalprävention. Verdrängung wird von Welsh, Farrington (2002, 7) als „the unintended increase in targeted crimes in other locations following from introduction of a crime reduction scheme“ definiert. Maßnahmen der situativen Kriminalprävention an einem bestimmten Ort haben einen eher geringen Abschreckungseffekt, da Personen, die ein kriminelles Delikt begehen möchten, sich u. U. andere Objekte oder Tatgelegenheiten suchen.

Kritiker der situativen Kriminalprävention nehmen an, dass durch die Beschränkung von Gelegenheiten die Kriminalitätsrate nur punktuell abnimmt und an einem anderen Ort wieder zunimmt. Viele Studien in der Vergangenheit weisen unterschiedliche Ergebnisse auf. Beispielsweise stieg nach der Einführung der Lenkradschlösser in Deutschland die Zahl der Kfz-Aufbrüche an. Das weist auf eine funktionale Verdrängung hin.

Dagegen gab es bei der Einführung der Helmpflicht für Motorradfahrer keine Verdrängung auf andere Objekte und die Zahl der Motorrad Diebstähle reduzierte sich um 100.000 (Clarke 1995, 127). Vermutlich war der Grund dafür, dass die Tatgelegenheitsstruktur sich für potentielle Täter verändert hat. Denn potentielle Täter hatten vermutlich keine Helme bei sich, so dass sie im Falle eines Diebstahls ohne entsprechenden Helm der Polizei aufgefallen wären. Ein weiteres Beispiel für einen fehlenden Verdrängungseffekt kommt aus England. Dort wurden in den 50er Jahren die Hälfte der Selbstmorde unter Zuhilfenahme von sehr giftigem „domestic gas“, welches zum Kochen und Heizen in die Häuser geliefert wurde, begangen. Nachdem in den 60er Jahren die Herstellung bzw. natürliches Gas in die Haushalte geliefert wurde, ist die Zahl der Suizide um ein Drittel gefallen und nicht durch andere Metho-

⁵ CCTV bedeutet Closed Circuit Television.

den wie Schlaftabletten o.ä. ersetzt worden⁶ (vgl. Clarke 2003). Neuere Studien des holländischen Justizministeriums weisen darauf hin, dass 22 von 55 durchgeführten situativen Kriminalpräventionsprojekten keine Verdrängung aufweisen (vgl. Clarke 2003). In 33 anderen Studien wurden Verdrängungseffekte festgestellt, aber „[...] in none of the 33 studies was displacement complete. Instead, some crime prevention benefits were obtained in every case“ (Clarke 2001, 30). Außerdem konnte vermerkt werden, dass die Verdrängung nicht zu 100% stattgefunden hat. Die Ergebnisse zeigen, dass es nicht in allen Fällen zu einer Verdrängung kommt. Falls doch eine Verdrängung stattfindet, ist diese in den meisten Fällen minimal (vgl. Eck 1997). Miethe hebt in seinem Artikel die positiven Effekte von Verdrängung hervor und betont, dass eine opferbezogene Verdrängung von Einbruch zu Kaufhausdiebstahl weniger Risiken mit sich bringt, dadurch dass unterschiedliche „facilitators“ (Waffen) eingesetzt werden (Miethe 1991, 437). Er schlussfolgert daraus, dass sowohl Verdrängung als auch Ausdehnungseffekte („diffusion of benefits“) Vorteile mit sich bringen.

Bei der „diffusion of benefits“ handelt es sich um einen positiven Nebeneffekt. „Diffusion of benefits is defined as the unintended decrease in non-targeted crimes following from a crime reduction scheme, or the ‘complete reverse’ of displacement“ (Clarke, Weisburd 1994, zit. nach Welsh, Farrington 2002, 7). Positive Nebeneffekte stellte Poyner bei der Untersuchung von Diebstählen aus Einkaufsstüten in den Bull Ring Markthallen in Manchester fest (Poyner 1992). Dort führten Maßnahmen nicht nur zu einer Reduzierung der Diebstähle in dem hauptsächlich betroffenen Open Market, sondern auch zu einer Verbesserung der umliegenden Märkte (Poyner 1992, 106). Auch die Studie von Scherdin (1992) zeigt, dass es nach einer Einführung einer elektronischen Sicherung aller Bücher in der Bücherei zu einem Rückgang der Diebstähle von Videokassetten kam. Nach Clarke (1992) bedarf es aber weiterer Studien und Experimente, um mehr über diesen positiven Folgeeffekt heraus zu finden.

1.6.4 Situative Kriminalprävention und Videoüberwachung

Videoüberwachung ist eine Maßnahme, welche im Rahmen der situativen Kriminalprävention durchgeführt wird. Vor diesem Hintergrund kann man die Überwachung mittels Videotechnik auch als sekundäre Kriminalprävention bezeichnen (vgl. Schwind 2003, 15). Primär sollen mittels Videoüberwachung Delikte verhindert und

⁶ Mögliche Gründe könnten sein, dass die anderen Methoden alle negativer von den Individuen bewertet wurden. Beispielsweise müsste die Person bei dem Einsatz von Schlaftabletten zum einen über eine lange Zeit Schlaftabletten sammeln und zum anderen ist das Risiko groß, entdeckt zu werden.

Unsicherheitsgefühle in der Bevölkerung verbessert werden. Sekundär soll durch die Aufzeichnungen der Videokamera die Aufklärung von Straftaten erleichtert werden (vgl. Jehle, Gras 2002) und als Beweismittel dienen (Kohl 2002).

Der im vorherigen Kapitel vorgestellte Routine Activity Approach betrachtet drei Faktoren (motivierter Täter, geeignetes Opfer / Tatgelegenheit und fehlender Wächter) als ausschlaggebend für eine Tat. Wenn man den Einsatz von Videoüberwachung vor dem Hintergrund dieses Ansatzes anwendet, so zeigt sich, dass Videoüberwachung an diesen drei Punkten ansetzt. Erstens zielt Videoüberwachung auf die Erhöhung des Entdeckungsrisikos ab. Es wird davon ausgegangen, dass durch die verschärfte Überwachung dem potentiellen Täter die Gefahr der Aufdeckung und der möglichen strafrechtlichen Folgen zu hoch ist, und so die Straftat verhindert wird. Zweitens soll durch den Hinweis, dass Videoüberwachung durchgeführt wird, das potentielle Opfer gewarnt werden und darauf hin gewiesen werden, sich besser zu schützen, wie z.B. das Tragen von Geldbörsen in der Jackeninnentasche als in der Handtasche („visibility“ und „access“). Drittens wird die Durchführung der förmlichen Überwachung zumeist durch die Polizei oder anderen Gefahrenabwehrbehörden durchgeführt. Die Videoüberwachung übernimmt im Sinne des Routine Activity Approaches die Funktion eines Wächters, da durch die Beobachtung bzw. die Aufzeichnung Straftaten entdeckt bzw. gesichert werden und auf dieses Material bei der Aufdeckung von Straftaten später zurückgegriffen werden kann. Für alle Außenstehenden symbolisiert die Kamera dadurch einen zusätzlichen Schutz. Man muss aber dabei beachten, dass nicht in allen Fällen eine permanente Überwachung der Monitore gegeben ist und so die Wächterfunktion in Bezug auf sofortiges Zugreifen bei Straftaten nicht unbedingt erfüllt wird.

1.7 Kriminalprävention und Polizei

Die Polizei fungiert als Institution, welche staatliche Gewalt ausübt. Die Evolution der Kriminalprävention und dessen zunehmender Einfluss in der Kriminalpolitik hatte auch Auswirkungen auf die Polizei. Der Einsatz von Streifen war bereits ein Bestandteil der präventiven Arbeit der Polizei, so dass das Motto „Prävention durch Präsenz“ betrieben wurde. Mit dem Ideologiewandel der Kriminalpolitik und ein Abwenden von dem liberalen Verfassungsstaat ging aber auch eine Veränderung der Arbeit der Polizei einher. „Angesichts neuer Erscheinungsformen der Kriminalität (organisierte Kriminalität, Terrorismus) soll sie [die Polizei – D.B.] nicht mehr bis zur Konkretisierung der Gefahr warten müssen, sondern schon im Vorfeld der Gefahr agieren können“ (Kniesel 1998, 134). Änderungen der Polizeigesetze wurden hinsichtlich des Präventionsaspektes in den Ländern durchgeführt, so dass die Aufgabe der Präven-

tion der Polizei rechtlich auch zugewiesen wurde. Vor diesem Hintergrund ist auch zu sehen, dass Videoüberwachung als Kriminalprävention in fast allen Bundesländern von der Polizei durchgeführt wird.

2 Theoretischer Bezugsrahmen der Evaluationsforschung

In den 30er Jahren erhielt die Evaluationsforschung Einzug in Amerika, in dem sie die Effektivität von Reformprogrammen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit evaluieren sollte. Deutschland erreichte die Evaluationsforschung in den 60er Jahren (vgl. Lange 1983, 1999; Stockmann 2000). Die Evaluation stellt eine wissenschaftliche Methode dar, welche Gegenstände nach ihrer „Wirksamkeit, Effizienz und Zielerreichung“ (Kardorff 2000, 239) überprüft. Dabei können Personen, Gesetze, Produkte oder auch Programme jeder Art, beispielsweise Sozial- und Gesundheitsprogramme (vgl. Koch, Wittmann 1990) Gegenstand einer Evaluation sein. Evaluationen dienen der Erkenntnisvermittlung und sollen Kontrollen ermöglichen. Ferner erleichtern sie beispielsweise Politikern, bestimmte Gesetze zu legitimieren und Dialoge zwischen verschiedenen Beteiligten zu fördern (vgl. Stockmann 2000).

In dem folgenden Kapitel über die Evaluationsforschung wird erklärt, welche Ziele die Evaluationsforschung hat und welche Stufen eine Evaluationsplanung konkret umfasst. Anschließend werden die Formen der Evaluationsforschung: formative Evaluation, Prozessevaluation, Wirkungsevaluation, Effizienz-Analyse und Meta-Evaluation vorgestellt und exemplarisch einige Messungsverfahren aufgezeigt. In einem weiteren Schritt werden die Besonderheiten der Evaluation situativer Kriminalpräventionsprojekte dargestellt.

2.1 Ziele der Evaluationsforschung

Die Evaluationsforschung wird von Rossi, Freeman, Hofmann (1988, 3) definiert als „systematische Anwendung sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden zur Beurteilung der Konzeption, Ausgestaltung, Umsetzung und des Nutzens sozialer Interventionsprogramme“.

Grob lassen sich Evaluationen als formativ oder als summativ differenzieren. Formative Evaluationen wirken „aktiv gestaltend“ (Stockmann 2000, 15) und finden bereits in der Konzeptionsphase praktische Anwendung. Die formative Evaluation richtet sich dabei primär z. B. an Programmentwickler. Die Berichterstattung erfolgt während der gesamten Zeit des Projektes, so dass eine ständige Überwachung gewährleistet ist. Dem gegenüber steht die zusammenfassende Evaluation, welche summativ arbeitet. Summative Evaluationen sind für die Auftraggeber, wie Politiker oder Geldgeber von Interesse. Sie können durch die Berichterstattung am Ende eines Projektes Erkenntnisse über die Ergebnisse gewinnen.

2.2 Bedingungen für eine Evaluation

Zur Konzeptualisierung, Durchführung und Planung eines Programms gibt es mehrere Stufen, die bearbeitet werden müssen. Grob kann man diese Stufen in sieben Punkte zusammenfassen, die berücksichtigt werden müssen (vgl. Volkmann, Jäger 2000; Rossi, Freeman, Hofmann 1988, 20ff.):

1. Problemdefinition
2. Bestimmung und Festlegung von Zielen
3. Entwurf und Ausarbeitung von Programmen
4. Wahl des Evaluationsplans
5. Implementation des Programms
6. Datenanalyse und
7. Bewertung und Interpretation.

Ein erster Schritt für die Programmentwicklung einer Interventionsmaßnahme ist es, ein soziales Problem⁷ zu erkennen und zu präzisieren, worin das Problem (z.B. deliktenspezifisch, raumspezifisch) besteht. Das bedeutet, dass beispielsweise anhand von bestimmten Faktoren das Problem gemessen werden soll, wie Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Befragungen oder andere Erhebungen.

Zur Bestimmung der Ziele ist im Bereich der Kriminalprävention zuerst einmal zwischen Präventions- und Programmzielen zu differenzieren. Mithilfe des Präventionsziels wird umschrieben, welches Kriminalitätsproblem ausdrücklich verändert werden soll, z. B. allgemein formuliert die Verhinderung von Straftaten. Hingegen umfassen die Programmziele die Ergebnisse der Präventionsmaßnahme, z. B. vermehrter Einsatz von Alarmanlagen in Autos. Ein Präventionsziel kann unter Mitwirkung von mehreren Programmzielen erreicht werden. Zur Evaluation einer Maßnahme ist aber eher sinnvoll, dass die „Anzahl der Programmziele möglichst klein gehalten“ (Volkmann, Jäger 2000, 49) wird, da befürchtet wird, dass die Effekte der Programme eher gering sind. Die Programmziele werden anschließend operationalisiert, so dass die Maßnahmen empirisch messbar werden.

Neben den Zielen ist es wichtig, die Zielgruppen zu bestimmen, welche sich als logische Konsequenz aus den Zielformulierungen ergeben. Das bedeutet, dass es erst durch die Spezifizierung der Zielgruppe möglich ist, bei der Implementation festzustellen, ob diese Gruppe durch die Interventionsmaßnahme erreicht wurde oder nicht.

⁷ Soziale Probleme können nach Fuller und Myers (1941, 320) wie folgt verstanden werden: „A Social Problem is a condition which is defined by a considerable number of persons as a deviation from social norm which they cherish. Every social problem thus consists of an objective condition and a subjective definition. The objective condition is a verifiable situation which can be checked as to existence and magnitude (proportions) by impartial and trained observers [...]. The subjective definition is the awareness of certain individuals that the condition is a threat to certain cherished values. The objective condition is necessary but not in itself sufficient to constitute a social problem. Although the objective condition may be the same in two different localities, it may be a social problem in only one of these areas [...]. Social problems are what people think they are and if conditions are not defined as social problems by the people involved in them, they are not problems to those people, although they may be problems to outsiders or to scientists“.

Die Ausarbeitung und der Entwurf der Interventionsmaßnahme bildet die nächste Stufe, in welcher auch die Dauer der Maßnahme festgelegt wird. Bei der Auswahl der in Frage kommenden Maßnahmen orientiert man sich an den formulierten Programmzielen⁸.

Eine weitere Prämisse für eine Evaluation ist ein detaillierter Evaluationsplan. Dieser umfasst beispielsweise Verfahren der Wirkungsmessung wie Pretest und Posttest, zeitliche Mehrfachmessung, Einsatz von Kontrollgruppen (experimentell oder quasi-experimentell)⁹. Die Qualität der Erhebung lässt sich anhand der drei Gütekriterien: Objektivität, Reliabilität und Validität messen. Objektivität beschreibt die Unabhängigkeit der Datenerhebung von dem Beobachter bei der gleichen Personengruppe. Die Reliabilität kennzeichnet den Grad der Messgenauigkeit und die Validität beschreibt, wie gut das Erhebungsinstrument das misst, was es messen sollte.

Nachdem diese Planungen vollzogen sind, wird das Programm implementiert. In dieser Phase ist es wichtig, dass eine Prozessevaluierung durchgeführt wird und Erkenntnisse über die Reichweite des Programms und Abweichungen von dem Konzept gesammelt werden. Nach dem Abschluss der Interventionsmaßnahme werden die Daten ausgewertet und die Effekte und Nebeneffekte bestimmt.

Nachdem die Grundlagen der Evaluationsplanung vorgestellt wurden, liegt der Fokus nun auf den verschiedenen Formen der Evaluationsforschung.

2.3 Formen der Evaluationsforschung

Das Feld der Evaluationsforschung gestaltet sich breit, angepasst an die verschiedenen Bedürfnisse und Gegenstände, die evaluiert werden sollen. Tabelle 4 zeigt die fünf verschiedenen Formen der Evaluationsforschung differenziert nach dem zeitlichen Einsatz in der jeweiligen Projektphase, den Forschungsfragen, den Zielen und dem methodischen Vorgehen. Die Darstellung dieser Arten ist so gewählt, dass der inhaltliche Zusammenhang dieser Formen deutlich wird. Es liegt dabei eine horizontale Ordnung der Arten der Evaluationsforschung vor.

⁸ Eine zusammenfassende Tabelle, mit welcher eine Entscheidungsfindung erleichtert werden soll, befindet sich in dem Handbuch „Arbeitshilfe Evaluation“ (2003), welches im Rahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) publiziert wurde.

⁹ Diese Verfahren werden in dem folgenden Kapitel über die Wirkungsevaluation vorgestellt.

	<i>Zeitpunkt</i>	<i>Forschungsfragen</i>	<i>Evaluationsziele</i>	<i>Methode</i>
1. <i>Formative Evaluation, Programm-evaluation</i>	ex-ante	Welche Schwachpunkte gibt es schon prospektiv?	Konzeptualisierung Analyse zur Programmentwicklung, Entwicklung des Programms (Defizite ergründen und beseitigen)	Qualitative Erhebung (Literaturrecherche, Gruppendiskussionen, Interviews)
	ex-ante (während der Erprobung)	Welche Schwachpunkte gibt es?	Kontrolle und Beratung (weitere Entwicklung, Verbesserung,)	
2. <i>Prozess-evaluation, Implementationsforschung</i>	on-going („Begleitforschung“)	1. Erreicht das Programm die richtige Zielgruppe? 2. Gibt es Abweichungen von den Planungen?	Kontrolle und Beratung (Aufdecken von Programmteilnehmern und Abweichungen des Konzeptes)	Qualitative, quantitative Erhebung (Erläuterungen zum Programmkonzept, Protokoll, Beobachtung, Befragung)
3. <i>Wirkungs-evaluation</i> (<i>Ergebnis-evaluation, Summative Evaluation, Impact evaluation, Outcome evaluation</i>)	on-going ex-post	1. Wurden die Ziele erreicht? 2. Inwieweit sind die Veränderungen Folgen der Maßnahme?	Prüfung von Wirkung und Nutzen (Aufdeckung was, wie unter welchen Bedingungen wirkt.)	Qualitative und quantitative Erhebung
4. <i>Effizienz-Analyse</i> (<i>Kosten-Nutzen-Analyse, Kosten-Wirkungs-Analyse</i>)	ex-ante ex-post	In welchem Verhältnis stehen Kosten und Nutzen? (materiell, immateriell)	Prüfung (Quantifizierung von Kosten und Nutzen)	Quantitative Erhebung
5. <i>Meta-Evaluation</i>	Ex-ante und nach der Wirkungsanalyse (Programme) ▼	Lassen sich die Ergebnisse der einzelnen Studien übertragen?	Zusammenführung der Ergebnisse von mehreren thematischen gleichen Programmen	Quantitative Auswertung

Tabelle 4: Evaluationsarten (vgl. Pawson, Tilley 1997; Rossi, Freeman, Wright 1979; Rossi, Freeman, Hofmann 1988; Stockmann 2000; Volkmann, Jäger 2000)

2.3.1 Die formative Evaluation

Wie oben bereits erwähnt, arbeitet die formative Evaluation in der „Prephase“ des Programms, d.h. sie setzt vor der Erprobung des Programms bzw. in der Testphase des Programms an. In dieser Planungsphase werden zumeist Pilotstudien durchgeführt, um eventuelle Schwächen des Programms offen zu legen und diese korrigieren zu können. Daran schließt sich die Testphase des Projektes an. Mittels Gruppendiskussionen und Interviews wird versucht, das Programm weiter zu entwickeln und zu verbessern. Der Grad der Komplexität dieser Evaluation ist in dieser Vorlaufphase sehr heterogen, in manchen Fällen ist er beispielsweise wie eine „vollständige Evaluation[en]“ (Rossi, Freeman, Hofmann 1988, 31).

2.3.2 Prozessevaluation

Eine Prozessevaluation beschreibt das Projekt und gewährleistet eine Prüfung, so dass die Zielgruppe (Reichweite des Programms)¹⁰ und die Programmleistung bzw. der Ablauf aufgedeckt werden können (vgl. Rossi, Freeman, Hofmann 1988). Die Prozessevaluation ist wichtig, da es häufig in der Implementationsphase zu Schwierigkeiten und Abweichungen des eigentlichen Konzepts kommt. Wenn diese Programmüberwachung nicht stattfindet, kann man nach Abschluss des Programms keine Aussagen darüber treffen, ob die Unwirksamkeit eine Folge des Programms an sich ist oder eine Folge der Programmausführung. Die Ergebnisse der Prozessevaluation dienen als weitere Informationsgrundlage beispielsweise in der Politik, ob ein Programm weiter fortgeführt oder abgesetzt wird. Um Informationen über die Reichweite des Programms und die Programmleistung zu erhalten, werden sowohl Dokumentenanalysen (beispielsweise Verwaltungsdaten) oder auch Befragungen mit Programmteilnehmern durchgeführt. Weitere Aufschlüsse über das Programm bieten Aufzeichnungen aus dem Programmkontext, wie beispielsweise Protokolle von den Programmmitarbeitern.

2.3.3 Wirkungsevaluation

2.3.3.1 Standardevaluationen

Eine erfolgreiche Wirkungsevaluation basiert auf einer präzisen Formulierung der Programmziele und einer guten Implementation des Programms (vgl. Rossi, Freeman, Hofmann 1988). Vor diesem Hintergrund hat die Wirkungsevaluation das folgende Ziel „to establish, with as much certainty as possible, whether or not an inter-

¹⁰ „Reichweite bezeichnet den Grad, zu dem sich die in der Planung vorgesehene Zielpopulation an dem Programm tatsächlich beteiligt“ (Rossi, Freeman, Hofmann 1988, 68).

vention is producing its intended effects“ (Rossi, Freeman, Wright 1979, 161). Um festzustellen, ob das Präventionsziel erreicht wurde und Aussagen treffen zu können, was wirkt, wird eine Wirkungsevaluation durchgeführt.

Bei den Wirkungen differenzieren Rossi, Freeman und Hofman (1988, 95ff.) zwischen Brutto- und Nettowirkungen. Die Veränderungen nach Beendigung des Programms berechnen sich dabei aus den Nettowirkungen, d.h. Wirkungen der Intervention plus der Wirkungen externer Störfaktoren plus der Design-Effekte.

Veränderungen (Bruttowirkung) = Wirkung der Intervention (Nettowirkung)
Ergebnis für die Versuchsgruppe
+ *Wirkung externer Störfaktoren: Ergebnis für die konstruierte Kontrollgruppe*
+ *Design-Effekte*

Diese letzteren externen Störeffekte¹¹ und Design-Effekte¹² sind zu berücksichtigen, um die ausschließliche Programmwirkung zu ermitteln und eine gute Wirkungsevaluation durchzuführen.

Die Datenerhebung erfolgt entweder nach der Beendigung des Programms (Querschnittstudien) oder an mehreren Zeitpunkten während der Interventionsmaßnahme (Längsschnittstudien).

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine Wirkungsevaluation durchzuführen. Bei der Aufstellung des Evaluationsplans hat der Evaluator die Wahl zwischen verschiedenen Untersuchungsplänen¹³, z.B. Pre- und Posttest sowie Experimental- und Kontrollgruppen (experimentell, quasi-experimentell). Die Entscheidung, welches Versuchsdesign für das Programm zu wählen ist, hängt von zahlreichen Faktoren ab, beispielsweise welche Reichweite das Programm hat, d.h. wie viele Mitglieder einer Zielgruppe erfasst werden sollen (Rossi, Freeman, Hofman 1988, 110).

Der Vorher-Nachher Vergleich Evaluationsplan beschreibt ein Datenerhebungsverfahren mit zwei Messungen, ex ante und ex post.

¹¹ Externe Faktoren können Faktoren sein, die einem endogenen oder einem exogenen Wandel unterliegen. Endogener Wandel beschreibt einen „natürlichen“ Wandel, Veränderungen, die von selbst auftreten. Exogene Veränderungen können beispielsweise durch sozialstrukturelle Veränderungen entstehen. Ferner zählen historische Ereignisse, Reifeprozesse und eine unkontrollierte Auswahl von Programmteilnehmern zu den externen Faktoren (Rossi, Freeman, Hofmann 1988, 97ff.).

¹² Unter Design-Effekten sind Methodeneffekte zu verstehen. Weitere Ausführungen siehe Rossi, Freeman, Hofmann 1988, 99ff.

¹³ Für eine umfangreiche Darstellung der Untersuchungspläne, siehe Bortz, Döring 2003. Oder auch bei Rossi, Freeman, Hofmann (1988, 109f.). Dort werden neben der randomisierten Kontrolle noch weitere sieben mögliche Forschungsdesigns vorgestellt, wie konstruierte Kontrollen, statistische Kontrollen, reflexive Kontrollen, reflexive Kontrollen mit Messwiederholung, Zeitreihenanalysen mit reflexiven Kontrollen, generische Kontrollen und Schattenkontrollen.

	Pretest	Maßnahme	Posttest
Experimentalgruppe	O_1	X	O_2

Abbildung 4: Klassisches Experimentaldesign

Auf den ersten Blick erscheint dieser Versuchsplan als viel versprechend, da angenommen wird, dass dem Ergebnis eine hohe Aussagekraft zugesprochen werden kann. Diese Annahme konnte aber falsifiziert werden. Bortz und Döring (2003, 59) weisen darauf hin, dass beispielsweise erstens in der Zwischenzeit (zwischen Pretest und Maßnahme oder zwischen Maßnahme und Posttest) Veränderungen bei den Untersuchungsteilnehmern, oder zweitens es aufgrund des Pretests zu einer Verhaltensveränderung kam. Trotz der problematischen Bedingungen des Pretest/Posttest Versuchsdesigns fügen Volkmann und Jäger (2000, 58) einige Argumente an, die das Bild des Pretest/Posttest Versuchsdesigns etwas verbessern. Sie weisen nämlich auf den engen finanziellen Rahmen von kriminalpräventiven Projekten hin und unterstützen ein solches Untersuchungsdesign, wenn die „Zielkriterien, unabhängig vom Treatment, keine großen Schwankungen über die Zeit hinweg aufweisen“ (ebd.).

Ross, Freeman und Wright bewerten dagegen randomisierte Experimente mit Kontrollgruppen „as the best research design for the purposes of obtaining estimates of the net effect of an intervention“ (1979, 179). Auf der Grundlage eines experimentellen Forschungsdesigns wird bei diesem Verfahren die Wirkungsevaluation durchgeführt. Rossi, Freeman, Wright (1979) schlagen eine Versuchsanordnung mit dem Einsatz von Experimental- und Kontrollgruppen vor.

	Pretest	Maßnahme	Posttest
Experimentalgruppe	O_1	X	O_2
Kontrollgruppe	O_1		O_2

Abbildung 5: Klassisches Experimentaldesign mit Kontrollgruppen

Die Experimentalgruppe ist der Maßnahme ausgesetzt, während die Kontrollgruppe nicht an dieser Maßnahme teilnimmt. Die Zuweisung in die beiden Gruppen erfolgt per Zufallsverfahren (Randomisierung), so dass Störfaktoren ausgeschlossen werden können. Die Wirkung der Maßnahme könnte dann nach der obigen Brutto Formel umgeschrieben werden. Und die Berechnung der Wirkung der Intervention berechnet sich wie folgt:

Wirkung der Intervention = Ergebniswerte für die randomisierte Versuchsgruppe nach der Intervention (E)
(Nettowirkung)

- Ergebniswerte für die randomisierte Kontrollgruppe nach der Intervention (C)

± Stochastische Effekte

Das 2x2 Forschungsdesign würde dann wie folgt aussehen:

		Zeitpunkt der Messung	
		Vor	Nach
Brutto – Wirkung eines Programms	Versuchsgruppe (E1)	Versuchsgruppe (E1)	Versuchsgruppe (E2)
	Kontrollgruppe (C1)	Kontrollgruppe (C1)	Kontrollgruppe (C2)

Abbildung 6: 2x2 Forschungsdesign bei randomisierten Experimenten

Die Ergebniswerte für die randomisierte Versuchsgruppe und für die randomisierte Kontrollgruppe berechnen sich aus der Differenz: $E = E2 - E1$ und $C = C2 - C1$ (Rossi, Freeman, Hofmann 1988, 131).

Den randomisierten Experimenten können die Quasi-Experimente gegenüber gestellt werden. Bei der Anwendung eines quasi-experimentellen Forschungsdesigns kann eine Einteilung der Gruppen nicht per Zufall vorgenommen werden (vgl. Norris, Coleman 2000), sondern „the evaluator must choose one or some combination of procedures for approximating the 'equivalence' of control and experimental groups achieved through randomization“ (Rossi, Freeman, Wright 1979, 194). Das bedeutet, dass konstruierte Kontrollgruppen eingesetzt werden. Diese Kontrollgruppen bestehen aus Personen, die die gleichen Merkmale aufweisen, wie die Programmteilnehmer. Der Unterschied besteht aber darin, dass die Personen aus der konstruierten Kontrollgruppe nicht an dem Programm teilnehmen. Beispielsweise wurden in einer Studie von Freeman 1977 (zit. nach Rossi, Freeman, Wright 1979, 195) die Effekte der Ernährung auf die intellektuelle Entwicklung von Kindern untersucht. Die Experimentalgruppe bestand aus Kindern aus dem Dorf X, welche mit einer speziellen Nahrungsmittelergänzung versorgt wurden. Die konstruierte Kontrollgruppe bildeten dabei Kinder aus anderen Dörfern, die nicht an diesem Programm teilnahmen und keine Nahrungsmittelergänzung erhielten.

Zur Berechnung der Netto-Wirkung gilt folgende Formel. Sie ähnelt der Formel für die Berechnung der Wirkung bei experimentellen Versuchsabläufen (Rossi, Freeman, Hofmann 1988, 140).

$$\begin{aligned} \text{Wirkung der Intervention} &= \text{Ergebnis für die Versuchsgruppe} \\ &(\text{Nettowirkung}) \\ &- \text{Ergebnis für die konstruierte Kontrollgruppe} \\ &\pm \text{Stochastische Fehler} \end{aligned}$$

Die Vorstellung der drei Forschungsdesigns bei Cook, Campbell (1979) machen deutlich, dass Versuchsdesigns mit „one-group Posttest-only Design“, „Posttest-only Design with Nonequivalent Groups“ und „One-Group Pretest-Posttest Design“ Defizite aufweisen und zumeist nicht ausreichend sind, um Kausalhypothesen zu überprüfen (ebd. 95ff.). Deshalb muss besonders die Konstruktion von den Kontrollgruppen bei der quasi-experimentellen Untersuchungsvariante sorgsam vorbereitet werden. Sowohl intensive Literaturrecherche, als auch theoretische Hintergründe sind notwendige Bedingungen, um allen Faktoren und Prozessen Beachtung zu schenken und möglichst ähnliche Experimental- und Kontrollgruppen vorweisen zu können.

Mit Hilfe des Parallelisierungsverfahren stellen Rossi, Freeman, Hofmann (1988, 142f.) einen Weg vor, um möglichst geringe Differenzen zwischen den Untersuchungseinheiten aufzuzeigen. Es gibt zum einen die Methode der individuellen Parallelisierung und zum anderen die Möglichkeit der Quotierung. Die erste Methode verfolgt das Ziel, eine Untersuchungseinheit in der Kontrollgruppe zu haben, die eine große Ähnlichkeit aufweist, sozusagen ein „Zwilling“ (ebd. 142) zu der Untersuchungseinheit in der Experimentalgruppe ist. Bei dem Quotierungsverfahren kommt es eher zu einer generelleren Anpassung der beiden Gruppen, d.h. es wird beispielsweise geprüft, ob „eine annähernd gleiche Verteilung der Merkmalsausprägungen zu erreichen“ ist (ebd.). Um die Konstruktion von Kontrollgruppen zu erleichtern, haben Rossi, Freeman und Hofmann (1988) einen Kriterienkatalog aufgestellt, der eine Hilfestellung bei der Konstruktion von Kontrollgruppen sein soll. Bezüglich von räumlichen Einheiten werden beispielsweise die folgenden Merkmale als beachtenswert ausgewiesen: „Wirtschaftsstruktur, politische Struktur, Bevölkerungsumfang, geographische Größe, Wachstumsrate, Bevölkerungsdichte, Lage in Relation zu anderen territorialen Einheiten“ (ebd. 145). Diese Merkmale sollten bei der Untersuchung von Räumen berücksichtigt werden.

Bei beiden vorgestellten Kontrollgruppen Forschungsdesigns ist zu betonen, dass die Vorstellung in diesem Rahmen nur skizziert werden kann. Festzuhalten ist für beide Designs, dass mit dem Steigen der Anzahl der Pre- und Posttests der Gültigkeitsanspruch der Befunde bzw. die Validität steigt. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass Wirkungen einer Interventionsmaßnahme erst nach einem längeren Einsatz stichhaltig analysiert werden können.

2.3.3.2 Realistische Evaluation

Eine Alternative zu diesem vorgestellten Wirkungsevaluationskonzept stellt das Konzept der „realistischen“ Wirkungsevaluation von Pawson und Tilley (1994, 1997) zur Evaluation kriminalpräventiver Projekte dar. Sie kritisieren die Anwendungsformen der Wirkungsevaluation sowie das Untersuchungsdesign mit Kontrollgruppen, da sie Defizite bei der Anwendung auf kriminalpräventive Projekte aufweisen (vgl. Pawson, Tilley 1994). Sie stellen in ihrem Ansatz eine alternative Herangehensweise vor, wie man Wirkungen eines solchen Projektes evaluieren kann.

Pawson und Tilley (1994) differenzieren in ihrem Ansatz zwischen den drei Elementen: Maßnahmen („mechanism“), Kontext („context“) und Ergebnis („outcome pattern“). In der folgenden Abbildung werden die Wirkweisen dieser drei Elemente dargestellt.

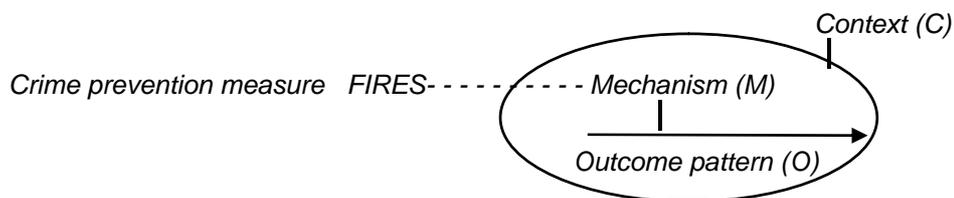


Abbildung 7: CMO Wirkungseffekte (Tilley 1993; Pawson, Tilley 1994, 1995, 1997)

Eine Maßnahme wird in einem bestimmten Kontext eingesetzt, um eine bestimmte Wirkung zu erzielen. Bei der Auswahl der Maßnahme wird hinterfragt, welches Programm in einem bestimmten Kontext, zu welchem Ergebnis führt. In Bezug auf den Kontext ist indessen wichtig zu beachten, welche Bedingungen notwendig sind, damit eine bestimmte kriminalpräventive Maßnahme ein bestimmtes Ergebnis erzielt. Das Outcome-pattern zeigt schließlich die Effekte, die eine Maßnahme in einem bestimmten Kontext aufweist (vgl. Tilley 1993).

Die Studie von Tilley (1993) zur Evaluation von CCTV in Parkhäusern wird herangezogen, um exemplarisch zu zeigen, welche Mechanismen in welchen Kontexten vorherrschen. Pawson und Tilley (1994) führen in ihrem Artikel fünf Beispielkontexte an, die in der Tabelle erläutert werden¹⁴.

¹⁴ Weitere Erläuterungen sowohl zu den Kontexten (kulturelle Wertvorstellungen, Besonderheiten der Umgebung, Akzeptanz der Videoüberwachung,...) als auch zu den Mechanismen (effektiver Einsatz von Sicherheitskräften, Zunahme der natürlichen Überwachung, Zunahme der Hilfsbereitschaft der Bürger), sind bei Tilley (1997, 180) zu finden.

	<i>Mögliche Kontextbedingungen</i>	<i>Bedeutung</i>
1	<i>The criminal clustering</i>	Es gibt keine Hinweise darüber, ob es beispielsweise einen Täter oder Gruppen von Tätern gibt.
2	<i>The style of usage</i>	Dieser Faktor beschreibt die Nutzungsmöglichkeiten eines Ortes, z. B. eines Parkhauses zu bestimmten Tageszeiten.
3	<i>The lie of the land</i>	Die Lage des Ortes ist entscheidend bei CCTV, denn tote Winkel werden zu „gefährlicheren“ Orten.
4	<i>The alternative targets</i>	Aufgrund der Maßnahme kann es zu einer Verdrängung kommen, wenn es alternative Objekte gibt.
5	<i>The resources</i>	Finanzielle und personelle Ressourcen limitieren die Möglichkeiten einer präventiven Maßnahme, z.B. bei Parkhäusern, die weiter entfernt vom Stadtzentrum sind.

Tabelle 5: Mögliche Kontextbedingungen nach Pawson und Tilley (1994, 302)

Ferner werden neun mögliche Mechanismen angeführt, die den Einfluss der CCTV Maßnahmen beschreiben. Bei der Auswahl der Mechanismen einer kriminalpräventiven Maßnahme sind immer die Kontextbedingungen zu berücksichtigen. Beispielsweise ist der finanzielle Rahmen entscheidend für den Personaleinsatz und die Leistungen der Kamera.

	<i>Mechanismen</i>	<i>Bedeutung</i>
1	<i>The caught in the act</i>	Das Risiko eines potentiellen Täters entdeckt, verhaftet, verurteilt und abgeschreckt zu werden, ist hoch.
2	<i>The you've been framed</i>	Die Aufzeichnung schreckt potentielle Täter ab, da das Risiko der Aufklärung der Straftat aufgrund des Videomaterials erhöht ist.
3	<i>The nosy parker</i>	Die Nutzung überwachter Orte könnte ansteigen, weil das subjektive Sicherheitsgefühl steigt. Durch die vermehrte Nutzung steigt auch die natürliche Überwachung an, so dass der potentielle Täter abgeschreckt wird.
4	<i>The effective deployment</i>	Der Einsatz von Sicherheitspersonal könnte sich an gefährlichen Orten erhöhen, so dass eine Entdeckung und Festnahme erhöht wird.
5	<i>The publicity (general)</i>	Die Medienberichterstattung über den Einsatz von CCTV und die Festnahmen von Tätern könnte potentielle Täter abschrecken, da die Kosten über dem eingeschätzten Nutzen liegen.
6	<i>The publicity (specific)</i>	Durch die Hinweisschilder wird der potentielle Täter abgeschreckt, da er ein erhöhtes Risiko wahrnimmt.
7	<i>The time of crime</i>	Straftaten, die schnell vollzogen werden können, werden weniger abnehmen als solche, die mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die letzteren sinken, da das Risiko des potentiellen Täters höher ist, ertappt und verhaftet zu werden als bei schnell durchführbaren Taten.
8	<i>The memory jogging</i>	Die Hinweisschilder weisen potentielle Opfer darauf hin, bestimmte Vorsichtsmaßnahmen vorzunehmen.
9	<i>The appeal to the cautious</i>	Vorsichtige Personen werden eher videogeschützte Orte, wie Parkhäuser benutzen und „unsichere“ Orte meiden.

Tabelle 6: Mögliche Mechanismen nach Pawson und Tilley (1994, 301)

Tilley (1993) weist daraufhin, dass die Maßnahmen an Wirkung verlieren, wenn beispielsweise Kameraattrappen aufgehängt werden oder keine Festnahmen der Täter erfolgen, weil das wahrgenommene Risiko dadurch sinkt und die Kriminalitätsrate erneut ansteigt.

Unter der Berücksichtigung von CMO Kontextbedingungen („circumstance“) und Mechanismen („measure“) wird vorgeschlagen, eine Erhebung durchzuführen, um Informationen über das Ergebnis („outcome“) zu erhalten.

Outcome = Kontextbedingungen + Mechanismen

Dieser Evaluationsansatz verbindet die Evaluation und die theoretischen Annahmen des Rational Choice Ansatzes. Auf der Grundlage dieser theoretischen Annahmen sollen Wirkungsprozesse erklärt werden. Es ist das Evaluationsziel herauszufinden, unter welchen Bedingungen und wie Mechanismen angewendet werden können, um Deliktsraten zu reduzieren (vgl. Tilley 1993). Das methodische Vorgehen nach dem Modell „realistische“ Wirkungsanalyse von Pawson und Tilley (1997, 215ff.) lässt sich anhand von acht Regeln zusammenfassen:

- Generative causation
- Ontological depth
- Mechanisms
- Contexts
- Outcomes
- CMO configurations
- Teacher-learner processes
- Open systems

In einem ersten Schritt werden kausale Zusammenhänge („generative causation“) der CMO Bedingungen aufgestellt. Dabei distanzieren sich Tilley und Pawson von einer Kausalhypothesenformulierung, welche besagt, dass Maßnahme A das Ergebnis B herbeiführt. Stattdessen werden in diesem ersten Schritt Bedingungen, d.h. beobachtbare Kontextbedingungen und mögliche Maßnahmen aufgedeckt. Die möglichen Ergebnisse des Programms werden dadurch in Bezug auf zeitliche, räumliche, deliktspezifische Faktoren einschätzbar. Folgende Aspekte sind dabei von Bedeutung: Erstens wird auf der Grundlage von Rational Choice Annahmen erklärt, welche möglichen Veränderungen das Programm auf das Verhalten der Teilnehmer hat („ontological depth“). Zweitens müssen auch Mechanismen, auf die das Programm wirkt, Berücksichtigung finden („mechanism“). Es wird dabei ergründet, warum das Programm wirkt und welche möglichen Mechanismen durch die Interventionsmaßnahme gefördert oder gestoppt werden oder ob es zu Verdrängungen kommt. Um aufzudecken, für wen und unter welchen Bedingungen die Maßnahme wirkt, müssen drittens die räumlichen und institutionellen Kontexte der Interventionsmaßnahme dargestellt werden („context“). Vor dem Hintergrund der Theorie, der Mechanismen

sowie der Kontexte werden Vermutungen über die möglichen Ergebnisse aufgestellt, wie es das oben dargestellte CMO-Modell vorsieht.

Während der Implementation sollte der Evaluator darauf achten, dass die Maßnahmen so erfolgen, wie sie im Voraus geplant waren und an den Kontext anpasst arbeiten. Die Erhebung der Daten erfolgt auf der Basis von Lehrer-Lerner Prozessen („teacher-learner process“), d.h. dass Informationen von den Programmentwicklern, den durchführenden Personen und den Teilnehmern erhoben werden sollen, da diese das Programm aus unterschiedlichen Blickwinkeln wahrnehmen. In dem Interview sollten dem Informanten die theoretischen Konzepte von dem Forscher erläutert werden („learning“). Die Reaktion des Informanten könnte dann wie folgt sein: „This is how you have depicted the potential structure of my thinking, but in my experience of those circumstances, it happened like this ...“ (ebd. 169). Sodann sollte der Forscher die Theorien auf der Grundlage der gesammelten Informationen überprüfen und gegebenenfalls verändern. Im Anschluss werden die Ergebnisse dem Informanten und den Programmplanern dargelegt („teaching“).

Das Ergebnis einer Maßnahme wird dann vor dem Hintergrund der verschiedenen Mechanismen analysiert („outcomes“). Die Analyse erfolgt vor dem Hintergrund des Rational Choice Ansatzes. Die theoretische Grundlage wird als bedeutend eingeschätzt, denn „without some Theory a scheme can have no shape, and its evaluation no direction“ (Tilley 1994, 6). Anschließend werden die Ergebnisse und die im Voraus aufgestellten Vermutungen über die möglichen Wirkweisen der Maßnahme mit Hilfe des CMO Modells miteinander verglichen (siehe Abbildung 7). Diese Vergleiche werden von den Autoren als „startingpoint“ der Evaluation bezeichnet (ebd. 217).

Mit Hilfe dieser realistischen Wirkungsevaluation ist es möglich, Erkenntnisse zu sammeln, die für die Planung von weiteren Projekten von Wichtigkeit sind.

2.3.4 Effizienz-Analyse

Die Effizienz-Analyse stellt eine schwierig durchzuführende Evaluationsform dar. Effizienzanalysen kann man als Kosten/Nutzen-Analysen oder als Kosten/Wirkungs-Analysen beschreiben. Kosten/Nutzen-Analysen können entweder zu Beginn oder nach Beendigung von Programmen durchgeführt werden. Die sogenannte ex ante Analyse schätzt Input und Output vor der Projektdurchführung. Die ex poste Kosten/Wirkungs-Analyse erfolgt nach der Evaluation einer Maßnahme. Das Verhältnis von Kosten und Netto-Wirkungen einer Maßnahme geben Auskünfte über deren Effizienz. Bei bestimmten Projekten weist die Effizienzanalyse besondere Schwierig-

keit auf, da eine immaterielle Wirkung vorliegt und der Output in nicht-monetärer Form gemessen werden muss¹⁵.

2.3.5 Meta-Evaluation

Bei diesem Verfahren werden die Ergebnisse zahlreicher Wirkungsevaluationen zu einer Thematik gesammelt und verallgemeinerte Thesen daraus abgeleitet. Das Ziel dieses Forschungsdesign ist es, den Forschungsstand darzulegen und somit eine weitere Entwicklung in dieser Thematik voran zu treiben (vgl. Bortz, Döring 2003). Um eine Auswahl der Untersuchungen treffen zu können, sollte der Evaluator alle Arbeiten zu der zu untersuchenden Thematik sammeln. Im Anschluss muss eine Auswahl getroffen werden, welche Studien berücksichtigt werden und welche keine weitere Beachtung finden. Diese Selektion wird anhand von bestimmten Kriterien, wie Existenz von Kontrollgruppen, Stichprobengröße, statistische Verfahren und hohe interne Validität als Qualitätskriterien der einzelnen Studien (vgl. Bortz, Döring 2003) durchgeführt. Mittels quantitativer Auswertungen können dann Aussagen über die Wirksamkeit eines Programms getroffen werden.

Die Darstellung der Evaluationsformen war genereller Art, um Einblicke in die Formen der Evaluationsforschung zu geben. Im folgenden Verlauf wird gezeigt, welche dieser Formen bei situativen Kriminalpräventionsmaßnahmen sinnvoll eingebracht werden können und welches methodische Vorgehen in diesem Zusammenhang zu empfehlen ist.

2.4 Besonderheiten der Evaluation situativer Kriminalprävention

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass sich alle dargelegten Formen der Evaluationsforschung prinzipiell zur Anwendung bei kriminalpräventiven Projekten eignen. Dabei sind eine gute Konzeptualisierung sowie eine gute Programmimplementation notwendige Bedingungen, um ein Projekt sachgemäß evaluieren zu können. Grundlage für eine aussagekräftige Wirkungsevaluation sind die formative Evaluation und die Prozessevaluation. Schwierig wird es bei der Feststellung der Effizienz, wenn das Präventionsziel Erhöhung des Sicherheitsgefühls lautet, da es sich hier um eine immaterielle Wirkung handelt. Daher müssen diese Punkte besondere Beachtung bei der Operationalisierung finden.

¹⁵ Rossi, Freeman und Hofmann (1988,176) zeigen die folgenden fünf Wege auf, wie Programmwirkungen monetarisiert werden können: Monetäre Messungen, Feststellung des Marktwertes, ökonomische Schätzung, hypothetische Fragen und Beobachtung von Haushaltsentscheidungen.

Bei der Evaluation kriminalpräventiver Projekte kann es in Bezug auf die statistische Erfassung zu Problemen kommen, insbesondere wenn das Personal nicht ausreichend geschult worden ist (vgl. Clarke 2001).

In dem oben dargestellten theoretischen Hintergrund der situativen Kriminalprävention wurde bereits darauf hingewiesen, dass es bei der Kriminalprävention Nebeneffekte gibt, die sowohl negativ in Form eines Verdrängungseffektes als auch positiv in Form von Ausdehnungseffekten auftreten. Diese Effekte müssen in einer systematischen Evaluation Berücksichtigung finden. Volkmann und Jäger (2000) verweisen darauf, dass in Evaluationen bisher zumeist nur territoriale Verdrängungsmechanismen berücksichtigt wurden. Mit Hilfe von Kontrollgruppen und zeitlicher Mehrfachmessung diese Effekte untersucht werden.

Ein weiteres Problem bei der Evaluation könnte sein, dass Videoüberwachung nicht als Einzelmaßnahme betrachtet wird, sondern in der Regel Element eines Gesamtkonzeptes der Kriminalprävention ist. Da diese Maßnahmen summativ wirken könnten, kann es zu Veränderungen der Wirkungen kommen. Eine Erhebung der einzelnen Wirkungen erweist sich dann für den Evaluator als äußerst schwierig (vgl. Tilley 1997). Neben diesen drei Faktoren, die eine Evaluation erschweren könnten, nennt Tilley (1998, 142) noch sechs weitere Aspekte, die berücksichtigt werden müssen:

<i>Beeinflussende Aspekte</i>	<i>Bedeutung</i>
1 <i>Pseudo-random fluctuations in crime rates</i>	Es kann zu „normalen“ Fluktuationen in der Kriminalitätsrate kommen, insbesondere in kleinen Gebieten in einem kurzen Zeitraum.
2 <i>Regression to the mean</i>	Im Falle von (1) kann es sein, dass die Kriminalitätsrate von einem sehr hohen Punkt stark fällt und sich auf dem „normalen“ Niveau einpendelt.
3 <i>Floor effects</i>	Wenn es eine niedrige Kriminalitätsrate gibt, ist es schwierig einen Effekt durch Videoüberwachung auszumachen.
4 <i>Changes in background crime rates</i>	Immer müssen die Kriminalitätsraten aus dem Umfeld mit berücksichtigt werden und mit den Zahlen aus dem überwachten Raum verglichen werden.
5 <i>Other changes in the area covered by CCTV</i>	Räumliche Veränderungen können die Kriminalitätsrate neben der Videoüberwachung verändern.
6 <i>Changes in patterns of crime reporting and recording</i>	Nicht alle Straftaten werden angezeigt, bzw. diese Anzeigen weiter verfolgt. Es ist wichtig, dass das Anzeigeverhalten verglichen wird.

Tabelle 7: Faktoren, die eine Evaluation erschweren

In Bezug auf die Methodenauswahl gibt es keine Vorgaben, wie eine Evaluation am besten durchgeführt werden kann. Sowohl quantitative als auch qualitative Methoden können ihre Anwendung bei der Evaluation von kriminalpräventiven Projekten finden. Qualitative Methoden wie Interviews, Beobachtung oder die inhaltsanalytische Auswertung von Dokumenten sind genauso möglich wie Befragungen. Die ideale Form

der Erhebung würde eine Kombination der beiden sein. Beispielsweise ist die Analyse von Dokumenten eine gute Grundlage für die formative Evaluation. Auf der anderen Seite müssen nach dem Standardmodell statistische Analysen durchgeführt und Effektgrößen von Experimental- und Kontrollgruppe bestimmt werden, um Angaben über die Wirkungen machen zu können.

Gras (2003) stellt explizite Forderungen an zukünftige Evaluationen auf der Grundlage ihrer Analyse von in Großbritannien durchgeführten Studien:

- Erhebung von Deliktdaten vor der Installation und danach
- Berücksichtigung von Daten aus umliegenden Bereichen
- Vergleiche zwischen Systemen, die in Einsatz, Organisation, Bereich ähnlich sind
- Überwachungsstrukturen vergleichbar
- Auswahl einer ähnlichen Stadt ohne Videoüberwachung als weitere Kontrollgruppe
- neben PKS sollten andere Daten analysiert werden

Im Folgenden wird die aktuelle Forschungslage über die Evaluation von kriminalpräventiven Projekten mit Videoüberwachung in Deutschland und in Großbritannien zusammengefasst.

3 Überblick über den Stand der Forschung zur Evaluation kriminalpräventiver Projekte mittels Videoüberwachung

Die Forschungslage in der Kriminalpolitik bezüglich der Evaluationsforschung stellt sich in Deutschland auf den ersten Blick als defizitär dar (vgl. Volkmann, Jäger 2000). Neuere Entwicklungen zeigen erste Bemühungen entgegen dieser Aussage und beweisen, dass sich ein gewisses Problembewusstsein in Deutschland entwickelt hat. Vor diesem Hintergrund kann man auch die ersten Anstrengungen zur Verbesserungen sehen: beispielsweise wurde 2003 von der zentralen Geschäftsstelle polizeilicher Kriminalprävention der Länder und des Bundes eine Arbeitshilfe zur Evaluation publiziert und erste Workshops zur Evaluation von kriminalpräventiven Projekten sind in der Planung (beispielsweise vom Arbeitskreis und Bürgerrechte¹⁶). Städte wie Bielefeld, Leipzig, Mannheim, Regensburg, Stuttgart haben Standardevaluationen bzw. z.T. wissenschaftlich fundierte Evaluationen durchgeführt. Diese Evaluationen erfolgten aufgrund von Aufträgen, da diese Pilotprojekte dazu dienen, die Wirksamkeit der Videoüberwachung aufzuzeigen. Vereinzelt werden die Erfahrungen

¹⁶ Die Homepage des Arbeitskreises findet man im Internet unter: http://waste.informatik.hu-berlin.de/peter/cctv/cctv_und_buergerrechte.html [10.09.2003].

aus den Projekten in Fachzeitschriften wie „Die Polizei“, „Polizei Heute“ o.ä. publiziert.

In den anglo-amerikanischen Ländern wurden hingegen eine Reihe von Evaluationen von kriminalpräventiven Projekten durchgeführt. In Großbritannien machte man bereits Mitte der 80er Jahre erste Erfahrungen mit CCTV zur Kriminalitätsbekämpfung im öffentlichen Raum¹⁷. Heute gibt es laut Angaben des Europäischen Zentrums für Kriminalprävention in 95% aller englischen Städte Überwachungskameras, das bedeutet mehr als 1.000.000 Kameras (vgl. Nürnberger 2000; Gras 2003). Vor diesem Hintergrund kann man Großbritannien als europäischen Vorreiter in Bezug auf Kriminalprävention mittels Videoüberwachung bezeichnen. Aufgrund des vielseitigen und langjährigen Einsatzes der Videoüberwachung im öffentlichen Raum gibt es heute zahlreiche Analysen und Evaluationen, deren Ergebnisse hier im Weiteren kurz vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang sollte darauf hingewiesen werden, dass die Studien unterschiedlichen Qualitätsanforderungen unterlagen.

Um einen Überblick über den Stand der Forschung zu geben, werden die Studien kurz in Bezug auf deliktsspezifische bzw. räumlich spezifische Ergebnisse zusammengefasst. Die wissenschaftlichen Evaluationen der öffentlichen Videoüberwachung als Mittel der situativen Kriminalprävention konzentrierten sich hauptsächlich auf drei verschiedene Bereiche in der anglo-amerikanischen Literatur:

1. Parkhäuser (vgl. Tilley 1993)
2. Innenstädte (vgl. Short, Ditton 1999; Armitage, Smyth, Pease 1999; Brown 1995)
3. öffentlicher Nahverkehr (vgl. Webb, Laycock 1992).

Welsh und Farrington (2002) führten eine Meta-Analyse durch und untersuchten die Wirksamkeit der Videoüberwachung auf der Grundlage von 22 Studien, die in den Vereinigten Staaten und Großbritannien durchgeführt worden waren.

Im Zuge dieser Meta-Evaluation konnte anhand von fünf CCTV Evaluationen eine Wirksamkeit von CCTV in Parkhäusern und Parkplätzen nachgewiesen werden. CCTV veränderte an diesen Örtlichkeiten die Tatgelegenheitsstrukturen und führte somit zu einer Reduzierung der Delikte.

¹⁷ 1985 wurde das erste Projekt in dem Badeort Bournemouth gestartet, um Vandalismus zu bekämpfen. Dort wurde eine Überwachungskamera an der Uferpromenade installiert. Nürnberger bewertet die drohende Gefahr durch IRA-Anschläge zu Beginn der 90er Jahre als ausschlaggebend, so dass enorme Beträge von der Britischen Regierung zur Verfügung gestellt wurden, um den Städten und Gemeinden die Anschaffung CCTV-Anlagen zu ermöglichen (Nürnberger 2000). Günstige politische Rahmenbedingungen (eine konservative Regierung) und staatliche Förderung hatten einen schnellen Ausbau der technischen Überwachungsanlagen zur Folge. Erfolgsmeldungen gab es als 1993 die Ermordung eines zweijährigen Jungen aufgedeckt werden konnte, aufgrund der CCTV - Aufnahmen. Zwischen 1994 und 1997 wurde durch ein nationales Programm „Criminal Justice and Public Order Act“ der Ausbau von CCTV weiter vorangetrieben. Verbrechensprävention und -bekämpfung rückte in den letzten Jahren immer mehr in den Vordergrund (Nürnberger 2000).

Des Weiteren gaben 13 Studien Auskunft über die Wirkungen von Videoüberwachung in Innenstädten (Welsh, Farrington 2002)¹⁸. In fünf von den 13 Studien konnte ein kriminalpräventiver Effekt der CCTV Maßnahme festgestellt werden. Drei Studien kamen dahingegen nur zu kaum nachweisbaren Effekten und drei weitere Studien verzeichneten einen Anstieg der Kriminalitätsrate.

Im Bereich öffentlicher Nahverkehr konnten vier Evaluationsstudien, welche sich mit dem Einsatz von CCTV in U-Bahn Systemen beschäftigten, von Welsh und Farrington (2002) ausgewertet werden. In drei der vier Studien war Videoüberwachung eine Maßnahme in einem Maßnahmenkomplex. Die Ergebnisse der Meta-Evaluation zeigen widersprüchliche Ergebnisse. Zwei Studien weisen einen Wirkungseffekt auf, die zwei anderen zeigen keinen bzw. einen geringen Effekt (Welsh, Farrington 2002, 33).

In der Arbeit von Gras (2003) werden wissenschaftliche Studien aus Großbritannien deliktspezifisch ausgewertet: Ordnungsstörungen, Eigentumsdelikte wie Sachbeschädigung, Diebstahl und Raub, Ladendiebstahl, Einbruchdiebstahl, Kfz- und Gewaltdelikte sowie Drogendelikte. Die Ergebnisse zeigen, dass es bei den folgenden Delikten keine eindeutigen Hinweise auf einen erfolgreichen kriminalpräventiven Einsatz gibt, beispielsweise bei Ordnungsstörungen, bei Diebstahl- und Raubdelikten, bei Ladendiebstählen, Einbruchdiebstahl, Gewalt- und Drogendelikten (Gras 2003, 145ff.). Dagegen konnten Studien eine kriminalpräventive Wirkung bei den Delikten wie Sachbeschädigungen sowie Kfz-Delikten aufzeigen.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Studien keine einheitlichen Ergebnisse zu den Wirkungen der Videoüberwachung darlegen. Die Heterogenität der Wirkungen wird von Tilley (vgl. 1997) als „normal“ bezeichnet. Auch andere zusammenfassende und vergleichende Arbeiten weisen auf unterschiedliche Ergebnisse hin (vgl. Philips 1999; Coleman, Norris 2000). Philips unterstützt in ihrer Arbeit die Ergebnisse von Gras (2003), d.h. sie stellt sinkende Kriminalitätsraten im Feld der „property crime“ (vgl. Philips 1999), wie Kfz-Delikte oder Diebstähle fest. Bei Gewaltdelikten und Übergriffen, die in Zusammenhang mit Alkohol zu sehen sind, verliert die Videoüberwachung dagegen an abschreckender Wirkung (vgl. Armitage 2002). Vor dem Theoried Hintergrund wäre dies plausibel, da mit steigendem Alkoholpegel der rationale Entscheidungsprozeß zunehmend gehemmt wird.

Diese widersprüchlichen Ergebnisse heben die Wichtigkeit hervor, dass in weiteren Studien gezeigt werden muss, wie Videoüberwachung wirkt. Nachdem der Fokus auf den Ergebnissen der Evaluation in den anglo-amerikanischen Ländern

¹⁸ Sieben Studien wurden in England durchgeführt, fünf in den Vereinigten Staaten und eine in Schottland.

lag, wird nun der Blick auf Deutschland gerichtet und die leitenden Fragestellungen der Arbeit vorgestellt.

4 Fragestellung

Schlussfolgerungen aus ersten Berichten in Deutschland zeigen, dass Videoüberwachung als probates Mittel zur Kriminalprävention eingeschätzt wird (Lux 2003). Schmitt macht aber darauf aufmerksam, dass „eine aktuelle Studie, die bundesweit die Wirkung der Videoüberwachung untersucht, [ist] derzeit noch nicht in Sicht [ist - D.B.]“ (Schmitt 2003, 16). Die vorliegende Studie untersucht, welche Aussagen über die Wirkungen der situativen Kriminalprävention mittels Videoüberwachung getroffen werden können und wie die Wirkungen der Maßnahmen in den einzelnen Städten evaluiert werden¹⁹.

Da es zurzeit noch keine zusammenfassenden Darstellungen der verschiedenen Videoüberwachungsprojekte in Deutschland gibt, liegt der erste Schwerpunkt der Arbeit auf der Dokumentation der Projekte. Im zweiten Schwerpunkt werden dann die Wirkungen der einzelnen Projekte anhand des CMO Modells von Pawson und Tilley (1993, 1994, 1997) analysiert. Dabei werden die bereits vorgestellten Mechanismen und Kontexte, welche auf der Grundlage des Rational Choice Ansatzes, des Routine Activity Approaches und dem „Crime Pattern“ Ansatz entwickelt wurden, angewendet und dienen als Interpretationshilfe für die Ergebnisse. Die Bedeutung der folgenden Aspekte wird in Bezug auf die Kontextbedingungen herausgearbeitet. Folgende Fragen werden dabei beantwortet:

- welche Akteure beteiligt sind und wie eine Kooperation aussieht.
- welche räumliche Gestaltung des Ortes vorliegt. Berücksichtigt werden dabei Angaben zur Gestaltung des Ortes der Videoüberwachung, bezüglich Nutzungszweck, Kontextbedingungen, Übersichtlichkeit und Begrenzung, Abdeckung des Raumes.
- wie das vorhandene Problem definiert wird, um welche Deliktbereiche es sich handelt und welche konkreten Ziele mit der Maßnahme verbunden sind.
- wer die Adressaten und Tätergruppen sind und wie diese Zielgruppe beschrieben werden kann. Des Weiteren soll geklärt werden, wie die Bürger informiert wurden und wie die Bevölkerung auf die Implementation der Videoüberwachung reagiert hat.
- wie die Tatgelegenheitsstrukturen zu beschreiben sind.

¹⁹ Eine Wirkungsevaluation mit Kontrollgruppen findet dagegen nicht statt.

- welche Wirkungen die Maßnahmen erbringen und mit Hilfe welcher Methoden diese Ergebnisse ausgewertet werden.

In einem weiteren Schritt werden die Maßnahmen und die damit verbundenen Annahmen beschrieben.

1. Risikoerhöhung für den potentiellen Täter:

- a) Ein effektiverer Einsatz der Polizei- und Sicherheitskräfte erhöht das Risiko für potentielle Täter.
- b) Stärkere Frequentierung des überwachten Ortes durch Passanten verschärft die „natürliche Überwachung“.
- d) Hinweisschilder machen auf die Überwachung aufmerksam, so dass der potentielle Täter über das erhöhte Risiko informiert und abgeschreckt wird.
- e) Eine Aufzeichnung der Bilder erhöht das Risiko für den potentiellen Täter, im Nachhinein entdeckt und überführt zu werden.

2. Erhöhung des Aufwandes

Hinweisschilder machen potentielle Opfer auf die Gefahr aufmerksam, so dass diese Vorsichtsmaßnahmen treffen können, z.B. dass sie das Portemonnaie nicht in der Handtasche tragen.

3. Reduzierung des Nutzens

Aufgrund der Überwachung und Aufzeichnung wird die Gefahr der Verhaftung erhöht, so dass der Nutzen der Tat reduziert wird.

Fragestellungen für das „Outcome“ der Videoüberwachung lauten wie folgt:

- Hat die Videoüberwachung eine abschreckende Wirkung auf Täter, so dass manche Deliktbereiche aufgrund des erhöhten Risikos abnehmen?
- Steigt aufgrund der Überwachung die Entdeckungsrate bei bestimmten Deliktarten, wie beispielsweise der Drogenkriminalität?
- Nehmen Delikte, die schnell vollzogen werden können weniger ab als andere, da das Entdeckungsrisiko geringer ist?
- Steigt das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, so dass der Ort häufiger frequentiert wird (insbesondere von Frauen)?
- Steigt die Frequentierung des Ortes an, so dass es zu einer erhöhten „natürlichen Überwachung“ durch die Passanten kommt?
- Schreckt die Überwachungsmaßnahme Personen ab, da der Ort als gefährlich eingestuft wird?

- Werden tote Winkel häufiger mit Kriminalität belastet, da dort kein Entdeckungsrisiko für den potentiellen Täter besteht?
- Kommt es zu Verdrängungseffekten, so dass potentielle Täter den Zeitpunkt, den Ort oder die Deliktart wechseln?
- Sinkt die Kriminalitätsrate auch im Umfeld des Ortes, so dass man von einem Ausdehnungseffekt sprechen kann?

Anhand dieser Fragestellungen wird in dieser Arbeit eine Überprüfung der aufgeführten Annahmen zur Wirkung von CCTV Maßnahmen vorgenommen. Ferner werden methodische Mängel der Evaluation aufgezeigt und Hinweise für Lösungsmöglichkeiten gegeben.

II Methode der Untersuchung

1 Inhaltliche Vorbereitung

Zu Beginn des Forschungsprojektes wurden die theoretischen Grundlagen der Kriminalprävention erarbeitet. Des Weiteren wurden in einem Literaturstudium, die bereits durchgeführten Evaluationsstudien eingesehen und die Evaluationsergebnisse herausgefiltert. Im Zusammenhang mit der Wahl der Untersuchungsart muss zwischen zwei Zielen der Arbeit unterschieden werden: zum einen wird explorativ der Forschungsbereich Deutschland dargestellt, zum anderen wird eine explanative Untersuchung anhand von Fragestellungen durchgeführt. Da die Evaluation situativer Kriminalprävention in Deutschland noch ein wenig behandeltes Thema ist, orientierte sich die Formulierung der Fragestellungen an den Erfahrungen aus Großbritannien.

Schon während der Recherche zu dem Thema wurde deutlich, dass es keine bzw. nur vereinzelte Evaluationen zu dem Thema Videoüberwachung als Maßnahme situativer Kriminalprävention in Deutschland gibt. Aus diesem Grund wurde eine qualitative Datenerhebungsmethode, das Leitfadenterview ausgewählt. Der qualitative Ansatz zeichnet sich im Gegensatz zu dem quantitativen Ansatz damit aus, dass „nichtnumerisches (sog. qualitatives) Material“ (Bortz, Döring 2003) verwendet wird.

Das Leitfadenterview wurde vor dem Hintergrund des Erkenntnisinteresses als Datenerhebungsmethode ausgewählt. Bei einem Leitfadenterview handelt es sich um ein halbstrukturiertes Interview (vgl. Bortz, Döring 2003), welches durch einen Leitfaden strukturiert wird. Für die Befragten besteht die Möglichkeit auch zu anderen Bezugspunkten Aussagen zu machen, so dass eine relativ offene Interviewsituation herrscht. Die Aufgabe des Forschers besteht darin, zwischen Leitfaden und den Aussagen zu vermitteln (vgl. Flick 1995).

Leitfadenterviews lassen sich in die folgenden vier verschiedenen Typen klassifizieren: fokussierte Interviews, halbstandardisierte Interviews, das Experteninterview und das ethnographische Interview (vgl. Flick 2002). In dieser Arbeit wurde das leitfadengestützte Experteninterview angewandt, da nur Experten aus dem Handlungsfeld der Polizei oder einer Gefahrenabwehrbehörde in Frage kamen, um Informationen über die durchgeführte Videoüberwachung zu erhalten.

Die Gefahr bei einem Experteninterview ist, dass es sich zu einem „rhetorischen Interview“ wandelt, d.h. der Experte sein Wissen in Form eines Vortrages präsentiert, anstatt eines „Frage-Antwort-Spiels“ (Flick 2002, 140). Eine weitere

Schwierigkeit besteht darin, dass der Interviewer beweisen muss, dass auch er in der Thematik versiert ist. Aufgrund der asymmetrischen Kommunikationsstruktur von Interviewer und Befragtem, wird von Kritikern bezweifelt, dass das Leitfadenterview einer „natürlichen Gesprächssituation“ nahe kommt. Es handelt sich dabei eher um ein „Pseudo-Gespräch“ (Hopf 1978, 107), da der Befragte Fragen beantwortet, selbst aber keine stellt. Bei der Beantwortung der Fragen können Fehlerquellen auftreten, beispielsweise in Form von Antwortverweigerungen.

Die Auswahl der Befragungspersonen gestaltet sich in diesem Projekt einfach. Da weder Fälle, noch Fallgruppen dargestellt werden sollten, sondern ein zusammenfassender Überblick über die polizeiliche Videoüberwachung im öffentlichen Raum angestrebt wurde, wurde die Strategie der Vollerhebung gewählt. Flick (2002) betont, dass sich diese Methode besonders eignet, um bestimmte Gruppen zu analysieren. Die begrenzenden Kriterien für die Sampleauswahl waren: erstens, dass die Videoüberwachung nur durch die Polizei bzw. eine Gefahrenabwehrbehörde durchgeführt wird bzw. wurde und zweitens die Videoüberwachung nur im öffentlichen Raum, nicht z.B. in Gebäuden stattfindet. Als Experten werden in dieser Arbeit Personen verstanden, „die selbst Teil des Handlungsfeldes sind, das den Forschungsgegenstand ausmacht“ (Meuser, Nagel 1991, 443). Es war das Ziel, „alle erreichbaren Fälle in das Sample aufzunehmen“ (Flick 2002, 101). Die ausgesuchten Experten sind bei der Polizei oder Stadt als Gefahrenabwehrbehörde beschäftigt und weisen aus diesem Grund ein „Betriebswissen“ auf, d.h. dass sie „das Hauptinstrument der Datenerhebung [sind - D.B.], mit ihnen [werden - D.B.] institutioneninterne Anwendungsprozesse und Entscheidungsabläufe erfasst“ (Meuser, Nagel 1991, 446). Aber auch das Kontextwissen der Experten ist für das Forschungsinteresse dieser Arbeit wichtig. Als Ergänzung zur Erschließung dieses Betriebswissens wurden noch andere Dokumente (beispielsweise Erfahrungsberichte) analysiert und Zahlenmaterial ausgewertet.

Um Informationen über die durchführenden Städte in Deutschland zu bekommen, wurden umfangreiche Internet- und Literaturrecherchen sowie Telefonate mit den hiesigen Innenministerien geführt. Die Innenministerien wurden kontaktiert, da diese „die Ebene der Verantwortlichen [darstellen - D.B.], die die Forschung genehmigen müssen und die, wenn es dabei Probleme gibt, diese Genehmigung auch nach außen verantworten müssen“ (Flick 1995, 89). Es wurde dabei das Anliegen des Projektes und die Methode sowohl mündlich als auch schriftlich vorgestellt. Nachdem offen gelegt war, in welchen Städten Videoüberwachung durchgeführt wird, wurden die Interviewpartner rekrutiert. Diese stellen sozusagen die zweite Ebene neben den Innenministerien dar, da diese die durchführenden Instanzen der

Videoüberwachung sind. Zum Teil wurde die Auswahl der Gesprächspartner durch die Innenministerien unterstützt, indem direkte Kontakte vermittelt wurden. In anderen Fällen wurden zahlreiche Telefonate geführt, um Ansprechpartner und Experten zu der Videoüberwachung in einzelnen Polizeidienststellen zu finden. Von 27 bundesdeutschen Städten war im August 2003 bekannt, dass sie Videoüberwachung im öffentlichen Raum durchführen oder durchgeführt haben. Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Städte nach Bundesländern aufgelistet. Die Städte, die bereits die Videoüberwachung beendet haben, sind mit einem * gekennzeichnet.

Bundesland	Stadt 1	Stadt 2	Stadt 3	Stadt 4	Stadt 5	Stadt 6	Stadt 7
Baden-Württemberg	Böblingen*	Heilbronn	Mannheim	Singen	Stuttgart		
Bayern	Regensburg	Nürnberg					
Brandenburg	Rathenow	Potsdam	Bernau	Erkner			
Bremen	Bremen						
Hessen	Frankfurt	Fulda	Gießen	Hofheim a. Ts.	Kassel	Limburg a. d. Lahn	Wiesbaden
NRW	Bielefeld*						
Sachsen	Dresden	Leipzig					
Sachsen-Anhalt	Dessau	Halle a. S.	Magdeburg				
Schleswig-Holstein	Flensburg*	Westerland (Sylt)*					

Tabelle 8: Videoüberwachung durchführende Städte (Stand: August 2003)

Zum Abschluss der ersten Phase des Forschungsprojektes erfolgte die Operationalisierung, d.h. die Leitfadenfragen wurden anhand des theoretischen Kontextes und dem Konzept der „realistic evaluation“ entwickelt. Das CMO Modell diente als Grundlage für die Formulierung der Fragen. Zur inhaltlichen Strukturierung der Erhebungsfragen wurden Themenkomplexe hergestellt. Ferner wurden die Fragen als Haupt- und Detaillierungsfragen differenziert (Bortz, Döring 2003, 315). Beispielsweise ist Frage 13²⁰ „Wie wurde die Maßnahme tatsächlich durchgeführt?“ eine Hauptfrage. Frage 15 stellt die Detaillierungsfrage dar „Gibt es Abweichungen vom Durchführungsplan?“.

Insgesamt beinhaltet der Leitfaden elf thematische Blöcke, die den Kontext, die Mechanismen und die Ergebnisse der Präventionsmaßnahme abfragen. Die ersten zehn Themenblöcke dienen dazu, den Kontext der kriminalpräventiven Maßnahme zu beschreiben, es werden dabei allgemeine Informationen, Ziele, Durchführungsinformationen und Personaleinsatz, finanzielle, räumliche, rechtliche und tech-

²⁰ Der Leitfaden befindet sich im Anhang 1.

nische Details, Wirkungen und Ergebnisse, Reaktionen von Bürgern, Politik und Presse abgefragt. In Bezug auf die Mechanismen werden Informationen aus den einzelnen Themenblöcken gefiltert, beispielsweise zu der Durchführung der Maßnahme (Themenblock III) und dem Personaleinsatz (Themenblock IX), der Information der Bürger (Themenblock X) und dem Sicherheitsgefühl der Bürger (Themenblock VI). Außerdem wurden zum Abschluss des Gespräches Informationen zu der möglichen weiteren Entwicklung des Problems und dem zukünftigen Einsatz der Präventionsmaßnahme erhoben. Die Auswahl der zu interviewenden Personen bildete den Abschluss der inhaltlichen Vorbereitungsphase. Zum einen werden Polizisten in leitender Funktion (15 Befragte) befragt, die direkt mit der Videoüberwachung arbeiten und zum anderen Pressesprecher (2 Befragte).

1.1 Methodische Probleme

In der inhaltlichen Vorbereitungsphase stellte sich als erstes methodisches Problem heraus, dass es in der qualitativen Forschung nur wenige Erfahrungen in Bezug auf die Durchführung von Telefoninterviews gibt²¹. Da das finanzielle Budget dieses Projektes aber stark begrenzt war und eine große geographische Streubreite der Projekte vorlag, wurden die Leitfadeninterviews am Telefon durchgeführt. Vorteilhaft war, dass es zu keiner geographischen Begrenzung der Interviews kam, so dass eine Vollerhebung realisiert werden konnte. Ferner garantierte die Nutzung des Telefons eine schnelle Bereitstellung der Daten. Da auf der Grundlage des dargestellten Forschungsinteresses eine teilnehmende Beobachtung nicht als zwingend notwendig betrachtet wird, um die Forschungsfragen zu beantworten, wird das Telefon als technisches Hilfsmittel eingesetzt und das Experteninterview als adäquat zur Datenerhebung eingeschätzt. In der Planungsphase wurde vermutet, dass das Durchführen von Telefoninterviews Verweigerung bei den Experten hervorruft, da die geplante Dauer des Interviews mit 60 Minuten beziffert wurde. In einigen Fällen bestätigten sich die Vermutungen, so dass einige Leitfäden schriftlich beantwortet wurden.

Es lassen sich an dieser Stelle nur Mutmaßungen anstellen, welche methodischen Konsequenzen mit diesem Problem (schriftliche Beantwortung versus mündliche Beantwortung) verbunden sein könnten. Zwei Prozesse könnten dadurch negativ belastet sein, erstens der Kommunikationsprozess und zweitens die soziale Situation (vgl. Dangschat, Frey 2003). Der Kommunikationsprozess könnte beispielsweise aufgrund des fehlenden visuellen Kontaktes durch das Medium Telefon

²¹ Eine erste Annäherung an das Thema Telefoninterview in der qualitativen Forschung stellt der Artikel von Burke, Miller (2001) dar.

gestört werden, z.B. bei der Fragenabfolge oder dass es eher zu Unterbrechungen in dem Gespräch kommt. Ferner könnte eine Folge des fehlenden Sichtkontaktes sein, dass die Interviewsituation strukturierter und orientierter an dem Aufbau des Leitfadens verläuft als es in einem „face-to-face“ Leitfadeninterview üblich ist, so dass weniger Informationen von dem Befragten angegeben werden, als erwartet. Zweitens stellt das Interview eine soziale Situation dar. Diese soziale Situation wird in dem Sinne gestört, da das Verhalten des Befragten dem Interviewer nicht deutlich wird. Vermittlungsprobleme, bzw. Verständnisschwierigkeiten, welche durch Mimik und Gestik geäußert werden, können von dem Interviewer nicht wahrgenommen werden. Der Interviewer muss sich vielmehr auf die Stimmlage und Intonation des Befragten verlassen und mögliche Schwierigkeiten daraus interpretieren.

Als zweites methodisches Problem in der inhaltlichen Vorbereitungsphase stellten sich die bundesweiten institutionellen Unterschiede der Polizei dar. Im Vorfeld der Untersuchung war berücksichtigt worden, dass die Institution Polizei den Bundesländern unterstellt ist (vgl. Winter 1998). Es wurde aber davon ausgegangen, dass es innerhalb der Polizei in diesem Bereich Standardisierungen gibt. Diese Standardisierungen sind so Winter (1998, 83) auch angestrebt, aber nichtsdestotrotz bestehen Differenzen, welche sich hauptsächlich auf unterschiedliche Organisationsstrukturen beziehen. In manchen Bundesländern wurde bei der ersten Kontaktaufnahme betont, dass Informationen beispielsweise nur von den entsprechenden Abteilungen, wie Sachgebiet Öffentlichkeit und Pressesprechern präsentiert werden und nicht von den durchführenden Beamten der Videoüberwachung. Weitere formale Unterschiede konnten auch in der Namensgebung festgestellt werden. In Bayern gibt es beispielsweise Polizeidirektionen und Polizeiinspektionen, wobei die Inspektionen den Direktionen unterstehen (vgl. Rupprecht 1995). Im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen, wo es Kreispolizeibehörden gibt, denen die Polizeiinspektionen untergeordnet sind (ebd.)²².

²² An dieser Stelle wird nur auf die Unterschiede hingewiesen, eine detaillierte Beschreibung der Unterschiede kann aber nicht erfolgen. Detailliertere Angaben befinden sich bei Rasch 1977; Rupprecht 1995. Ferner vergleicht Winter (1998) exemplarisch die Organisationsstruktur der Polizei in Bayern und Nordrhein Westfalen.

2 Organisatorische Vorbereitung und Datenerhebung

Die organisatorischen Vorbereitungen, wie Ausbau der Kontakte zu den Interviewpartnern und Terminabsprachen für die Interviews wurden in einem nächsten Schritt durchgeführt. Die potentiellen Befragten wurden über die Dauer des Interviews und die Aufzeichnung des Gesprächs informiert. Des Weiteren wurde den Befragten der Leitfaden zugeschickt, so dass sie eine Möglichkeit hatten, sich einen detaillierten Überblick über das Forschungsinteresse des Projektes zu verschaffen.

Die Durchführung der Interviews erfolgte in den Monaten Oktober und November 2003. Die Interviews wurden bis auf eine Ausnahme²³ aus dem Telefonstudio an der Universität Bielefeld bzw. den Büros der Befragten geführt. Die Dauer der Interviews variiert zwischen 30 und 90 Minuten. Aufgrund der zahlreichen Telefonate im Vorfeld der Erhebung wurde bei der Durchführung der Erhebung auf eine einführende Vorstellung des Forschungsanliegens verzichtet. Um die Atmosphäre etwas aufzulockern und dem Befragten seine Kompetenz zu verdeutlichen, wurde stattdessen auf die berufliche Position der Befragten zu Beginn des Gesprächs eingegangen. Die verschiedenen Videoüberwachungsprojekte werden bei der Darstellung der Ergebnisse genannt, die Namen der Befragten wurden aber anonymisiert. Den Befragten wurden dabei der Stadtnamen und eine Zahl zugewiesen. Eine Zuweisung einer Zahl war in den Fällen notwendig, in denen mehrere Gesprächspartner an dem Interview teilnahmen. Bei der Durchführung des Interviews bildete der Leitfaden die Richtschnur, aber Spontaneität wurde nicht restringiert (vgl. Hopf 1978). Zum Abschluss der Interviews versicherte man den Befragten, dass sie nach Fertigstellung des Forschungsprojektes die Ergebnisse zugesandt bekommen. Ferner wurden Absprachen getroffen, ob es noch einen weiteren Austausch von Materialien (z.B. Statistiken) gibt. Unmittelbar nach Beendigung der einzelnen Interviews wurde von der Interviewerin ein Kurzprotokoll²⁴ erstellt, in welchem Gesprächsnotizen festgehalten wurden. Dort wurden Formalia wie Uhrzeit, Datum und Gesprächsdauer sowie Details zu dem Verlauf des Interviews, Gesprächsatmosphäre und Besonderheiten dokumentiert bzw. Informationen festgehalten, ob beispielsweise zusätzliches Material von der befragten Person zur Verfügung gestellt wird.

²³ Bei dieser Ausnahme handelt es sich um eine mündliche Ergänzung der schriftlichen Beantwortung. Das Gespräch wurde aus dem Arbeitszimmer der Interviewerin bzw. aus dem Büro des Befragten in der Polizeidienststelle geführt.

²⁴ Das Protokollformular befindet sich im Anhang 3.

2.1 Methodische Probleme

Bei der Kontaktaufnahme mit den Interviewpartnern stellte sich als methodisches Problem heraus, dass einige Forschungsprojekte aufgrund organisatorischer Probleme nur zu einer schriftlichen Beantwortung bereit waren. Diese sechs befragten Personen beantworteten dann den Leitfaden schriftlich²⁵. Die Qualität der Daten ist sehr heterogen, da im Falle der schriftlichen Befragung der Interviewer keine Möglichkeit hat, bei bestehenden Verständnisfragen Hilfestellungen und Erklärungen zu geben, bzw. Nachfragen zu stellen. Dieses Problem hat zur Folge, dass es zu diesen genannten sieben Projekten zum Teil nur stichpunktartige Beantwortungen gibt.

Ein zweites methodisches Problem könnte das „Verhältnis von Zeit und Informationsinteresse“ (Hopf 1978, 101) darstellen, da der zeitliche Rahmen der Interviews sich sehr unterschiedlich darstellte. Da die Interviews einen explorativen Charakter besitzen, kam es deshalb zumeist in den Projekten zu längeren Interviews, die mehrere Videoüberwachungsstandorte besitzen. Die Differenzen der Interviewdauer betragen bis zu 60 Minuten.

Aufgrund technischer Probleme kam es in zwei Interviews zu einem Ausfallen des Aufnahmegerätes. Wichtige Informationen gingen dabei aber nicht verloren, da parallel zum Gespräch eine stichpunktartige Mitschrift durch die Interviewerin den Verlust der Daten verhinderte.

3 Datenaufbereitung, -analyse und -interpretation

Die Datenauswertung erfolgt nach qualitativ-interpretativen Techniken. Die orthographische Transkription bildet den ersten Schritt in der Auswertung der Daten, dabei wird die gesprochene Sprache auf dem Tonband in eine schriftliche Form gebracht. Die inhaltliche Ebene bildet die Grundlage für die Analyse, so dass darauf verzichtet wurde, beispielsweise phonetische Notationszeichen zu verwenden. Es wurden lediglich bestimmte Merkmale, die den Verlauf des Gespräches kennzeichnen, festgehalten, wie besondere Betonungen, Pausen und gleichzeitiges Sprechen. Dieses Verfahren wird von Mayring (2002) als kommentierte Transkription definiert. Im Voraus wurden die Transkriptionszeichen²⁶ festgelegt, die bei der Transkription verwendet wurden. Obwohl es nach Meuser und Nagel (1991) nicht üblich ist, ein gesamtes Interview zu transkribieren, wurden die Interviews vollständig transkribiert, damit keine bedeutsamen Informationen verloren gehen.

²⁵ Im Anhang befindet sich eine Übersicht, in welcher Form die Daten von den befragten Städten vorliegen.

²⁶ Die Liste der verwendeten Transkriptionszeichen befindet sich im Anhang 4.

Die Analyse der Leitfadeninterviews erfolgt in fünf Schritten: Kategorienbildung, Erstellen eines Codierschemas, Kodierung, Erstellen von Übersichten, Zusammenfassung oder vertiefte Einzelfallanalyse (vgl. Schmidt 2000). Bevor es zur Codierung des Materials kommt, muss ein Codierschema bzw. ein Codierleitfaden erstellt werden, welcher praktisch als Leitfaden für die Auswertung fungiert (vgl. Schmidt 2000). Dieses Codierschema besteht aus Kategorien - Bortz und Döring (2003) bezeichnen dieses Schema daher auch als „Kategoriensystem“. Die Entstehung des Kodierschemas erfolgte in zwei Schritten, deduktiv und induktiv. Erstens werden Kategorien deduktiv aus der Theorie abgeleitet, dabei wurde jeder Frage aus dem Leitfaden ein entsprechender Code zugewiesen, so dass es 11 Themenblöcke in dem Kodierschema gibt. Zweitens werden während des Codierungsprozesses Kategorien aus dem Material abgeleitet, d.h. induktiv erstellt. Kodierung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass bestimmte Textpassagen einer Kategorie zugeordnet werden. Dabei wird das Material Zeile für Zeile bearbeitet und Kategorien zugewiesen. Es wird dabei empfohlen, falls mehrere Kategorien für eine Textpassage geeignet sind, nur die Dominanteste zu wählen (Schmidt 2000). Im Falle der vorliegenden Arbeit wurden dagegen Passagen doppelt codiert, falls mehrere Kategorien zutreffend waren. Die Durchführung der qualitativen Analyse erfolgte mit dem Computerprogramm ATLAS.ti. Die Codierungsphase verlief in zwei Phasen. Zuerst wurden alle Daten anhand der vorhandenen Codes kodiert, während dieser Phase wurden neue Kategorien bzw. Codes gesammelt. Anschließend wurde das Codierschema überarbeitet und mit den neuen Codes ergänzt. In einem zweiten Schritt wurden dann die Daten nochmals auf die neuen, gesammelten Codes überprüft. Auch die schriftlichen Beantwortungen wurden nach diesem Codierschema analysiert und in die ATLAS.ti Datenbank eingespeist.

Das Ergebnis der Kodierung ist eine Systematisierung der Daten, d.h. es gibt eine Vielzahl von Kategorien, denen Textpassagen zugeordnet sind. Nun wird als erstes eine Materialübersicht erstellt, damit die Häufigkeiten der einzelnen Kategorien deutlich werden. Eine weitere differenzierte Analyse der Projekte schließt sich an, und dabei werden entsprechende Textpassagen aus den Daten entnommen, um die im Voraus aufgestellten Annahmen zu belegen (vgl. Lamnek 1988). Zum Abschluss werden in der Diskussion die Ergebnisse der Untersuchung anhand der theoretischen Fragestellungen überprüft.

III Ergebnisse der Untersuchung

Eine quantifizierende Materialübersicht (vgl. Schmidt 2000) wird zum Einstieg in die Ergebnisse der Untersuchung präsentiert. Diese Übersicht wird Teile der erfassten Kategorien „Allgemeine Informationen“ der einzelnen Anlagen in Tabellenform darstellen. Die Häufigkeitsangaben ermöglichen einen ersten Überblick über das Datenmaterial.

Es werden die Einwohnerzahlen der Städte, die Projektdauer bzw. der Zeitraum, die Anzahl und der Standort der Kameras sowie der rechtliche Rahmen vorgestellt. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Standorte der Anlagen kategorisiert in: Innenstadt, Bahnhofsvorplatz, Busbahnhof, Parkplatz, Park, Straßenzug. In nur zwei Fällen (Böblingen und Singen) wurde eine mobile Überwachung eingesetzt, so dass im Verlauf der Tabelle darauf verzichtet wurde, alle anderen Projekte als stationär zu kennzeichnen²⁷.

	Stadt (Einwohner)	Standort	Zeitraum	Projektdauer	Anzahl Kameras	Rechtlicher Rahmen
Baden-Württemberg	Böblingen* (371.500)	Bahnhofsvorplatz	27.09.2002-21.12.2002	Abgeschlossen (3 Monate)	3	Polizeige- setz 01/2001 §21, 26
	Heilbronn (120.000)	Innenstadt	seit 01.07.2002	dauerhaft	2	
	Mannheim (320.000)	Innenstadt	seit 26.07.2001	dauerhaft	8	
	Singen*** (44.000)	Innenstadt, Bahnhofsvorplatz	26.05.2003-15.10.2003	abgeschlossen	3	
	Stuttgart** (580.000)	Innenstadt	28.01.2002-26.07.2003	Abgeschlossen (18 Monate)	5	
Bayern	Regensburg (146.951)	Innenstadt, Bahnhof, Busbahnhof	01.06.2000-31.05.2001 01.06.2001-31.08.2001	Projekt abgeschlossen	9	PAG 09/2001 Ar- tikel 32
		Innenstadt, Bahnhof , Busbahnhof	seit 01.09.2001	dauerhaft	4	
	Nürnberg (488.000)	Innenstadt	seit 19.09.2002	dauerhaft	2	
Brandenburg	Rathenow*** (k. A.)	Straßenzug	17.12.2001-2006	5 Jahre befristet	3	BbgPolG § 31
	Potsdam*** (k.A.)	Bahnhofsvorplatz	21.12.2001-2006	5 Jahre befristet	6	
	Bernau*** (k. A.)	Bahnhofsvorplatz	12.02.2002-2007	5 Jahre befristet	2	
	Erkner*** (k. A.)	Bahnhofsvorplatz, Parkplatz	09.11.2001-2006	5 Jahre befristet	2	
Bremen	Bremen (540.000)	Bahnhofsvorplatz	04.10.2002-Oktober 2004	2 Jahre befristet	1	Bremisches Polizeige- setz 09/2001 §29

²⁷ Im Anhang befindet sich die Tabelle mit den vollständigen Auswertungen zu den hier kategorisierten Codes, beispielsweise mit den genauen Standortbezeichnungen.

III Ergebnisse der Untersuchung

Hessen	Frankfurt (650.000)	Innenstadt	seit 22.12.2000	dauerhaft	3	Hessisches Polizeige- setz 2000 §14
	Fulda**** (64.000)	Bahnhofsvorplatz	seit Juni 2001	dauerhaft	1	
	Gießen (73.300)	Innenstadt	seit 19.08.2002	dauerhaft	1	
	Hofheim a. Ts.**** (37.752)	Busbahnhof	seit 29.09.2000	dauerhaft	3	
	Kassel (200.000)	Innenstadt	seit 04.12.2002	dauerhaft	3	
	Limburg a. d. Lahn** (33.000)	Bahnhofsvorplatz, Park, Busbahnhof	seit 22.11.2002	dauerhaft	14	
	Wiesbaden** (260.000)	Busbahnhof	seit 01.06.2003	dauerhaft	4	
NRW	Bielefeld (324.815)	Park	23.02.2001-31.03.2002	Abgeschlossen (14 Monate)	4	Polizeige- setz §15a
Sachsen	Dresden (474.621)	Innenstadt	seit Oktober 1999	dauerhaft	2	Sächsi- sches Poli- zeigesetz §38, 19
	Leipzig (ca. 500.000)	Parkplatz (Bahnhofsvorplatz)	mit Unterbrechungen seit 10.04.1996-	dauerhaft	1	
		Straßenzug	November 1999- 19.04. 2000 seit Juni 2003	Abgeschlossen (5 Monate) dauerhaft	1	
		Parkplatz (Innenstadt)	seit 19.04.2000	dauerhaft	1	
		Parkplatz (Innenstadt)	seit 19.04.2000	dauerhaft	1	
Sachsen-Anhalt	Magdeburg (227.000)	Parkplatz	seit Mai 2001	dauerhaft	1	SOG § 16, 20 20.7.2000 16.7.2003
		Parkplatz	seit Mai 2001	dauerhaft	1	
		Innenstadt	Seit Februar 2002	dauerhaft	1	
	Halle a. S. (235.484)	Innenstadt	seit 08.12.1999	dauerhaft	2	
		Freie Fläche (Unterfüh- rung/Innenstadt)	seit 01.03.2002	dauerhaft	2	
		Straßenzug	seit 10.11.2003	dauerhaft	1	
	Dessau** (78.549)	Park	seit 2000	dauerhaft	2	
Schleswig-Holstein	Flensburg** (84.423)	Innenstadt	Juni 1994-05.10.2000	Abgeschlossen (6 Jahre)	1	LVG
		Busbahnhof	April bis November 2002	polizeilich abge- schlossen (7 Monate)	5	
		Wester- land/Sylt (10.000)	Innenstadt	Beginn Sommer 1996 - Herbst 1999	abgeschlossen, jederzeit startbe- reit	

Anmerkungen:

*: Das Land Baden-Württemberg hatte eine „mobile“ Anlage mit drei Kameras angeschafft, welche in Böblingen in dem Modellprojekt getestet wurde. Diese Kameras werden montiert und übertragen die Bilder über Richtfunk an einen Überwachungscontainer, in welchem sich die Monitore, Steuerungselemente und Aufzeichnungsgeräte befinden. Das Konzept dieser Anlage sieht vor, dass die Kommunen in Baden-Württemberg für ein gewisses Entgelt die Anlage für einen bestimmten Zeitraum mieten können. Nach Böblingen war Singen die zweite Stadt, die die Anlage genutzt hat.

** : Diese Städte haben den Leitfaden schriftlich beantwortet.

*** : Es liegen nur stichpunktartige Antworten bei diesen gekennzeichneten Städten vor.

**** : Die Videoüberwachungsanlage wird von einer Gefahrenabwehrbehörde betrieben, d.h. der Kommune.

Tabelle 9: Überblick Videoüberwachungsanlagen in Deutschland

Die Anzahl der eingesetzten Kameras pro Bundesland wird in dem nächsten Diagramm veranschaulicht.

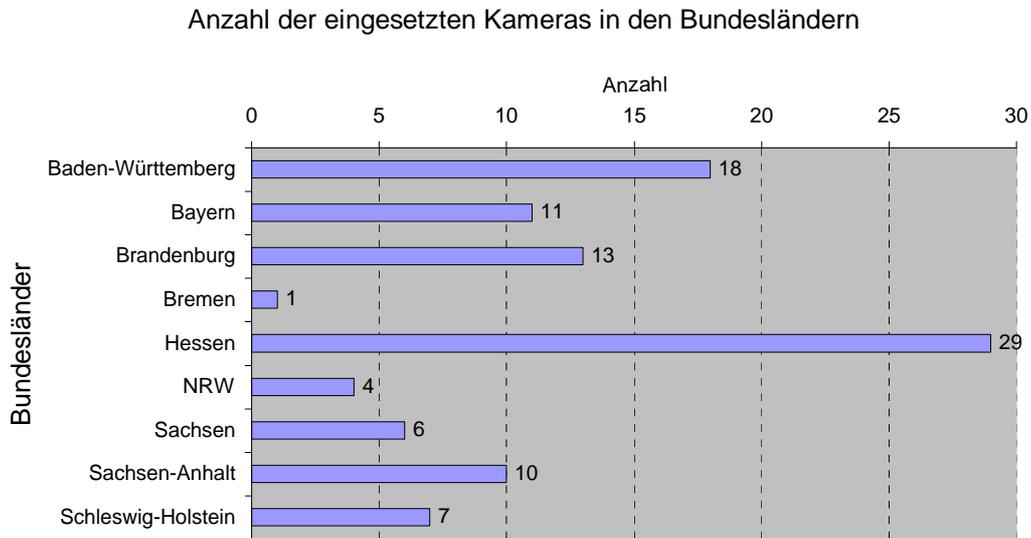


Abbildung 8: Anzahl der eingesetzten Videokameras in den einzelnen Bundesländern

Die Anzahl der Kameras spiegelt die politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Bundesländern wieder. Spitzenreiter in der Videoüberwachung ist eindeutig das Bundesland Hessen, dort werden 29 Kameras an 8 Standorten betrieben. Baden-Württemberg kommt an zweiter Stelle mit 18 Kameras²⁸. In Brandenburg sind 13 Kameras in Betrieb und in Bayern wurden 11 Kameras an zwei Orten²⁹ installiert. Die restlichen Bundesländer wie Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen setzen weniger als 10 Kameras ein. Die Polizei in Bremen beobachtet mit einer Kamera den Bahnhofsvorplatz.

Hinsichtlich der Nutzung der Kameras zeigte sich, dass an 19 Standorten die Bilder der Kameras permanent aufgezeichnet werden. Bei 18 weiteren Projekten findet eine Aufzeichnung nur bei einem Straftatverdacht statt. Dagegen wurden in zwei bereits abgeschlossenen Projekten in Schleswig-Holstein keine Bilder aufgenommen.

Sieben, der hier aufgeführten Projekte sind abgeschlossen. Die Mehrheit der oben angeführten Projekte ist aber dauerhaft eingerichtet worden (23). Fünf weitere Projekte sind derzeit befristet und gelten als „Pilotprojekte“.

Nachdem ein Einblick in die befragten Projekte gegeben wurde, werden nun anhand der folgenden sechs Schwerpunkte, die Ergebnisse der Befragung für die jeweiligen

²⁸ Da es sich in Singen und Böblingen um dieselben Kameras handelt, die im Land Baden-Württemberg wandern, wurden diese 3 Kameras nur einmal berücksichtigt.

²⁹ Diese hohe Zahl kommt zustande, da die Projektzeit in Regensburg mit 9 Kameras angerechnet wurde und nicht die jetzige Anzahl der Kameras von 4 (siehe Anhang 6).

Örtlichkeiten vorgestellt: Akteure, Orte, Ziele und Deliktbereiche, Adressaten und Täter, Gelegenheitsstrukturen sowie Wirkungen und Möglichkeiten der Beurteilung. Diese Schwerpunkte wurden auf der Grundlage der vorgestellten Theorien ausgewählt. Anhand dieser Schwerpunkte sollen auf der Metaebene die Ergebnisse dargestellt werden. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die untersuchten Städte nach dem Ort der Videoüberwachung in sechs Gruppen kategorisiert.

Videoüberwachung

- in Innenstädten,
- auf Bahnhofsvorplätzen,
- an Busbahnhöfen,
- in Parkanlagen,
- auf Parkplätzen und
- von Straßenzügen³⁰.

Die einzelnen Kapitel sind anhand dieser Kategorien gegliedert worden³¹.

³⁰ Erläuterungen zu den Örtlichkeiten und den Kategorisierungen befinden sich in Kapitel 2.

³¹ In einigen Fällen haben die einzelnen Städte mehrere Kamerastandorte in der Stadt. In dem einen oder anderen Fall können aufgrund des geringen Datenmaterials keine Aussage getroffen werden, so dass es in dem entsprechenden Kapitel nicht zu einer Nennung der Stadt kommt.

1 Akteure

Die folgende Tabelle bildet die Akteure der verschiedenen Videoüberwachungsprojekte ab.

<i>Videoüberwachung...</i>	<i>Polizei</i>	<i>Stadt</i>	<i>Sonstige Akteure</i>
in Innenstädten			
Dresden	•	•	Marketing Gruppe Dresden, Gewerbebetreibende
Flensburg	•		
Singen	•	•	Bundesgrenzschutz (BGS), Amtsgericht Singen, Staatsanwaltschaft Konstanz
Frankfurt	•		
Gießen	•	•	Land Hessen
Halle a. S.	•	•	Land Sachsen-Anhalt
Heilbronn	•	•	
Kassel	•	•	Land Hessen
Magdeburg	•	•	BGS
Mannheim	•	•	
Nürnberg	•		
Stuttgart	•	•	
Westerland/Sylt	•	•	
Regensburg	•		Verkehrsbetriebe Land Bayern
auf Bahnhofsvorplätzen			
Böblingen	•	•	Bereitschaftspolizei
Bremen	•		
Brandenburg	•		Land Brandenburg
Fulda	•	•	BGS
Limburg	•	•	
auf Busbahnhöfen			
Flensburg	•		
Hofheim		•	
Wiesbaden	•	•	
in Parkanlagen			
Bielefeld	•	•	
Dessau	•		
von Straßenzügen			
Leipzig	•		
Rathenow	•		
auf Parkplätzen			
Magdeburg	•		
Leipzig	•		
Halle a. S.	•	•	

Tabelle 10: Akteure der Videoüberwachung in Deutschland

Die Ergebnisse fallen in Bezug auf die Akteure eindeutig aus. In den meisten Fällen initiierte die Polizei in Kooperation mit den Kommunen die Projekte und führt die Überwachung durch. Nur in den hessischen Städten Hofheim und Fulda³² fungiert die Stadt als Gefahrenabwehrbehörde als Hauptakteur. Videoüberwachungen auf öffentlichen Plätzen dürfen aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland nicht von privaten Anbietern durchgeführt werden.

³² Die Stadt Fulda erhält aber im Gegensatz zu Hofheim Unterstützung durch die Polizei und den BGS.

2 Orte der Videoüberwachung

Bei einer ersten Betrachtung der Daten ist auffällig, dass der Einsatz von Videoüberwachung unabhängig von der Größe der Städte ist, denn sowohl kleinere Städte wie Limburg oder Hofheim als auch Großstädte wie Bremen oder Frankfurt wenden die Videoüberwachung an.

Bei der Betrachtung der einzelnen Kamerastandorte ergibt sich folgendes Bild³³ hinsichtlich der räumlichen Kontexte.

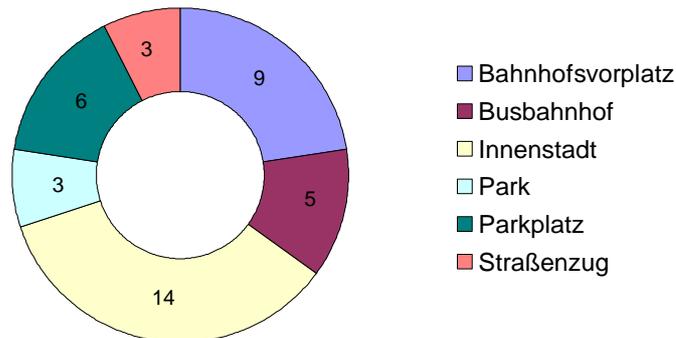


Abbildung 9: Einsatzgebiete für die Videoüberwachung

Annähernd die Hälfte der Standorte befindet sich in der Innenstadt, d.h. Fußgängerzone oder Einkaufsstraße. Ein anderer großer Teil konzentriert sich auf die Überwachung von Bahnhofsvorplätzen. Parkplätze und Busbahnhöfe stehen an dritter Stelle. Jeweils drei Städte überwachen Parkanlagen oder Straßenzüge.

2.1 Videoüberwachung in Innenstädten

Dresden

Die Prager Straße befindet sich im Stadtzentrum und ist ca. 200 m vom Bahnhof entfernt. Der Wiener Platz trennt die Prager Straße und den Bahnhof. Wiener Platz und Bahnhof bilden einen Verkehrsknotenpunkt, es verlaufen dort auf der Straße auch Straßenbahnschienen. In etwa 2,5 km Entfernung befindet sich die nächste Polizeidienststelle. In der Prager Straße gibt es neben Geschäften und zwei großen Kaufhäusern, vier Hotels sowie Restaurants, Kneipen und Wohnungen. Es sind zwei Kameras montiert, je eine am Anfang und am Ende der Prager Straße. Sie hängen in etwa 12 m Höhe, so dass es durch den Grünbewuchs nicht zu einer Sehbeeinträchtigung kommt. Allerdings sind tote Winkel in der Prager Straße vorhanden.

³³ Es wurden bei der Erstellung der Grafik alle Kamerastandorte der Videoüberwachung in Deutschland einbezogen, so dass n=40.

„DRESDEN: Natürlich gibt es ein paar tote Winkel und Ecken, die hätte man natürlich bestenfalls mit einer dritten Kamera, die so an der Seite angebracht ist, ne [...] dann da so erreicht hätte, erreichen können. Aber wie gesagt, es, Sie kriegen keine absolute - Überwachung hin, das wollen wir eigentlich auch nicht“.

Der überwachte Raum beträgt etwa 1 km. Die Prager Straße ist beidseitig umsäumt mit hohen Häusern, außerdem gibt es dort Grünbewuchs „ein paar Bäumchen wollen wir haben“.

Flensburg

Bei der „Hafenspitze“ handelt es sich um einen Verkehrsweg für Radfahrer und Fußgänger, der ferner als „Flaniermeile mit Restaurantbetrieb“ beschrieben wird. Die Hafenspitze befindet sich im Zentrum von Flensburg.

Singen

Die Kleinstadt am Bodensee mit 44.000 Einwohnern überwachte zwischen Mai 2003 und Oktober 2003 mit Videotechnik die Innenstadt. Der Kontext des überwachten Raumes wird wie folgt beschrieben

„SINGEN: In der kriminologischen Literatur wird den im überwachten Raum anzutreffenden Rahmenbedingungen (stark frequentierte Fußgängerzone, Geschäfte, weniger Wohnungen, Bahnhof, Kneipen, Vergnügungsstätten, Treffpunkte, gute Verkehrsanbindung) kriminalitätsbegünstigende Bedeutung zugesprochen“.

Frankfurt

Die Konstabler Wache ist ein „größerer zentraler Platz mit mehreren zulaufenden Straßen [...] und Durchgängen“. Es gibt an der Konstabler Wache drei Ebenen, „einmal die B-Ebene, wo Ladengeschäfte sind, die C-Ebene, wo U-Bahnen verkehren und die S-Ebene, wo die S-Bahn verkehrt.“ Das Publikum nutzt die Konstabler Wache als Umsteigestelle (S- und U-Bahn). Es gibt dort ein halbes Dutzend von S-Bahn und U-Bahnlinien. Der Befragte schätzt, dass täglich eine Personenzahl im sechsstelligen Bereich diesen Platz nutzt. Die Konstabler Wache liegt östlich von der „Zeil“. „Die Zeil ist die Frankfurter Haupteinkaufsmeile“, sie hat ungefähr eine Breite von 40 m. Des Weiteren gibt es Büros im Umkreis von 100 m. Wohnungen sind dagegen in diesem Bereich der Innenstadt eher weniger zu finden. Das nächste Polizeirevier ist nur wenige Minuten entfernt. Aufgrund von Baumaßnahmen wird es in nächster Zeit einen Umzug des Reviers geben, so dass dieses noch näher an der Konstabler Wache liegt.

Gießen

In Gießen wird seit Mitte August 2002 der Marktplatz mit einer Kamera überwacht. Die Kamera befindet sich am Ende der Fußgängerzone. Es gibt dort zahlreiche Geschäfte und Büros, wenige Meter weiter befindet sich eine zentrale Bushaltestelle bzw. der Busbahnhof, welcher sowohl von Schülern als auch von anderen Fahrgäs-

ten stark frequentiert wird. Im Schwenkbereich der Kamera befinden sich „Gaststätten, Cafes, Eisdiele [...] da sind Fahrradständer. Da ist eine Grünfläche ... und es ist also ein gemischter Geschäfts- und Wohnbereich“.

„Aber ich würde sagen ganz normale gemischte Innenstadt. ... Bewohner, die dort in der Nähe ihr zu Hause haben. Also keine Auffälligkeiten in Richtung besonders häufig Ausländer, besonders häufig bestimmte soziale Gruppe, eher ein ja, gutes Mittelmaß. Gute mittlere Struktur auch so vom Einkommen her, würde ich schätzen“.

Halle a. S.

Der erste Kamerastandort in Halle war der Marktplatz, welcher am Ende der Fußgängerzone in Halle liegt. Auf den Marktplatz führen „acht oder neun Straßen“. Des Weiteren gibt es dort einen „Verkehrsknotenpunkt der Straßenbahnlinien in alle Himmelsrichtungen“. Es befinden sich „repräsentative Gebäude der Stadt“ um den Platz herum, wie z. B. das Standesamt oder das Stadthaus. Ferner gibt es dort eine Kirche und in der Mitte des Platzes ist ein Turm, genannt „Roter Turm“, welcher eine Umbauung hat. Bei schlechten Witterungsverhältnissen dient die Umbauung als Unterstand für die wartenden Fahrgäste. Es gibt dort im Umfeld zahlreiche Geschäfte und Kaufhäuser. Die City-Wache der Polizei ist ca. 50 m vom Marktplatz entfernt. Wohnungen sind dagegen kaum zu finden. Mit zwei Kameras ist eine vollständige Abdeckung des Raumes nicht gegeben, „weil es diese toten Winkel gibt, die aus der Bebauung resultieren“.

Heilbronn

In der nördlichen Innenstadt von Heilbronn, der sogenannten Sülmer City wurde die Videoüberwachungsanlage aufgebaut. Die Sülmer City ist das Ende der Fußgängerzone. Es handelt sich dabei um

„HEILBRONN: eine relativ breite Straße [...] und der videoüberwachte Raum ist halt so angrenzend an den Theatervorplatz deutlich erweiterter Bereich mit ... mehreren Straßencafes im Sommer, Gaststättenbetrieb, McDonalds... [...] Genau vor einem neu erbauten ja, Büro- und Einkaufszentrum“.

In diesem Bereich der Innenstadt gibt es die Stadtbücherei, die Jugendmusikschule und das Theater. In dem anderen Teil der Fußgängerzone liegen dann die „größeren Kaufhäuser“. Neben Geschäften gibt es dort auch Büroräume und Wohnungen. Etwa 1,5 km entfernt, befindet sich der Polizeiposten Innenstadt, welcher aber nur tagsüber besetzt ist. Die räumliche Begrenzung erfolgt durch die Häuserzeilen.

Zwei Kameras wurden in der Sülmer City aufgestellt. Eine der Kameras ist an einer Ecke des neuen Einkaufszentrums K3 befestigt, diese Kamera schaut in die Fußgängerzone Richtung Süden, Osten und Westen. Die zweite Kamera hängt an einem Masten, der vor der Häuserfassade steht. Der Befragte stellt den Raum als

„sehr übersichtlich“ dar. Die Kamerastandorte sind so gewählt, dass der Raum „lückenlos“ überwacht werden kann, da es keine Begrünung in diesem Bereich gibt.

Kassel

Kassel überwacht seit Dezember 2002 den Bereich „Stern“ und „untere Königstraße bis hinein in die obere Königsstraße“ in der Fußgängerzone mit einer Videoüberwachungsanlage. „Das ist der Haupteinkaufsbereich, die Einkaufsstraße“. Dort gibt es außerdem noch eine Straßenbahnlinie und Bushaltestellen. Mit den Kameras kann auch das Verkehrsgeschehen beobachtet werden. Es sind nur wenige Wohnungen dort, denn „die erfassten Bereiche sind eigentlich überhaupt keine Wohnbereiche“. Polizei und Bahnhof sind etwa „sechs Minuten zu Fuß“ entfernt.

„KASSEL: Also wir haben einmal die Möglichkeit von der Überwachungskamera Stern, können wir die gesamte Kreuzung überwachen und sie können in die Einkaufsstraße hinein [...] regeln. Und sie haben dann auch den abschließenden Bereich, wo - ja, wo auch Leute aus dem Parkbereich in die Innenstadt gehen. Das ist ein ziemlich großer Bereich, der ist nur durch Häuser begrenzt. Im Prinzip. Sie haben einen relativ langen Bereich, wo sie reinblenden können, der hört eigentlich erst da auf, wo die Kamera ihre Leistungsfähigkeit verliert“.

Magdeburg

In der Magdeburger Innenstadt wird der Bereich Ernst Reuter Allee und Breiter Weg mit einer Kamera videoüberwacht. Dieser Bereich ist ein Verkehrsknotenpunkt, zum einen gibt es dort Straßenbahnhaltestellen und zum anderen befindet sich der Hauptbahnhof wenige Meter weiter. Auf der einen Seite sind Geschäftsräume, wie beispielsweise Karstadt und C&A und auf der anderen Straßenseite sind in den unteren Etagen Geschäfte und in den oberen Stockwerken Wohnungen. Des Weiteren ist dort ein Begegnungszentrum situiert.

Mannheim

Der videoüberwachte Raum umfasst die folgenden drei Orte in Mannheim: Marktplatz, Neckartor und Paradeplatz. Diese drei Plätze liegen in der Innenstadt und gehen in einander über. Es handelt sich dabei um eine Strecke von ca. 500 m. Die drei Kamerastandorte befinden sich in der „Einkaufsmeile“ von Mannheim. „Die Richtung vom Paradeplatz hoch zum Neckartor, das ist ja eine Fläche“. Es gibt dort alles, „was im innerstädtischen Bereich möglich ist an Geschäften“, beispielsweise große Kaufhäuser, Arztpraxen, Büros und in den oberen Etagen Wohnungen. Der Paradeplatz ist der Verkehrsknotenpunkt in Mannheim für den Straßenbahnverkehr. „Hier laufen alle Linien - zusammen“. Der überwachte Bereich wird durch eine Straße gekreuzt.

Der Ort selbst wird als sehr übersichtlich beschrieben. Die Fußgängerzone ist etwa 30 m breit und ist „verbreitert an den Stellen Paradeplatz, Marktplatz“. Durch

die Bäume im Innenstadtbereich ist die Übersichtlichkeit des überwachten Raumes in den Sommermonaten eingeschränkt.

Im nahen Umfeld des videoüberwachten Bereiches existiert eine Methadonpraxis, so dass „das ganze Klientel nicht nur aus dem innerstädtischen, sondern auch aus den umliegenden Vororten hier in das Zentrum“ kommt. Des Weiteren gibt es in diesem Bereich Innenstadt Nord einen „sehr hohen Ausländeranteil“ („oftmals über 50%“) und eine „Arbeitslosenquote von ca. 10%“.

Nürnberg

Nürnberg überwacht seit dem 19. September 2002 mit zwei Kameras den Königstorgraben „das ist ein Platz, wo das Tiefgeschoss [...] vom Hauptbahnhof [mündet - D.B.]. [...] wenn einer am Hauptbahnhof ankommt [dann - D.B.] kommt er hier automatisch raus und geht dann hier quasi in die Innenstadt“. Es gibt dort zahlreiche Geschäfte und Arztpraxen. Des Weiteren nutzen viele Leute den Bahnhof oder die U-Bahnstation. Diese Örtlichkeit wird von dem Befragten als „Einfallstor zur Stadt“ beschrieben. In etwa 2 km Entfernung befindet sich die Polizeiinspektion Nürnberg Mitte. Die Übersichtlichkeit des videoüberwachten Raumes wird durch die Bäume und Arkaden sowie die umliegenden Häuserzeilen begrenzt.

Stuttgart

In der Innenstadt wurde der Rotebühlplatz vom 28.01.2001 bis zum 26.07.2003 mit fünf Kameras überwacht. „Der Rotebühlplatz ist ein zentrales Verkehrsbauwerk in der Stadtmitte Stuttgart und verfügt über mehrere Ebenen. Dort befinden sich zahlreiche Geschäfte, Gastronomiebetriebe, Haltestellen der Stadtbahn und S-Bahn“. Zwei von den fünf Kameras sind oberirdisch und drei unterirdisch. Als problematisch stellt sich die Unübersichtlichkeit des Raumes teilweise dar.

„STUTT GART: Es gibt natürlich auch blinde Flecken, die nicht von der Kamera erfasst werden können (Ausleuchtung der Kameras, Bebauung des überwachten Bereichs etc.). Genauso wenig können videopräventable Delikte in Geschäften, Läden, Gaststätten erfasst werden. Hier ergeben sich aber u. U. Fahndungsansätze etc.“

Westerland/Sylt

Im Sommer 1996 wurde die Videoüberwachung in Westerland gestartet. Bis Herbst 1999 wurde in der Innenstadt ein Brunnenplatz mit einer Kamera videoüberwacht. Der Brunnen Wilhelmine liegt im „Anfangsbereich der Innenstadt, dort gibt es einen Supermarkt und andere Geschäfte“. Außerdem befinden sich neben dem Supermarkt noch ein Hotel und Gaststätten. Der Bahnhof ist etwa 100-150 m entfernt. Der Brunnenplatz liegt auf dem direkten Weg zwischen Bahnhof und Strand, welcher von dort etwa 500 m entfernt ist. Die Polizeiwache befindet sich etwa 200 m von der

Wilhelmine entfernt. Der Ort ist in den Sommermonaten begrenzt übersichtlich, da es dort Baumbewuchs gibt.

Regensburg

Die sieben videoüberwachten Örtlichkeiten in Regensburg haben gemein, dass die Kameras dort von den Regensburger Verkehrsbetrieben aufgestellt wurden, „zur Beobachtung vom Ablauf, Betriebsablauf“ und nicht „nach den Gesichtspunkten der Polizei“. Zumeist handelt es sich dabei „um größere Kreuzungen“, „Umsteigemöglichkeiten von den Bussen“ und aber auch Gaststätten, Geschäfte und Privathäuser. Der Domplatz ist Anziehungspunkt für die Touristen. In diesem Bereich Domplatz, Albertstraße kam es zu einem Treffpunkt von Punkern „es war also auch dort damals also wirklich schon so, dass wir deshalb auch beim Bayerischen Staatsministerium wegen diesen Punkern auch vorsprechen haben müssen“. Der Bustreff Albertstraße ist „eine Art Drehscheibe für den öffentlichen Personennah- und auch Fernverkehr“. In diesem Bereich hielten sich vor allem „Jugendliche sage ich jetzt mal - Bettler, Arbeitslose, dann eine gewisse Anzahl von Ausländern“ auf. Der Dachauplatz gilt als Verbindungspunkt „vom Stadtsüden zum Stadtnorden“. Der Arnulfplatz und der Bismarckplatz sind „Plätze im Stadtgebiet“, wo sich Geschäfte und Wohnungen befinden „da ist eigentlich alles, alles bunt gemischt“. Saisonale Probleme bedingen die Übersichtlichkeit des überwachten Raumes. Denn insbesondere in dem Bereich Bahnhofsvorplatz, Albertstraße, Ernst-Reuter Platz, jenem heute noch überwachten Raum in Regensburg, gibt es Alleengürtel, die die Sicht begrenzen.

2.2 Videoüberwachung auf Bahnhofsvorplätzen

Böblingen

Es wurde der Bahnhofsbereich in Böblingen „mit einem zentralen Omnibusbahnhof und angeschlossenem Einkaufszentrum“ mit einer mobilen Überwachungsanlage überwacht. Der Busbahnhof ist u-förmig von dem Einkaufszentrum umbaut. Dort befinden sich Geschäfte, Restaurants und Gaststätten. Der Ort wird als sehr übersichtlich beschrieben, da die Straße dort gerade verläuft.

Bremen

Der Bremer Bahnhof liegt etwa 400 m von der Innenstadt entfernt. Er besitzt zwei Ausgänge, Nord und Süd. Der Südausgang führt auf den videoüberwachten Bahnhofsvorplatz. Der Platz hat ungefähr eine Größe von 50x100 m. Die Bushaltestellen und Straßenbahnhaltestellen schließen direkt an. Der Bahnhof ist ein Verkehrsknotenpunkt in Bremen, wo alle Linien des öffentlichen Nahverkehrs zusammenlaufen.

Geschäfte und Hotels grenzen an den Bahnhofsvorplatz an. In etwa 100-200 m Entfernung befindet sich die sogenannte Discomeile, wo es häufig auch zu Polizeieinsätzen am Wochenende kommt. Die nächste Polizeiwache ist ca. 800 m von dem Bahnhof entfernt und weitere Wachen, die im Notfall intervenieren können, befinden sich im Umkreis von 1 km.

Brandenburg

In Brandenburg finden drei Projekte an Bahnhöfen statt. Bernau überwacht seit Februar 2002 mit zwei Kameras den Bahnhofsvorplatz. In Potsdam wird seit Dezember 2001 das Umfeld des Bahnhofs videografiert. Zwei Videokameras werden in Erkner (seit November 2001) eingesetzt, um den Bahnhofsvorplatz und einen Park&Ride Parkplatz zu überwachen.

Fulda

In Fulda befindet sich der zentrale Omnibusbahnhof in nächster Nähe zum videoüberwachten Bahnhofsvorplatz, so dass dieser Ort „Anlaufpunkt ist für - viele Kinder und Jugendliche, Fahrschüler“. Es gibt dort zahlreiche „gastronomische Betriebe[n], Arztpraxen und so etwas“. Die Bahnhofstraße, welche am Bahnhof anfängt, ist der Beginn der Innenstadt. „Wir haben da zwar keine Fußgängerzone, aber jetzt im oberen Bereich eingeschränkt, aber es ist schon Beginn der Einkaufszeile“. Es gibt an der Bahnhofstraße außerdem ein Einkaufszentrum und Banken. In diesem Bereich gibt es „kaum Wohnbevölkerung“. Die Wache des Bundesgrenzschutzes wird als nächste Polizeiwache gezählt. In dem Raum gibt es Begrünung, so dass die Bäume die Sicht „etwas“ einschränken, „aber nicht so doll. Man kann grundsätzlich sagen, dass der Platz übersichtlich ist“. Hinsichtlich der Begrenzung des Ortes lässt sich feststellen, dass Teile der Bahnhofstraße eingesehen werden können. „aber Sie können da nichts identifizieren, gar nichts. Die Kamera ist so ausgelegt, dass sie praktisch den, ja den Bahnhofsvorplatz filmt“.

Limburg

In Limburg sind 14 Kameras im Einsatz und überwachen neben dem Bahnhofsvorplatz eine Parkanlage, den Busbahnhof und eine Bahnstufunterführung zur Südstadt. Ferner ist der Bahnhof Verbindung zur Südstadt. Die Räume werden von dem Befragten als übersichtlich beschrieben. Die Kamerastandorte sind so gewählt, dass sie die Räume abdecken.

2.3 Videoüberwachung auf Busbahnhöfen

Flensburg

Als zweiter Ort wurde der Zentrale Omnibusbahnhof in Flensburg von April bis November 2002 mit fünf Kameras überwacht. Der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) liegt im Innenstadtbereich und wird täglich von ca. 25.000 Fahrgästen genutzt.

Hofheim

Hofheim liegt etwa 25 km von Frankfurt entfernt. Der Busbahnhof schließt direkt an den Bahnhof an, er ist etwa 4-5 m unterhalb des Bahnhofs situiert. Ein Tunnel verbindet die beiden Örtlichkeiten miteinander. „Der Busbahnhof ist quasi das Bindeglied zwischen Kernstadt und Bahnhof“. Auf dem Busbahnhof gibt es „normale Haltestellenhäuschen“ und einen Kiosk, welcher die Verkaufsseite Richtung Bahnhof hat. Neben den 10-12 Haltebuchten für Busse gibt es dort einen Taxihaltestand. Der Busbahnhof liegt „inmitten eines sehr großzügigen kreisverkehrsmäßig verlaufenden Straßenbereichs“ und ist „Knotenpunkt der Stadt Hofheim“. Dort befindet sich außerdem ein Parkeingang. In der Nähe vom Bahnhof, etwa 40-50 m entfernt, befindet sich ein Ärztehaus und Wohnungen. Des Weiteren gibt es eine Drogenberatungsstelle in etwa 200-300 m Entfernung. Die nächste Polizeiwache liegt etwa 800 m entfernt. Der Raum ist eingeschränkt übersichtlich, da durch „Litfasssäulen, Wartehäuschen, Grünbepflanzung [...] der Raum durch die haltenden Busse schon in den Blickachsen unterbrochen“ ist.

Wiesbaden

Wiesbaden ist das jüngste Projekt dieser Erhebung. Dort startete die Videoüberwachung im Juni 2003. Mit vier Kameras wird der Busbahnhof überwacht. Die Innenstadt und das 1. Polizeirevier liegen nicht weit entfernt. Nach Einschätzungen des Befragten ist der Raum übersichtlich und wird durch die Kameras abgedeckt.

2.4 Videoüberwachung in Parkanlagen

Bielefeld

Der Ravensberger Park befindet sich in der Innenstadt. Es ist ein Park, welcher von einer Mauer und einem Zaun umschlossen wird. Das Parkgelände ist ein ehemaliges Industriegelände, wo sich heute die Volkshochschule, das städtische Ordnungsamt, ein Museum, eine Diskothek und ein Biergarten befinden. Im Umkreis gibt es Wohnanlagen und die Fußgängerzone ist wenige Gehminuten entfernt. Des Weiteren gibt es

„BIELEFELD: drei Anlaufstellen ja an der Zahl. Das eine die Drogenanlaufstelle, damals noch an der Wilhelm-Bertoltsmann-Straße, auch wenige Minuten entfernt, dann ein Cafe Impuls zur ande-

ren Seite auch ein Treffpunkt für Drogenabhängige. Dann am Polizei...gebäude vorbei in drei, vier Minuten zu erreichen die Anlaufstelle für Alkoholabhängige. Dort gibt es dann auch eine weitere Betreuungsstelle, wo beispielsweise Obdachlose, ehemalige ...Knastinsassen beispielsweise ihre Post empfangen können“.

Um die Übersichtlichkeit des Ortes zu verbessern, wurden neben der Videoüberwachung, sowohl Grünbewuchs zurück geschnitten als auch für eine bessere Beleuchtung gesorgt.

Dessau

Dessau überwacht seit November 2000 den Stadtpark mit zwei Kameras³⁴. Der Raum ist nicht übersichtlich, „da es sich um eine Parkanlage handelt, welche teilweise mit immer grünen Bäumen und Sträuchern bewachsen ist“. Der zu überwachende Raum wird durch die beiden Kameras nicht abgedeckt.

2.5 Videoüberwachung von Parkplätzen

Magdeburg

Seit Mai 2001 werden in Magdeburg zwei Parkplätze videoüberwacht, zum einen der Parkplatz Pfahlberg und zum anderen der Parkplatz Florapark. Der Parkplatz Pfahlberg befindet sich im Norden Magdeburgs in der Nähe von der A2. Es gibt dort ein großes Einkaufszentrum, „dann sind mehrere Gaststätten, Bowlingbahn, ein Kino [...] dort, also Sie haben dort wirklich einen hohen Publikumsandrang“. Der Parkplatz hat eine Größe von ca. 1.000 Stellflächen. Die Übersichtlichkeit des Parkplatzes schwankt saisonal bedingt durch die Grünanlagen und Bäume „Einschränkungen haben sie eigentlich nur durch Baumbewuchs“. In etwa 3-4 km Entfernung befindet sich von dort die nächste Polizeiwache.

Der Parkplatz Florapark liegt in der Nähe von einem Wohngebiet. Es gibt dort ein Einkaufszentrum mit einem Parkplatz für ca. 2.300 Autos. Obwohl es dort noch eine McDonald's Filiale gibt, wird der Publikumsverkehr hier nach 21h geringer. Die Übersichtlichkeit des Parkplatzes ist hier etwas eingeschränkt, da es am Rand eine Fläche mit ca. 200 Stellflächen gibt, die „liegt so ein bisschen im toten Winkel durch die Bebauung, [die - D.B.] kann man nicht einsehen“. Die nächste Polizeidienststelle ist etwa 1 bis 1,5 km entfernt.

³⁴ So lauten die Angaben aus Dessau. Das Innenministerium hat aber angegeben, dass die Videoüberwachung in zwei Phasen verlief vom 13.11.2000-03.01.2001 und dann vom 17.12.2001-30.06.2002. Die zweite Phase wurde gestartet, da es zu einem starken Anstieg der BTM-Delikte kam, nachdem die Kameras entfernt wurden.

Leipzig

Die Kamera ist so positioniert, dass sie sowohl den Bahnhofsvorplatz als auch zwei umliegende Parkplätze überwachen kann (Richard-Wagner-Straße)³⁵. Zwei weitere Parkplätze wurden dann ab April 2000 überwacht (Roßplatz und Martin-Luther-Ring). Insgesamt befinden sich alle drei Standorte an dem Straßenring, welcher um die Stadt herumführt.

Halle a. S.

Es handelt sich bei der Anlage am Südstadtring um eine „riesige, freie Fläche“ am Südstadtring, die seit dem Frühjahr 2002 beobachtet wird. Dort gibt es Supermärkte der Ketten Aldi, Lidl und Kaufland. Des Weiteren stellt der Ort einen Verkehrsknotenpunkt dar, denn es befindet sich dort eine S-Bahn und Stadtbahnhaltestelle. An drei Seiten ist diese Fläche von Plattenbauten umgeben. Auf der anderen Seite wird das Gebiet von Bahnschienen begrenzt. Die Befragten vermuteten, dass dieser Bereich durch eine schwächere Sozialstruktur charakterisiert werden kann.

2.6 Videoüberwachung von Straßenzügen

Leipzig

Der überwachte Raum im Stadtteil Connewitz ist der vierte Überwachungsstandort in Leipzig. Es handelt sich dabei um eine „belebte Einkaufsstraße also solches, wo Gastronomie und so etwas stattfindet“. Zahlreiche Wohnungen befinden sich im Umfeld. Das nächste Polizeirevier ist etwa 2-3 km entfernt.

Rathenow

In Rathenow wurden auf der Berliner Straße drei Kameras installiert, die die Fläche um die „Groß-Diskotheek ‚Dancehouse‘ überwachen“.

3 Deliktbereiche

Die Ergebnisse bezüglich der Deliktbereiche werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Bei der Auswertung zeigte sich, dass hauptsächlich Delikte im Bereich Straßenkriminalität, wie Diebstahl und Raub, sowie Kfz- und Fahrraddelikte und ferner BTM-Delikte zu den genannten Delikten zählen. In einer zusätzlichen Spalte „Sonstiges“ werden weitere genannte Delikte aufgeführt. Falls keine spezifischen Delikte von den Befragten genannt wurden, wurden diese als „potentielle Straftaten“ in der Tabelle festgehalten. Ferner wurde auch vermerkt, wenn keine Deliktber-

³⁵ In der Literatur wurde das fälschlicherweise als Überwachung des Bahnhofsvorplatzes beschrieben, aber der Schwerpunkt der Maßnahme liegt auf der Überwachung der Parkplätze.

che, sondern die Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung die Maßnahme begründeten.

<i>Videoüberwachung...</i>	<i>Straßenkriminalität, (Raub, Diebstahl)</i>	<i>Kfz-, Fahr- raddelikte</i>	<i>BTM- Delikte</i>	<i>Sonstiges</i>
in Innenstädten				
Dresden	•	•		Betrug
Flensburg				Abwehr konkreter Gefahren
Singen	•			
Frankfurt			•	
Gießen	•			Betrug
Halle a. S.			•	
Heilbronn	•			
Kassel	•		•	
Magdeburg				Steigerung des Sicherheitsgefühls
Mannheim	•			
Nürnberg	•		•	
Stuttgart	•		•	
Westerland/Sylt	•		•	Ordnungswidrigkeiten
Regensburg	•			
auf Bahnhofsvorplätzen				
Böblingen	•		•	
Bremen			•	
Bernau		•		
Erkner		•		
Potsdam				Körperverletzung (z.T. mit rechtsextremistischem Hintergrund)
Fulda	•		•	
Limburg			•	Potentielle Straftaten
auf Busbahnhöfen				
Flensburg				Potentielle Straftaten
Hofheim				Steigerung des Sicherheitsgefühls
Wiesbaden				Potentielle Straftaten
in Parkanlagen				
Bielefeld	•		•	
Dessau			•	Körperverletzung Sachbeschädigung
von Straßenzügen				
Leipzig				- Sachbeschädigung - Landfriedensbruch - Jährliche Ausschreitungen am 31.12.
Rathenow				Rohheitsdelikte
auf Parkplätzen				
Magdeburg		•		
Leipzig		•	•	
Halle a. S.			•	

Tabelle 11: Deliktbereiche

Die Videoüberwachung wird als Mittel zur Prävention von BTM- und Straßenkriminalitätsdelikten in Deutschland eingesetzt. In zwei Projekten steht dahingegen nicht die Prävention von Kriminalitätsdelikten im Vordergrund der Videoüberwachung, sondern die Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bürger.

4 Adressaten und Tätergruppen

4.1 Videoüberwachung in Innenstädten

Dresden

Drogendealer, Bettler und potentielle Straftäter waren die angesprochenen Zielgruppen der Videoüberwachungsmaßnahme in Dresden. „Der Handel von Drogen, der ging damals von einer – Gruppe ausländischer Bürger aus, die bei uns also hier eine Rolle spielten [...] Algerier“,

„DRESDEN: [...] So - und dann hatten wir diese Hütchenspieler, das sind auch – na ja, ethnische Minderheiten mit dem Begriff können Sie etwas anfangen? [...] Ja gut, aus dieser Richtung. Aggressives Betteln, z. T. auch durch Ausländer aber auch z. T. von Punkern, die dort in dieser Gegend sich nieder gelassen haben und, und, und. [...]. Und so gegen diese Personen richtete sich das. Natürlich auch gegen die, die kaufen wollten, das wiederum sind in der Masse - deutsche Bürger gewesen, [...] die z. T. aber auch Straftaten begingen, um die Sache bezahlen zu können. Handtaschenraub als Beispiel“.

Zur Information der Bürger wurden im Vorfeld „Hinweisschilder an allen möglichen Zugangsorten der Prager Straße“ aufgestellt. Des Weiteren wurde

„DRESDEN: eine ganz intensive Pressearbeit geführt, Rundfunk usw. Amtsblatt, so dass also – auch dem Zurückgebliebensten bekannt wurde, dass dort auf der Prager Straße etwas derartiges – installiert wurde und dort betrieben wird“.

Auf der Grundlage von Presseveröffentlichungen argumentiert der Befragte, lasse sich feststellen, dass sich das Sicherheitsgefühl der Bürger verbessert hat³⁶. Vor Beginn der Videoüberwachung wurde eine Befragung der Bürger durchgeführt. Das Ergebnis zeigt eine Polarisierung der Stimmen. Auf der einen Seite gab es Leute, die

„DRESDEN: sprachen sich dagegen aus ‚Geht das schon wieder los‘ so ungefähr [...] mit Blick auf die DDR usw. obwohl es dort nicht war. – Andere sagten, ‚Ok, ist in Ordnung. Ist ja effektiv‘. Am Ende haben sich die Leute relativ wenig daran gestoßen. Auch heute nicht“.

Heute schätzt der Befragte die Situation so ein, dass die Bürger einfach akzeptieren, dass die Überwachung besteht „Sie haben sich daran gewöhnt, haben das zur Kenntnis genommen und, und an sich kaum jemanden heiß machen - in Dresden“. Auch Proteste oder ähnliches fanden im Vorfeld nicht statt.

Flensburg

Verschiedene Randgruppen hielten sich in diesem Bereich der „Hafenspitze“ auf und es kam zu Straftaten bzw. zu einer „Gefährdung von Passanten durch streunende Hunde“ sowie zu Belästigungen. Die „Hafenspitze“ wird hauptsächlich von Spaziergängern genutzt und bietet außerdem Raum für Großveranstaltungen.

Inwieweit die BürgerInnen über die Videoüberwachung an der Hafenspitze informiert waren, ist nicht bekannt. Öffentliche Debatten oder Proteste gab es nicht,

³⁶ Laut den Angaben des Befragten gab es in 2000 auch eine Befragung von der Polizei zum Sicherheitsgefühl, diese konnte aber während der Recherchen für die vorliegende Arbeit nicht gefunden werden.

denn „die Flensburger sind ein friedliebendes Volk“. In Bezug auf die Medien konnte lediglich die Aussage getroffen werden, dass es zu einer Berichterstattung kam.

Singen

Eine spezielle Zielgruppe der Präventionsmaßnahme wurde in Singen nicht definiert. Potentielle Straftäter im Bereich der Straßenkriminalität sollten mit Hilfe der Videoüberwachung abgeschreckt werden. Die Bürger wurden durch Hinweisschilder und Presseveröffentlichungen auf die Videoüberwachung aufmerksam gemacht. Soweit der Polizei bekannt ist, kam es zu keinerlei Reaktionen bei den Bürgern. Die Berichterstattung in den Medien wird als „durchweg positiv“ bewertet.

Frankfurt

Die Polizei erhofft sich, dass die Maßnahme Einfluss auf die BTM-Szene hat und diese von der Konstabler Wache verdrängt wird. Die Bürger wurden mit Hilfe von Hinweisschildern über die Videoüberwachung an der Konstabler Wache informiert „es gibt eine Beschilderung auf dem Platz. An allen größeren, also es sind insgesamt vier größere Zugangsstraßen oder Zugänge, da ist überall ein Schild angebracht, dieser Platz wird videoüberwacht, um die Bürger darauf hinzuweisen“. Eine Berichterstattung in den Printmedien erfolgte außerdem.

In der Bevölkerung ist die Akzeptanz im Hinblick auf die Videoüberwachung unterschiedlich. Auf der einen Seite gibt es „breite Zustimmung“ und auf der anderen Seite wurde in 2001 von Kritikern gegen die „Allgegenwärtigkeit des Staates“ eine Demonstration organisiert. Weitere Umfragen ergaben, dass 84% der Bürger in Frankfurt die Überwachung befürworten (N.N. 31.01.2001). Eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls bei den Bürgern konnte nicht wissenschaftlich evaluiert werden, dagegen gab es informelle Gespräche zwischen dem Revierleiter und Gewerbebetreibenden bzw. zwischen Vertretern der Stadt und Bürgern. Diese Dialoge ergaben,

„FRANKFURT: dass sie sich da entsprechend sicherer fühlen. Und auch festgestellt haben, dass dort dieses Klientel, was ich eben erwähnt hatte, im Dealerbereich doch nicht mehr in dieser Anzahl in dieser Örtlichkeit vorhanden ist“.

Gießen

Potentielle Täter im Bereich der Straßenkriminalität sollen durch die Videoüberwachung in Gießen abgeschreckt werden. Die Bürger werden mittels Hinweisschilder auf die Videoüberwachung am Marktplatz aufmerksam gemacht. Zwei Schilder befinden sich an den Hauptzugangs-/Zufahrtswegen. Es gibt in Gießen Diskussionen, ob die Anzahl der Schilder ausreichend ist. Kritiker wünschen, dass zusätzlich Schilder in dem Schwenkbereich der Kamera aufgestellt werden. Neben den Hin-

weisschildern fanden Berichterstattungen in der Presse statt. Beispielsweise wurde auch ein Chatforum eingerichtet, so dass Personen ihre Meinung über die Maßnahme virtuell austauschen können.

Halle s. S.

Die BTM-Szene stellt die Zielgruppe der Maßnahme dar. Drei Hinweisschilder machen auf die Videoüberwachung aufmerksam. Sie sind in der Nähe der Stadtbahnhaltestellen befestigt. Als es zu den Planungen des Projektes am Marktplatz kam, herrschte breite Zustimmung unter den Parteien mit Ausnahme der PDS, die ein Verwaltungsgerichtsverfahren initiierte. Diese Polarisierung spiegelte auch die Stimmung der Bevölkerung wieder. Die Bürger bekamen Informationen über die Videoüberwachung aus der Presse und durch die Diskussionen im Stadtrat.

Heilbronn

Die BTM-Szene stellt die Zielgruppe der Maßnahme dar. In der örtlichen Presse wurden die im Vorfeld der Installation stattgefundenen lokalpolitischen Debatten aufgegriffen und dokumentiert. Des Weiteren wurden Hinweisschilder aufgestellt. Neben dem Hinweis auf die Überwachung, wird auf dem Schild eine Telefonnummer angegeben, die dazu dient, dass Bürger sich über das Projekt informieren können. Das Interesse ist aber gering. „Es kam bis heute – meines Wissens – kein einziger Anruf, der irgendwie eine Frage zur Videoüberwachung oder über die rechtliche Grundlage oder sonst irgendetwas aus der Bevölkerung“.

Kassel

Die Stadt Kassel „hat eine sehr hartnäckige BTM-Szene“, die mit dieser kriminalpräventiven Maßnahme abgeschreckt und in andere Bereiche verdrängt werden sollte. Die Bürger werden durch Hinweisschilder sowie durch Öffentlichkeitsarbeit in der Presse und im Fernsehen auf die Überwachung aufmerksam gemacht. Der Befragte bezweifelt aber den Erfolg dieser Schilder und verdeutlicht diese Annahme anhand eines Beispiels. „ich habe dann meine Frau auch mal gefragt ‚Hast Du da mal ein Hinweisschild gesehen?‘ Die Antwort war kategorisch ‚Nein‘. Also ich glaube auch, dass diese Hinweisschilder von sehr wenigen wahrgenommen werden“.

Magdeburg

Das Sicherheitsgefühl der Bürger soll durch die Videoüberwachung gestärkt werden. Spezifische Tätergruppen werden dagegen nicht genannt. Die Magdeburger Bürger stehen der Videoüberwachung „aufgeschlossen“ gegenüber. Zur Information

der Bürger erfolgte eine „regionale und überregionale Medienberichterstattung“ in Presse, Radio und Fernsehen.

Mannheim

Potentielle Täter im Bereich der Straßenkriminalität sollen durch die Videoüberwachung abgeschreckt werden. Engagierte Bürger gründeten eine Bürgerinitiative in Mannheim, „die sich gegen diese Zustände richtet“. Die politische Debatte wurde in den Medien (wie Presse und lokales Fernsehen) dargestellt. Die Parteien CDU, FDP und auch die SPD befürworteten die Videoüberwachung, aufgrund der Problemsituation und der Beschwerden der Bürger. „Kritische Anmerkungen kamen insbesondere aus dem Bereich der Grünen“.

Nürnberg

In Nürnberg sollen potentielle Täter im Bereich Straßenkriminalität und BTM-Delikte durch die Videoüberwachung abgeschreckt werden. Schilder in der Größe 40x70 cm weisen auf die Videoüberwachungsmaßnahme hin. Auch Pressemitteilungen wurden eingesetzt, um die Nürnberger Bürger über die Maßnahme zu unterrichten. Aus der Bevölkerung gab es keine negativen Stimmen. In der Politik äußerten die Bündnis90/Die Grünen Kritik zu dem Vorhaben der Videoüberwachung.

Stuttgart

Geschäftsinhaber und Passanten wurden als Zielgruppe der Maßnahme bezeichnet. Die Bürger wurden durch die „offensive Öffentlichkeitsarbeit“ in den Medien über die Videoüberwachung informiert. Des Weiteren gab es vor Ort Hinweisschilder. Auf Anregung des Datenschutzbeauftragten wurde eine bestimmte Größe der Schilder gewählt. Während des Einsatzes der Videokameras, gab es aus der Bevölkerung vier Beschwerden, beispielsweise von einem Rechtsanwalt, der seine Persönlichkeitsrechte gefährdet sah.

Westerland/Sylt

Soziale Randgruppen und Punker hielten sich an der Wilhelmine auf. Für die Kommune und die Polizei gestaltete sich der Aufenthalt dieser Gruppe als Problem.

Die meisten Touristen nehmen nach der Auffassung des Befragten eine Videoüberwachung nicht wahr, da eine Videoüberwachungsmaßnahme nicht von Interesse ist, wenn man einen Kurzurlaub macht. Ein Hinweisschild weist auf die Videoüberwachung an der Wilhelmine hin. Die Presse hat kein Interesse an der Anlage, denn es gibt „weder positive noch negative Medienberichterstattung – gar nichts“.

Regensburg

Potentielle Täter im Bereich der Straßenkriminalität sollen durch die Videoüberwachung abgeschreckt werden. Die Regensburger Polizei versuchte durch „offensive Pressearbeit“, beispielsweise mit Interviews und Diskussionsrunden, die Bürger zu informieren. Des Weiteren sind Hinweisschilder an den Masten, an welchen die Kameras befestigt sind, ausgehängt.

„REGENSBURG: Ich sage jetzt mal am Anfang haben wir also zahlreiche Diskussionsforen, Interviews und auch wirklich zahlreiche Beantwortungen von schriftlichen Anfragen gehabt und wir haben aber die ganzen an uns heran getragenen Wünsche eigentlich nach Informationen konnte also auch bewilligt werden. Im Vorfeld der Durchführung stellte sich natürlich für uns die Aufgabe evtl. in der Bevölkerung bestehende Ängste und Vorbehalte gegenüber dieser technischen Maßnahme abzubauen“.

Eine von Greenpeace organisierte Demonstration mit ca. 10-20 Teilnehmern zeigte die Kritik an der Maßnahme. Zu Beginn der Videoüberwachung gab es bundesweite Anfragen von der Presse „Unser Leiter der Polizeidirektion war also auch bei verschiedenen Vorträgen im gesamten Bundesgebiet mit unterwegs“.

4.2 Videoüberwachung auf Bahnhofsvorplätzen

Böblingen

Die Maßnahme zielt auf die Abschreckung potentieller Täter aus der BTM-Szene und im Bereich der Straßenkriminalität ab. Hinweisschilder an allen Zugängen zum Bahnhof wiesen auf die Videoüberwachung hin. Ferner wurde in der Presse und in dem örtlichen Fernsehsender über das Pilotprojekt berichtet. Die Einrichtung eines Bürgertelefons zeigte, dass sich niemand „irgendwelche Sorgen oder Gedanken gemacht hat“. Nach Pressekonferenzen erfolgte zumeist eine neutrale Berichterstattung in der Presse.

Bremen

Potentielle Straftäter aus der BTM-Szene sollen durch die Videoüberwachung in Bremen abgeschreckt werden. Verschiedene Maßnahmen wurden zur Information der Bürger über die geplante Videoüberwachung durchgeführt. Neben einer Pressekonferenz und einem Beitrag im lokalen Fernsehen, wurden Flyer gedruckt und auf dem Bahnhofsvorplatz verteilt sowie Gespräche mit den Passanten dort geführt. Vor der Kamerainstallation und am Tage der Einführung wurde diese Aktion auf dem Bahnhofsvorplatz durchgeführt. Außerdem wurden die Leute nach dem Motto „Was haltet ihr davon“ stichprobenartig befragt. Die Beamten hatten den Eindruck, dass die Reaktion der Leute positiv gewesen sei. Des Weiteren wurde medienwirksam ein Hinweisschild - durch den Senator persönlich - angeschraubt. Die Resonanz der Presse ist „relativ gering geworden“. Auch Proteste und Demonstrationen hat es in

Bremen nicht gegeben. In der Politik herrscht zurzeit eine abwartende Haltung hinsichtlich der Ergebnisse des Modellprojektes.

Fulda

Neben Angehörigen der BTM-Szene halten sich soziale Randgruppen am Bahnhof von Fulda auf.

„FULDA: Und wir haben dort immer auch eine kleine Anzahl von sozialen Randgruppen, will ich mal sagen, die hier auf dem Bahnhofsvorplatz gelagert haben. Öffentlich, sagen wir mal Alkohol konsumiert haben, aggressiv auch gebettelt, auch Hunde frei rum haben laufen lassen“.

In der Bevölkerung führten diese Aspekte zu einer Kriminalitätsfurcht. Auf potentielle Täter, die Delikte der Straßenkriminalität und BTM-Delikte vollziehen, zielt die Maßnahme ab.

An allen Zuwegen zum Bahnhof weisen Schilder auf die Videoüberwachung hin. Die Reaktion der Bürger ist überwiegend positiv, denn Proteste gab es beispielsweise keine. Die Berichterstattung in der Presse ist laut dem Befragten „durchweg positiv“.

Limburg

Die überwachten Flächen in Limburg sind „Aufenthaltsflächen für Obdachlose [und die - D.B.] Drogenszene“. Die Maßnahme richtet sich dabei an die BTM-Szene und andere potentielle Straftäter. Zur Information der Bürger wurde eine öffentliche Anhörung mit insgesamt 11 Teilnehmern durchgeführt. Ferner fanden die Tagungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie eine Stadtverordnetenversammlung öffentlich statt. Presseberichte informierten außerdem in positiver Form über die Anlage. Laut den Angaben des Befragten erfolgte aber „keine Reaktion“ der Bürger.

4.3 Videoüberwachung auf Busbahnhöfen

Flensburg

An dem Überwachungsstandort Busbahnhof haben sich regelmäßig bestimmte Gruppen Jugendlicher getroffen und es kam zu Straftaten, wie beispielsweise Raubdelikten. Die Bürger in Flensburg wurden durch Presseartikel, Plakate und Hinweisschilder auf die Videoüberwachungsanlage am Busbahnhof hingewiesen. Proteste gab es aber nicht und die Berichterstattung in den Medien wird als neutral beschrieben.

Hofheim

Die Maßnahme in Hofheim richtet sich an „potentielle Straftäter und an die Bürger“. Drei Hinweisschilder, welche an den Zuwegen montiert wurden, weisen auf die Videoüberwachung am Busbahnhof hin. Bei der Einweihung durch den Hessischen

Innenminister waren Presse und Fernsehen vor Ort und haben kleine Befragungen durchgeführt.

„HOFHEIM2: Besonders auffällig war die wie gesagt auch die Fernsehteams, die bei der Einweihung der Kameras vor Ort waren, die haben sich also über Stunden bemüht, endlich mal jemanden zu finden, der dagegen ist. Und hatten dann Glück gehabt, in einer glaube ich einer 13,14-jährigen Schülerin, die sich dann darüber mokiert hat. [...] Das war der einzige Beitrag, der - von drei Fernsehanstalten, die das gebracht hatten, der gesendet werden konnte. Ich war ja dabei gewesen, die haben wirklich gesucht. Wann ist denn endlich mal einer dagegen, das gibt es doch nicht. Waren also richtig enttäuscht“.

Die Maßnahme wurde „fraktionsübergreifend“ entschieden, auch finanzielle Gründe sprachen für den Einsatz der Kameras. Die Presse stand der Maßnahme „positiv“ gegenüber. Der Hessische Datenschutzbeauftragte war schon zu Beginn skeptisch, dies wird auch ein Problem für den zukünftigen Fortbestand des Projektes sein.

Wiesbaden

Der Busbahnhof ist eine „Aufenthaltsfläche für Obdachlose [und die - D.B.] Drogenzone“. Es gibt dort eine „Vielzahl von Aufenthaltsmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten“. Die Bürger wurden durch Rundfunk und Presse über die Videoüberwachungsmaßnahme informiert. „Die Reaktionen [der Bürger - D.B.] waren eher verhalten“. Es gab keine Demonstrationen oder Proteste. In der Politik konnte „entsprechend [der - D.B.] Parteizugehörigkeit Zustimmung bzw. Ablehnung“ festgestellt werden.

4.4 Videoüberwachung in Parkanlagen

Bielefeld

Soziale Randgruppen und die BTM-Szene hielten sich vermehrt im Ravensberger Park auf und stellten potentielle Tätergruppen dar. Die Bürger sind über Pressemitteilungen sowie Berichte im lokalen Fernsehen über die Videoüberwachungsanlage informiert worden. Kritik ist in Bielefeld durch die Bündnis90/Die Grünen und der Gruppe FoeBud deutlich geworden. Letztere haben Flugblätter verteilt und „haben sich entsprechend in der Zeitung dazu eingelassen“. Mit Bezug auf die EMNID Umfrage wird darauf hingewiesen, dass die Videoüberwachung in der Bevölkerung „nicht nur akzeptiert, sondern auch ausgesprochen begrüßt wird“. Am Vortag des Starts der Videoüberwachung hatte die PDS eine Demonstration organisiert. Der Start des Projektes wurde von Protesten der Bündnis90/Die Grünen, der PDS sowie anderer Initiativen begleitet.

Dessau

„Suchtgefährdete Kinder- und Jugendliche“ stellen die Zielgruppe dieser Maßnahme dar. Mittels Presseberichten und Rundfunkbeiträgen wurden die Bürger über die Videoüberwachung informiert. Des Weiteren wurden Hinweisschilder aufgestellt.

Der Befragte schätzt, dass die Bürger die Maßnahme akzeptieren bzw. „weitestgehend Zustimmung herrscht“.

4.5 Videoüberwachung auf Parkplätzen

Leipzig

Potentielle Straftäter im Bereich Kfz- und Fahrraddelikte sowie BTM-Delikte sollen durch die Videoüberwachung abgeschreckt werden. Die Bürger werden durch Beschilderung auf die Videoüberwachung hingewiesen. Des Weiteren gibt es auf den Schildern eine Hotline, die bei Fragen und Beschwerden angerufen werden kann. Das Interesse der BürgerInnen ist aber gering, denn seit 1996 hat es insgesamt 44 Anrufe gegeben. Des Weiteren versorgten auch Presseartikel die Bürger mit notwendigen Informationen. Die offensive Pressearbeit wird heute als positiv dargestellt, denn gerade weil Leipzig Politprojekt in Deutschland war, war das „Medieninteresse entsprechend groß“. Der Großteil der Bevölkerung hat „keine Probleme mit diesem Instrument“. Die Normenkontrollklage, welche durch die PDS angestrebt worden war, wurde am 10.07.2003 abgewiesen.

4.6 Videoüberwachung von Straßenzügen

Leipzig

In dem Stadtteil Connewitz leben viele „links orientierte, z. T. auch linksautonome[r] junge[r] Leute“. Probleme gibt es, weil schwere Ausschreitungen und Straftaten dort auftreten. Mittels der Videoüberwachung soll diese Gruppierung von den Straftaten abgeschreckt werden.

5 Gelegenheitsstrukturen

5.1 Videoüberwachung in Innenstädten

Dresden

Eine gute oder schlechte Tatgelegenheitsstruktur ist in Dresden zeitlich bedingt. Die Abdeckung des überwachten Raumes ist erstens jahreszeitabhängig, da besonders in den Wintermonaten bei geringerem Tageslicht die Bildqualität sich verschlechtert, insbesondere zur Zeit des Weihnachtsmarktes.

„DRESDEN: [...] Striezelmarkt, vielleicht ein Begriff [...] Das geht aber schon auf der Prager Straße schon mit Buden los. [...] Wenn die dann stehen und es dann schummrig ist, dann sehen Sie nichts mehr. Dann können Sie getrost ausmachen. Das wird dann nichts mehr.

I: Also auch tagsüber?

DRESDEN: Ja, am Tage ja, aber dann stehen sie, wenn sie eventuell hinter den Buden, stehen und na ja, dann sie auch unsere Sicht nicht so. [...] ...Das natürlich eine zeitweilige Geschichte, aber das war ja auch nie unser Hauptproblem“.

Diese Verschlechterung der Bildqualität führt dazu, dass während der Weihnachtszeit die Anlage abgeschaltet wird. Zweitens sind die Tatgelegenheitsstrukturen tageszeitabhängig, da die Anlage nachts nicht tauglich ist. Neben der Videoüberwachung sind fünf Personen für den Streifendienst auf der Prager Straße am Tage zuständig. Über Funk tauschen sich die Beamten im Verdachtsfall aus.

Flensburg

Bauliche Veränderungen an der Hafenspitze können dazu geführt haben, dass sich die Tatgelegenheitsstruktur in diesem Gebiet verändert hat. Nähere Angaben konnten dazu aber nicht gemacht werden, so dass keine Rückschlüsse auf die Tatgelegenheitsstrukturen gezogen werden können. Ferner wurden „Betretungsverbote [durch die - D.B.] Stadt Flensburg für einen bestimmten Personenkreis“ ausgesprochen.

Singen

Neben der Installation der Kameras zeigte die Polizei „sichtbare Präsenz“ in Singen. Vermutlich verschlechterten sich aufgrund dieser Maßnahmen die Tatgelegenheitsstrukturen.

Frankfurt

In Frankfurt kam es zu Veränderungen der Tatgelegenheitsstrukturen, welche aber nicht eindeutig auf die Videoüberwachung zurückzuführen sind, da die Videoüberwachung Bestandteil eines Maßnahmenkataloges war. Die Frankfurter Polizei ist nämlich aktiv mit Personal eingeschritten.

„FRANKFURT: dort auch mit Personal verstärkt tätig geworden sind. Und insbesondere auch Verdrängung entgegen zu wirken in die dann nicht überwachte Bereiche. Und da dann ein Festsetzen von diesem Klientel zu verhindern“.

Diese Maßnahmen wurden beispielsweise auch im unterirdischen Bereich durchgeführt, da eine territoriale Verdrängung in diese Richtung vermutet wurde. Unterstützung erhielt die Polizei personell, sowohl durch die Sicherheitsdienstmitarbeiter der Verkehrsgesellschaft als auch durch den Bundesgrenzschutz. Die Kooperation basiert auf einer guten Kommunikation, so dass im Notfall zusätzliches Personal angefordert werden kann.

Gießen

Neben dem Kamerabetrieb wurden vermehrt Streifen sowohl in zivil als auch in Uniform eingesetzt, um die Tatgelegenheitsstruktur für potentielle Täter negativ zu beeinflussen.

Halle a. S.

Generell war das Argument für die Videoüberwachung, dass mittels dieser Technik eine vermehrte Präsenz der Polizei möglich ist. Sie wird somit als ergänzendes Mittel der Polizeiarbeit, beispielsweise der Streifentätigkeit betrachtet. Vermutlich verschlechterten sich durch diese Maßnahmen die Tatgelegenheitsstrukturen.

Heilbronn

Neben dem Videosachbearbeiter sind für die Sülmer City zwei Interventionskräfte zuständig, die dort Streife gehen. Die Videoüberwachung ist als eine unterstützende Maßnahme zu bewerten. Vermutlich gestaltet sich die Tatgelegenheitsstruktur für potentielle Täter dadurch negativer.

Kassel

In Kassel werden neben der Videoüberwachung weiterhin Streifen eingesetzt bzw. das Sonderkommando City. Die „sind nur für - ja eigentlich überwiegend für die Straßenkriminalität in der Innenstadt zuständig. Die sind installiert seit [...] ich glaube seit ca. 4 Jahren“. Die Videoüberwachung ist folglich nur als zusätzliche Maßnahme zu bewerten, die diese Einheiten gegebenenfalls unterstützt. Folglich lassen sich keine eindeutigen Aussagen auf die Rolle der Videoüberwachung hinsichtlich der Tatgelegenheitsstruktur treffen. Eine allgemeine Verschlechterung der Gelegenheitsstrukturen ist aber anzunehmen.

Magdeburg

Überlappende Streifen am Bahnhof und Streifentätigkeit in der Innenstadt mit Unterstützung der Landesbereitschaftspolizei sorgen dafür, dass allgemein die Gelegenheitsstrukturen für potentielle Täter eingeschränkt werden. Häufiger wird in diesem Bereich in der Innenstadt auch eine mobile Wache eingesetzt. Mit der Videoüberwachung wird versucht, eine Lücke zwischen „Präsenz auf der Straße und Zeiten mit weniger Präsenz“ zu schließen. Es können aber keine Rückschlüsse von der Rolle der Videoüberwachung auf die Verschlechterung der Gelegenheitsstrukturen gezogen werden.

Mannheim

Die Videokamera soll in Mannheim dafür sorgen, dass Personalressourcen der Polizei in anderen Bereichen effizienter eingesetzt werden können. Die Videoüberwachung zielt darauf ab, dass eine „digitale Streife“ in dem Bereich vollzogen werden kann.

„MANNHEIM: D.h. also in dem Moment, wo wir Video in dem Bereich haben, können wir unsere permanente Fußstreifen, die wir hier massiv immer massiv rein geworfen haben, wie gesagt schon

vorher, vor Videoüberwachung, allein um den Verwahrlosungszustand hier etwas einzudämmen, konnten wir in benachbarte Bereiche, oder anliegende Bereich entsenden und auch dort für eine Erleichterung im - Aufkommen von Kriminalität und Ordnungsstörungen helfen. Also das ging dann so.“

Inwiefern es zu Veränderungen der Tatgelegenheitsstruktur bei einer „digitalen Streife“ im Vergleich zu einer Personenstreife kommt, ist ungeklärt.

Nürnberg

Aufgrund der Nähe zum Bahnhof gibt es eine hohe Konzentration von Polizeistreifen in diesem Areal. Maßnahmen, wie Streifentätigkeit und Stadtteilbeamte waren schon vor der Videoüberwachung eingeführt worden. Die Videoüberwachung ist anschließend eingesetzt worden, um die anderen Maßnahmen in ihrer Wirkung zu unterstützen. Vermutlich kommt es zu einer Reduzierung der Tatgelegenheitsstrukturen.

Stuttgart

Durch den Einsatz der Videokameras veränderte sich der Personaleinsatz der Polizei am Rotenbühlplatz. Die Beamten wurden nämlich an anderen Örtlichkeiten eingesetzt, da die Überwachung mit den Videokameras („digitale Streife“) die Beamten vor Ort ersetzte. Rückschlüsse auf die Tatgelegenheitsstrukturen sind in diesem Fall spekulativ. Vermutlich gestalten sich die Tatgelegenheitsstrukturen etwas negativer, da die potentiellen Täter nicht darüber informiert sind, ob die Monitore permanent überwacht werden.

Westerland/Sylt

Die Polizeistreifen an der Wilhelmine wurden durch die Videoüberwachung ersetzt. Mittels „digitale[r – D.B.] Streifenfahrt“ sollten die Gelegenheitsstrukturen auf einem vergleichbaren negativen Niveau für potentielle Straftäter gehalten werden.

Regensburg

Während der Videoüberwachung wurde die Streifentätigkeit verstärkt. Unterstützung gab es durch die bayrische Bereitschaftspolizei, „die haben regelmäßig [...] wöchentlich so ein bis zwei Mal einen gesamten Zug bei uns im Stadtgebiet Regensburg“. Inwiefern die Videoüberwachung zu einer Verschlechterung der Tatgelegenheitsstrukturen beigetragen hat, ist ungewiss. Vermutlich kommt es aber aufgrund des Maßnahmenkataloges zu einer allgemeinen Verschlechterung.

5.2 Videoüberwachung auf Bahnhofsvorplätzen

Böblingen

Parallel zu dem Videosachbearbeiter waren uniformierte und zivile Interventionskräfte im Einsatz. Die Bereitschaftspolizei unterstützte die Polizei Böblingen dabei. Nach einer Analyse der PKS wurde der Einsatz der Streifen in zwei Phasen, Schwerpunkt- und Nebenzeit untergliedert. Zwischen 10 und 24h herrschte die Schwerpunktzeit, wo vier Beamte der Bereitschaftspolizei vor Ort waren. In der Nebenzeit waren dagegen zwei Beamte aus dem Polizeirevier im Einsatz.

Neben der Polizei nahm die Kommune räumliche Veränderungen vor, beispielsweise wurde für eine bessere Ausleuchtung und eine Neugestaltung der Bushaltestellen mit Plexiglas gesorgt. Erneut können keine spezifischen Angaben zu der Bedeutung von Videoüberwachung auf die Tatgelegenheitsstrukturen gemacht werden. Es ist aber aufgrund der Maßnahmen von einer Verschlechterung auszugehen.

Bremen

Die Videoüberwachung wurde als ergänzende Maßnahme zur Polizeiarbeit in Bremen eingesetzt, so dass es für potentielle Täter vermutlich zu einer Verschlechterung der Tatgelegenheitsstrukturen kam.

Fulda

Es kam zu einer Verschlechterung der Tatgelegenheitsstrukturen von potentiellen Tätern, da die Videoüberwachungsmaßnahme als Ergänzung zu der Doppelstreife bestehend aus Polizei und Hilfspolizei eingesetzt wurde.

Limburg

Neben der Videoüberwachung bestreift die Polizei zusammen mit Personen der städtischen Ordnungsbehörde das Gebiet, so dass man die Gelegenheitsstrukturen im Vergleich zu einem früheren Zeitpunkt als negativer einschätzen kann.

5.3 Videoüberwachung auf Busbahnhöfen

Flensburg

Neben der Videoüberwachung am ZOB wurden Plakataktionen mit dem Motto „Für mehr Zivilcourage“ in Bussen gestartet, so dass die Aufmerksamkeit der Bürger auf die Videoüberwachung erregt wurde. Des Weiteren wurde Videoüberwachung auch in Bussen eingesetzt. Inwieweit diese Maßnahmen zu einer Verschlechterung der Tatgelegenheitsstrukturen beigetragen haben, ist unklar.

Wiesbaden

Neben der Videoüberwachung gibt es eine Bestreifung durch Polizei und Kräfte des Ordnungsamtes. Allgemein kann eine Verschlechterung der Tatgelegenheitsstrukturen vermutet werden.

5.4 Videoüberwachung in Parkanlagen

Bielefeld

Intensive Streifen durch die Stadtwache³⁷ ergänzten die Videoüberwachung im Ravensberger Park. Diese Maßnahmen deuten auf eine Verschlechterung der allgemeinen Tatgelegenheitsstruktur für potentielle Täter hin.

Dessau

Die Kameras können den Raum nicht abdecken, da Büsche Sichtbehinderungen darstellen. Daher ist zu vermuten, dass die Tatgelegenheitsstrukturen durch die Videoüberwachung nicht wesentlich eingeschränkt werden. Möglicherweise wählen potentielle Täter einen Ort wenige Meter entfernt von der videoüberwachten Örtlichkeit.

5.5 Videoüberwachung auf Parkplätzen

Leipzig

Neben der Videoüberwachung werden ergänzende Maßnahmen, wie Streifenaktivitäten vollzogen „wir sind der festen Überzeugung, das Ganze macht nur Sinn, wenn das mit anderen Maßnahmen gekoppelt wird“. Beispielsweise wurden Präventionsmaßnahmen durchgeführt, die darauf abzielten, dass die Leute „nichts offen [im Auto – D.B.] liegen lassen“. Es wurden an Parkautomaten Schilder aufgestellt und Flugblätter unter die Scheibenwischer von Autos geklemmt, in denen Sachen sichtbar liegen gelassen worden waren. Maßnahmen verlaufen so ab, „wir gucken uns die Örtlichkeiten, die es betrifft, genau mal an, und überlegen uns - beispielsweise wie wir das Entdeckungsrisiko für die potentiellen Täter erhöhen können“. Aufgrund des Maßnahmenkataloges ist davon auszugehen, dass es zu einer Verschlechterung der Tatgelegenheitsstrukturen kommt.

³⁷ Die Stadtwache ist „eine Gemeinschaftseinrichtung des Ordnungsamtes und der Polizei“. Kräfte der Stadtwache sind durch eine blaue Uniform von den Polizeikräften zu unterscheiden.

6 Wirkungen der Maßnahmen, Auswertungen und Methoden

6.1 Videoüberwachung in Innenstädten

Dresden

Die Stadt Dresden hat die Wirkung der Videoüberwachung anhand von Pre/Posttest ermittelt und die Ergebnisse in Erfahrungsberichten festgehalten. Diese Berichte wurden von dem Sächsischen Innenministerium angefordert. Auf die Nachfrage, ob das Untersuchungsdesign mit Kontrollgruppen zur Diskussion stand, wurde sowohl Unwissenheit als auch große Ablehnung bezüglich dieses Untersuchungsdesigns geäußert.

„DRESDEN: Hm... also Kontrollgruppen ... ich weiß nicht wie Sie das meinen.

I: Ja, also\

DRESDEN: Wir kontrollieren ja im Prinzip sind wir der Stab, diejenigen, die die Entwicklung selber kontrollieren. Wir sind mit der Kriminalitätsüberwachung, mit der – Verfolgung dieser Probleme ja eigentlich beschäftigt, [...] das ist ja eigentlich unsere Aufgabe \ XXX

I: XXX Entschuldigung.

DRESDEN: Das läuft soweit natürlich eine Sache miteinander zu vergleichen, das ist so eine Geschichte wie Äpfel und Birnen miteinander abzuwägen oder zu vergleichen. Jede Sache ist mit sich selbst identisch, nur mit sich selbst und die gleichen Bedingungen, so wie sie dort sind, die sind von einem anderen und von einem - anderen Gegend in der Stadt an sich nie wieder so – zu projizieren, die sind nicht so – die sind anders.

I: Also so etwas gibt es bei Ihnen auch nicht?

DRESDEN: Kann man - rein von der Theorie wird es so nicht sein. [...] Es gibt Dinge, wo ähnliche Bedingungen sind, ja. Aber dasselbe noch mal das haben wir also nie“.

Zur Auswertung der Ergebnisse wurden zum einen die PKS und zum anderen eine operative Statistik, welche aus den erstatteten Anzeigen besteht, ausgewertet. Bei der Bewertung dieser Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass alle Anzeigen in der Prager Straße mit in die Statistik einbezogen werden, unabhängig davon, ob die Anlage in Betrieb war (tagsüber) oder ausgeschaltet (nachts bzw. während des Striezelmarktes).

Der Befragte bewertet den Beitrag der Videoüberwachung als gut, denn die Ziele Prävention und Bekämpfung der Straßenkriminalität sind erfüllt worden. Bei einem genaueren Blick auf die Zahlen zeigt sich, dass die Kriminalitätsrate bereits vor Beginn der Videoüberwachung abnimmt. Etwa ab Anfang 1999 sinkt die Deliktrate bei allen aufgeführten Delikten leicht. Am deutlichsten wird dieser Abschwung bei den Taschendiebstählen sichtbar. Ab 2000 pendelt sich das Niveau aller Delikte auf einem geringfügig niedrigeren Niveau ein. Eine Wirkung der Videoüberwachung auf die Aufdeckungsrate konnte dagegen nicht festgestellt werden.

„I: Also, dass man festgestellt hat durch die Überwachung konnte man mehr Straftaten aufdecken?

DRESDEN: Ne, das kann ich so nicht sagen. [lautes Ausatmen] ... Wie soll ich es denn sagen? Wir haben letzten Ende im Ansatz dort Straftaten unterbinden können“.

Das Unterbinden der Straftaten wird damit erklärt, dass nicht eine dauernde Aufzeichnung stattfindet, sondern diese erst im Falle einer Straftat gestartet wird.

„DRESDEN: Ja, da sieht es relativ schlecht aus, weil im Prinzip erst dann aufgezeichnet wird, wenn die Straftat erkannt ist. Und das ist sehr, sehr schwierig.

I: Ja.

DRESDEN: Damit – wir haben uns dort selber natürlich Hemmnisse oder Beschränkungen aufgelegt, man könnte damit noch mehr herausholen, mehr machen“.

In Bezug auf die Verdrängung konnte festgestellt werden, dass es im BTM-Bereich Erfolge gab. „Wir haben also dieses Phänomen [BTM-Delikte - D.B.] zumindest vertrieben, wenn nicht überhaupt“. Aber auch Ausdehnungseffekte in Bezug auf die BTM-Delikte konnten festgestellt werden, denn „nach unseren Erkenntnissen ist sie auch nicht bloß schlechthin ein paar Straßenzüge weiter verdrängt worden“.

Auch in Bezug auf Kfz-Delikte konnten Ausdehnungseffekte beobachtet werden. Die Reitbahnstraße und St. Petersburger Straße grenzen an die Prager Straße an. Dort gab es vor der Videoüberwachung vermehrt Kfz-Delikte - diese konnten aber nach der Einführung der Videoüberwachung eingeschränkt werden. Es fand aber eine massive Verdrängung in die Südvorstadt statt „Also mit der Südvorstadt, dass ist relativ massiv gewesen. [...] Die dahinten in der Südvorstadt zuständigen Kollegen, die waren uns da regelrecht böse. [...] Das wir die rüber gejagt hatten“.

Ein Vergleich der Gesamtzahlen der Delikte in den umliegenden Straßen zeigt, dass mit Ausnahme der St. Petersburger Straße, kein weiterer Anstieg, sondern ein Rückgang verzeichnet werden konnte. Dies bestätigt die vorher getroffene Aussage über die Ausdehnungseffekte.

Flensburg

Eine Evaluation der Maßnahme an der „Hafenspitze“ oder ein Erfahrungsbericht sind nicht verfasst worden. Begründet wird das Fehlen damit, dass erst 2003 ein Evaluationsleitfaden für Präventionsprojekte veröffentlicht wurde (vgl. Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes 2003). Der Befragte subsumiert aber, dass es an der Hafenspitze „zu einer deutlichen Beruhigung“ kam. Gemessen an Polizeieinsätzen und der Entwicklung des Kriminalitätsaufkommens wird der Einsatz der Videoüberwachung als positiv eingeschätzt. „Im Zeitraum Juni-August 2000 wurden trotz zahlreicher Großveranstaltungen lediglich 23 Polizeieinsätze verzeichnet“.

Des Weiteren können keine Angaben zu der Auswirkung der Videoüberwachung auf die Aufdeckungsrate gemacht werden, da diese „in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert auswertbar“ sind. Bezüglich der Verdrängung wird in einem Presseartikel vermutet, dass die potentiellen Täter an mehrere andere Treffpunkte territorial verdrängt werden (vgl. Flensburger Tageblatt, Erscheinungsdatum unbekannt).

Singen

Eine Evaluation oder ein Erfahrungsbericht wurde in Singen nicht verfasst. Trotz Verzerrungen bejahten die Befragten den Erfolg bzw. das Erreichen der Ziele „Allerdings lässt sich dies statistisch aufgrund von Verzerrungsfaktoren und der zu kurzen Zeit nicht darstellen“. Aufgrund eines Mangels an finanziellen, personellen und fachlichen Ressourcen wurde eine Befragung zum Sicherheitsgefühl der Bürger nicht durchgeführt. Trotzdem sind die Stadtverwaltung und die Polizei überzeugt, dass es eine „merkliche Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger im überwachten Raum“ gab.

Frankfurt

Zahlreiche Erfahrungsberichte wurden zu dem Projekt verfasst, z. T. wurden erst kürzlich Ergebnisse der Videoüberwachung in einem Artikel über die Erfahrungen in Hessen publiziert (vgl. Lux 2003). Es zeigte sich, dass es zu einem Anstieg bei den BTM-Delikten und bei Verstößen gegen das Ausländergesetz kam. Dies wird als Folge des erhöhten Kontrolldrucks interpretiert. Dagegen kam es zu einem Sinken der Straßenkriminalität. Es erscheint, als habe die Phase vor der Implementation bereits abschreckende Wirkung gezeigt.

Die Beobachtung der Bildschirme trug dazu bei, dass Interventionen durch Einsatzkräfte erfolgreich durchgeführt werden konnten. Dagegen konnten auf der Grundlage der Bildmaterialien keine Straftaten aufgedeckt werden.

Besonders Geschäftsinhaber in der B-Ebene beschwerten sich aber, dass es nach der Installation der Kameras zu einer territorialen Verdrängung der BTM-Szene gekommen ist. Der Befragte schätzt die territoriale Verdrängung wie folgt ein

„FRANKFURT: Und da natürlich, die dort ansässigen Geschäftsleute sich beschweren und sagen, ihr macht alles von oben nach unten, aber es ist keine 1:1 Verdrängung, aber das man muss zugeben. Es finden dort sporadisch Zusammentreffen statt, weil eben die Dealer die Gefahr sehen, oberirdisch von der Polizei beobachtet zu werden und ziehen sich das ein oder andere Mal zurück in die B-Ebene und wir können natürlich nicht immer mit Personal dagegen wirken“.

Gießen

In Gießen gibt es eine wissenschaftliche Evaluation der Maßnahme nicht. Die Zahlen beruhen auf der Eingangstatistik der Polizei. Es muss dabei bemerkt werden, dass es am Marktplatz im März 2001 insgesamt eine Deliktrate von 46 Straftaten gab. Bei einem Pre/Posttest Zahlenvergleich konnten nur Veränderungen bei den Taschendiebstählen festgestellt werden. Die Entwicklung der anderen Straftaten wird als „normal“ beschrieben, „also alles andere ist ja unverändert oder im Schwankungs-, normalen Schwankungsbereich.“ In Bezug auf Verdrängungseffekte konnten keine Angaben gemacht werden.

Halle a. S.

Am Marktplatz wird anhand der PKS überprüft wie sich die Kriminalitätslage entwickelt hat. Diese Zahlen werden manuell aus dem Bereich „Marktplatz“ herausgefiltert, da

„HALLE: unter der Adresse Markt sind natürlich alle Kaufhäuser erfasst [...] und damit auch hätte man jeden Ladendiebstahl der dort stattfindet, dem Straftatenaufkommen des Marktplatzes zuordnen müssen. Und dass wäre natürlich im Sinne einer realistischen Betrachtung der Wirksamkeit einer Videoüberwachung völlig unsinnig, [...] weil ich sage mal einen Ladendiebstahl kann ich mit Videoüberwachung nicht feststellen, schon gar nicht wenn er im Kaufhaus [Lachen] stattfindet“.

Der Prozess des Filterns verläuft so, dass jedes einzelne Delikt untersucht wird.

„HALLE: bei dieser manuellen Ausscheidung fliegen auch die Straftaten raus, wo es ... die gar nicht beobachtet werden konnten. [...] meinetwegen toter Winkel oder so. Man sagen kann, die Tatörtlichkeit ist von der Videoüberwachung nicht einzusehen“.

Auswertungen zeigten, dass es zum einen zu einer Reduktion der Kriminalität an den Videoüberwachungsorten kam und zum anderen wurde eine Verdrängung an verschiedene Orte in der Stadt festgestellt.

„HALLE: Ich muss nur sagen, was die Wirksamkeit betrifft, wir haben im Bereich des Marktplatzes und des Südstadtringes sowohl durch unsere eigentlichen polizeilichen Maßnahmen in Verbindung mit der Videoüberwachung und diese Phänomene nicht mehr zu verzeichnen. In so fern war das dann schon ein Erfolg. Wir haben natürlich, dass können Sie sich leicht ableiten, das alleine führt nicht dazu den Drogenhandel zurück zu drängen, sondern der weicht in andere Bereiche aus und auch diesen Effekt haben wir hier in unserer Stadt zu verzeichnen“.

Insbesondere in Bezug auf die BTM-Szene ist es schwierig über Wirkungen zu sprechen, da es die sogenannte „Hol“ Kriminalität gibt.

„HALLE: Das zeigt niemand an, sondern nur durch polizeiliche Interventionsmaßnahmen wird es dann letztendlich das Dunkelfeld aufgehellt. Und da ... wenn man da nur die blanken Zahlen sieht, da könnte man natürlich zu falschen Schlussfolgerungen kommen. Da wäre also mit beginnender Videoüberwachung dann unter Umständen ein Anstieg der BTM- Delikte zu verzeichnen“.

Generell kann man feststellen, dass es schon in der Planungsphase zu einem Absinken der Straßenkriminalitätsdelikte, wie Taschendiebstähle kam. Die anderen aufgeführten Delikte befinden sich im Schwankungsbereich.

Heilbronn

Die Polizei Heilbronn ist halbjährlich dazu verpflichtet, einen Lagebericht zu verfassen. Dabei werden Zahlen aus der PKS in den entsprechenden Räumen berücksichtigt. Problematisch ist, dass der Schlüssel Sülmer City sowohl die Sülmer City als auch die umliegenden Straßen umfasst, daher können keine konkreten Schlüsse auf den Effekt der Videoüberwachung gezogen werden. Zusätzlich zu dem Lagebericht wird von der Fahndungs- und Ermittlungsgruppe, die in der Innenstadt tätig ist, alle 14 Tage ein Tätigkeitsbericht vorgelegt.

Es kam in dem Bereich Sülmer City zu einer Abnahme von Rauschgiftkriminalität. Dagegen hat der Taschendiebstahl in diesem Bereich zugenommen. Die Aufdeckungsrate ist durch die Videoüberwachung nicht angestiegen, denn die Bilder

konnten nur in Einzelfällen helfen, eine Straftat aufzuklären. Es konnte aber eine territoriale Verdrängung der BTM-Delikte festgestellt werden.

Bezüglich des Sicherheitsgefühls wurde durch die Einheit Kriminalprävention eine Bürgerbefragung an zwei Zeitpunkten durchgeführt, einmal 2001 und im Jahr 2003. Es zeigte sich, dass „eine Verbesserung vom Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung und vor allen Dingen in der, bei den Geschäftsleuten“ stattgefunden hat.

Kassel

Bereits veröffentlichte Zahlen aus dem Jahre 2002 sind defizitär und bieten keine Möglichkeiten, Aussagen über die Wirkungen der Videoüberwachung zu tätigen, da die Zahlen auf einen zu weit gefassten Kriminalitätsbezirk in Kassel beruhen. Per Zufall stellte der Befragte diesen Fehler fest, als er neu zur Dienststelle kam und überlegte „Mensch, wieso haben wir hier denn so viele PKW Aufbrüche in unserem videoüberwachten Bereich, da sind doch keine Pkws' und dann ist mir diese ganze Geschichte erst mal richtig aufgefallen“. Erste Ergebnisse werden erst in 2004 vorliegen, wenn man Vergleiche ziehen kann. Hinsichtlich der Aufdeckungsraten gibt es nur wenige tatsächliche Hinweise, dass die Videoüberwachungsmaßnahme das Aufdecken erleichtert hat.

Die Ergebnisse können gemessen am Anzeigeverhalten nur pauschal zusammen gefasst werden, in dem man feststellen kann, dass

„KASSEL: es ist deutlich zurückgegangen, wir haben kaum noch Raubdelikte, [...]. Wir haben nur noch relativ wenige Delikte hinsichtlich, verbotener Prostitution. Wir haben nur noch ganz wenige Geschichten, die eine echte Straßenkriminalität darstellen, wie Taschendiebstähle, Trickdiebstähle auf der Straße, Körperverletzungsdelikte. Es ist also wirklich drastisch herunter gegangen“.

In Bezug auf die BTM-Delikte wird davon ausgegangen, dass eine Verlagerung stattgefunden hat.

„KASSEL: Die BTM-Szene - das kann man eigentlich schon sagen - hat sich einen wenig darauf eingestellt. Man macht nach wie vor BTM-Geschäfte, doch nicht mehr so offen, entweder macht man es dann in geschützten Straßenbahnen, weil man weiß ja genau, wo die Kameras sind. Unsere Szene winkt uns auch regelmäßig zu. [...] Oder man geht auch zum Schutz in Häuser, in Wohnungen, und vieles hat sich verlagert aus der offenen Szene in andere Bereiche“.

Magdeburg

„Evaluation im klassischen Sinne findet [in Magdeburg - D.B.] noch nicht statt“. Es wurde aber in der Arbeitsgruppe³⁸ der Vorschlag gemacht, dass die FH Aschersleben mit einem solchen Forschungsauftrag ausgestattet wird.

Insgesamt betrachtet, weist die Kriminalitätsentwicklung rückläufige Tendenzen in der Innenstadt auf. Das Problem ist, dass

„MAGDEBURG: man den Anteil der Videoüberwachung an diesen Rückgängen nicht genau festmachen [kann - D.B.]. Kann sagen, von 15% Rückgang sind 8% auf Videoüberwachung zu-

³⁸ Es gibt in Sachsen-Anhalt eine landesweite Arbeitsgruppe „Videoüberwachung“ an der alle sechs Polizeidirektionen teilnehmen.

rückzuführen und der Rest auf Streifentätigkeit oder so, das ist ja noch nicht machbar, weil wir da keine Evaluationsmöglichkeiten haben“.

Aufgrund der kleinen Zahlen, ist es schwierig weitere Schlussfolgerungen zu ziehen. In Bezug auf das Sicherheitsgefühl konnten in Gesprächen Verbesserungen festgestellt werden.

Mannheim

Es wurde von der Polizei Mannheim ein Erfahrungsbericht über die Projektzeit zwischen dem 26.07.2001 und 30.09.2002 verfasst. Neuere Ausführungen in Form von Berichten liegen nicht vor. Problematisch ist die Auswertung des Kriminalitätsgeschehens, da keine 100%ige Abbildung dargestellt werden kann. Das liegt an der Tatsache, dass die PKS Gebiete ausweist, die „nicht deckungsgleich mit dem überwachten Bereich“ sind. Als Lösung wurde nun eine Vorgangsverwaltung eingerichtet, die in dem zuständigen Revier auf Excel Basis erstellt wird und abrufbar ist. Berücksichtigen muss man des Weiteren, dass auch andere Organisationseinheiten wie die Ermittlungsgruppe Rauschgift dort in dem Bereich tätig sind, so dass diese Delikte in der Vorgangsverwaltung keine Berücksichtigung finden.

Veränderungen des Sicherheitsgefühls der Mannheimer Bürger wurde von dem Institut Forschungsgruppe Wahlen im Auftrag der Zeitung „Mannheimer Morgen“ erhoben. Die Ergebnisse zeigen, dass „der Zuspruch enorm war“. Und dass das Sicherheitsgefühl gestiegen ist („die Bürger fühlen sich wieder wohl“). Das Ansiedeln einer Bücherei wird außerdem als positives Zeichen für die „Befriedung“ der Örtlichkeit gedeutet.

Schwankungen liegen in bestimmten Bereichen vor, eindeutig reduzierten sich dagegen Vandalismusdelikte. Zusammenfassend stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

„MANNHEIM: Wir haben massive Rückgänge - im Bereich des Paradeplatzes, wir haben - leichte Erhöhungen im Bereich des Marktplatzes, was natürlich auch ausschlaggebend ist, die die Rauschgiftkriminalität, wobei Rauschgiftkriminalität eine Holkriminalität ist, d.h. also je mehr ich kontrolliere in dem Bereich, desto mehr kriege ich auch“.

„MANNHEIM: Aber wie gesagt, wir haben von der Tendenz her in dem ganzen videoüberwachten Bereich festgestellt, dass durch die Videoüberwachung zumindest die - der Level gehalten wurde. Also sprich: die Lage dahingehend stabilisiert. In manchen Bereichen haben wir Rückgänge zu verzeichnen, in manchen Bereichen leichte Anstiege - die können saisonal sein, die können aber auch auf die weitere Arbeit unserer Kollegen zurückzuführen sein. Dementsprechend, wie gesagt - wir sind dran, das immer wieder auf den Prüfstand zu stellen, aber im Moment so, dass wir sagen können, es ist stabilisierend“.

„MANNHEIM: Wir haben einen Rückgang, was z.B. Sachbeschädigungsdelikte betrifft im videoüberwachten Bereich, die finden schlicht und ergreifend nicht mehr statt. Vandalismusschäden, die aus einem Impuls, einem inneren Impuls begangen werden, die finden in dem Maße nicht statt, bzw. nicht mehr statt. Ja, also das war das Beispiel mit den Straßenbahnhäuschen, es wird halt nicht mehr dran geschlagen, weil ich damit rechnen muss, dass die Polizei jetzt gerade die Kamera draufrichtet. Ja, also solche Sache fallen hier überhaupt ganz raus. Ja, und unser Klientel, dass sich hier nach wie vor verschlägt, die lassen sich durch die Anwesenheit einer Kamera auch nicht

von ihrem Vorhaben abbringen. Ja, und die Kontaktszene ist nach wie vor existent und dementsprechend findet auch hier die Folgekriminalität statt. Ja, wir haben auch hier nicht unbedingt erkennen können, dass aufgrund der Videoüberwachung weniger Ladendiebstähle begangen werden. Ja, zur Deckung des Konsums und, und, und. Haben wir auch nicht feststellen können. Es ist eigentlich alles beim Alten, in Anführungszeichen, beim Alten“.

Die Reduzierung der Einsatzintensität ist ein positiver Effekt der Videoüberwachung. In Bezug auf die Einschätzung des Beitrages der Videoüberwachung betont der Befragte, dass Videoüberwachung kein Allheilmittel, aber ein Mittel zur Arbeitserleichterung ist. Es „pulverisiert“ die Straftaten nicht, „aber zumindest stabilisiert. Und das in Zeiten weniger Personal und, und, und ist das für uns, wenn wir das Level halten können schon ein großer Erfolg“.

Während der Videoüberwachung ist die komplette Aufklärungsquote in der Stadt angestiegen, aber „was die Videoüberwachung jetzt direkt gebracht hat an Aufklärungsquote, das ist so in der Form nicht auszumachen.“ Eine territoriale Verdrängung ist in Mannheim nicht festgestellt worden „unsere Rauschgift- und Kontaktszene, die abhängig [ist] auch vom Methadonprogramm [ist – D.B.], trifft sich nach wie vor im videoüberwachten Bereich“.

Nürnberg

Methodische Probleme gibt es bei der Auswertung der Ergebnisse. Wie in anderen Städten ist das Problem, dass die Anzeigen nach Distrikten ausgewertet werden, und diese Distrikte nicht deckungsgleich mit dem videoüberwachten Bereich sind.

„NÜRNBERG: Ja, wir haben ja unsere Stadtbereich nach Distrikten geordnet auch in der Zusammenarbeit mit der Stadt ... und diese Anzeigen, die erstattet werden, werden distriktmäßig erfasst. D.h. ich kann heute in den Computer reingehen und schauen, was passiert in diesem Distrikt, man kann ja sagen Stadtteil, wobei Distrikte anders sind wie Stadtteile. ... Und das wird jedes Jahr von uns erhoben“.

In Nürnberg wurde eine Haushaltsbefragung durchgeführt, um Angaben über das Sicherheitsgefühl der Nürnberger Bürger zu bekommen. Es zeigte sich im Vergleich zu der Lageauswertung, dass es Differenzen zwischen der objektiven und subjektiven Wahrnehmung in bestimmten Bereichen der Stadt Nürnberg gab. Aufgrund von Presseveröffentlichungen und fehlenden Beschwerden von Bürgern konnte daraus geschlossen werden, dass sich das Sicherheitsgefühl der Bürger erhöht hat.

Zur Zeit des Interviews wurden die Erfahrungen des Projektes in Form eines Erfahrungsberichtes ausgewertet. Daher liegen hier nur Ergebnisse zur Aufklärungsquote und zu den Körperverletzungen vor.

„NÜRNBERG: z.B. bei Körperverletzungen, eine Steigerung von drei Prozent. D.h. wir hatten vorher bei 40 Fällen in dem Bereich eine Aufklärungsquote von 81% und hatten jetzt im Bereich der Überwachung 57 Delikte, die mit 84% aufgeklärt werden konnten. Also eine Steig, eine Senkung der Fallzahlen und eine Erhöhung der Aufklärungsquote ist nicht so, wie soll ich sagen, so arg gewesen. Die Steigerung der Fallzahlen ist ja immer von andere Faktoren auch noch abhängig“.

Eine territoriale Verdrängung in umliegende Bereiche konnte nicht festgestellt werden.

„Also wir haben jetzt die Verdrängung angeschaut, und haben jetzt gesehen, dass es keine Verdrängung an ähnlichen Örtlichkeiten hat. D.h. wir haben neben dem Bahnhof noch einen Verkehrsknotenpunkt, wo U-Bahnen sich kreuzen, dort gab es keine Steigerungen der Fallzahlen. Also dort auch keine Verdrängung und auch in die umliegenden Stadtviertel, was ja dann der zweite Bereich wäre, habe ich auch keine Veränderungen. Also, die sind also beide ausgewertet worden“.

Stuttgart

Das Projekt in Stuttgart wurde wissenschaftlich evaluiert. Die Fachhochschule Villingen-Schwenningen führte unter der Leitung von Frau Merkle eine Evaluation in zwei Phasen durch. Es wurden dabei die folgenden Evaluationsformen angewendet: formative Evaluation, Prozessevaluation, Wirkungsevaluation, Effizienzevaluation, Kosten-Nutzen-Analyse. Die Evaluation umfasst neben Medienanalysen und Interviews (Experteninterviews, Bevölkerungsumfragen, Mitarbeiterbefragungen, Geschäftsinhaber usw.) statistische Auswertungen der PKS, ZVV usw. In zwei umfangreichen Berichten wurden die Ergebnisse der Evaluationsformen zusammengefasst bzw. Diplomarbeiten verfasst.

In Bezug auf Verdrängungseffekte konnte gezeigt werden, dass die BTM-Szene sich im Bereich Charlottenplatz territorial verlagert hat. Das Sicherheitsgefühl der Stuttgarter Bürger ist durch die Videoüberwachungsmaßnahme gestiegen. Aufgrund der sinkenden Deliktzahlen wurde die Videoüberwachungsmaßnahme in Stuttgart eingestellt. „Es ging praktisch gegen null, deshalb wurde Videoüberwachung am 26.07.2003 eingestellt. Rechtliche Voraussetzungen lagen nicht mehr vor“. Vereinzelt hat die Videoüberwachung dazu beigetragen, Straftaten aufzuklären.

Westerland/Sylt

Die Maßnahme in Westerland wurde in keinerlei Hinsicht evaluiert. Ferner liegt kein Zahlenmaterial vor, da die Polizei „aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen [ihre – D.B.] Bestände [...] alle zwei Jahre vernichten“ muss. Aufgrund der hohen Besucherfluktuation ist es nach Angaben des Befragten auch schwierig, Angaben über die Veränderungen des Sicherheitsgefühls zu machen.

Die Videoüberwachung wird aber trotzdem als Erfolg bewertet, da die Randgruppe territorial in den nahe gelegenen Stadtpark verdrängt werden konnte.

„WESTERLAND: Und die Videoüberwachung an sich, oder die Videokamera an sich hat ja letztendlich auch... dann dazu geführt, dass diese Randgruppen in den benachbarten Stadtpark ausgewichen sind, wo natürlich diese Berührung mit dem einfachen Touristen und mit den Einheimischen, der da längs geht, so nicht mehr so intensiv war.“

Die Aufdeckung von Straftaten konnte vereinzelt durch die Beobachtung des Monitors und die schnelle Intervention erfolgen. Angaben zu dem Sicherheitsgefühl gibt es nur von der umliegenden Geschäftswelt und die Reaktionen auf die Videoüberwachung „waren alle sehr positiv“.

Regensburg

In Regensburg wird täglich eine Lageauswertung nach Distrikten durchgeführt. Es gibt keine Möglichkeit, Straßenzüge auszuwerten. Für den Erfahrungsbericht, der an das bayrische Staatsministerium adressiert war, wurde in den Jahren 2000, 2001 eine Auswertung per Hand durchgeführt. Dagegen gab es zurzeit der Erhebung der vorliegenden Arbeit keine verfügbaren Auswertungen. Erst Ende 2004 wird erwartet, dass mit dem Projektabschluss von „Sachlage Bayern“ ein System besteht, mit welchem man diese Differenzierungen durchführen kann. Außerdem wurden zwei Bürgerbefragungen zum Sicherheitsgefühl durchgeführt sowie eine Diplomarbeit zu dem Thema verfasst.

In dem Erfahrungsbericht wurden die Daten in drei verschiedene Zeiträume gegliedert: 01.06.1997-31.05.1998 vor der Diskussion Videoüberwachung, während der Diskussion 1998 und während der Videoüberwachung 2000. In dem Erfahrungsbericht, welcher dem Bayerischen Staatsministerium vorgelegt worden war, wurden Vergleiche durchgeführt und aufgezeigt, wie sich das Straftatenaufkommen entwickelt hat. Auch hier zeigt sich das Phänomen, dass es im Bereich BTM- und Eigentumsdelikte schon vor der Videoüberwachung zu einem Rückgang kam.

„REGENSBURG: Wir haben also in den Jahren sage ich mal, wo ich die Bereiche angesprochen habe, in den videoüberwachten Örtlichkeiten haben wir insgesamt 183 Straftaten gehabt, [...] also vor der Diskussion. Haben also dann während der beiden Jahre, während der Diskussion, haben wir 186 Straftaten gehabt [...] und jetzt, also während der Videoüberwachung dann haben wir 158 Straftaten gehabt. D.h. wir haben also im Vergleich zum Vorjahr, während des Pilotprojektes einen Rückgang von den Straftaten gehabt von 28 - Taten, das sind 15%. Und bei den Ordnungswidrigkeiten haben wir auch sogar einen Rückgang gehabt von 73 Taten, das sind 42%“.

In Bezug auf das Sicherheitsgefühl ist vor der Videoüberwachung (1999) eine Bürgerbefragung durchgeführt worden. „Wir [haben - D.B.] einen hohen Anteil von Gefahren, also 76% [der Frauen - D.B.] und auch der Männer 61% haben da angegeben, dass sie sich an Regensburger Örtlichkeiten unsicher fühlen“. Fast wöchentlich gab es Berichterstattungen in der Presse. Eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls ist seit der Videoüberwachung eingetreten. Dieses wird unter anderem am Pressespiegel fest gemacht.

„REGENSBURG: Und seit Beginn der Videoüberwachung liest man also da eigentlich nichts mehr – das war also wirklich öffentliche Diskussion, vor allen Dingen in dem Bereich Albertstraße – seit der Videoüberwachung ist also da selbst ich höre da nichts mehr und wenn bei uns auch während des Pilotprojektes bzw. auch jetzt immer dann noch Pressevertreter nachfragen, wie es aussieht, ob wir Erkenntnisse haben. Dann sagen wir eigentlich immer ‚Schauen Sie mal, steht in Ihrer Zeitung noch etwas drin. Stehen die Plätze in der öffentlichen Diskussion?‘ Und dann müssten die alle eigentlich sagen nein. Das ist also wirklich. Das subjektive Sicherheitsgefühl des Bürgers ist also gestärkt worden“.

Als einen weiteren Erfolg verbuchte die Polizei, dass sich „das Punkerunwesen fast auf Null reduziert“ hat. Die Aufdeckungsrate konnte durch die Videoüberwachung dagegen nicht erzielt werden und eine territoriale Verdrängung in das Umfeld konnte

nicht beobachtet werden. „Das waren also während der Vergleichszeiträume keine Veränderungen diesbezüglich festzustellen bzw. abzuleiten“.

6.2 Videoüberwachung auf Bahnhofsvorplätzen

Böblingen

Nach Abschluss des Projektes wurde ein Erfahrungsbericht erstellt. Die Dauer des Projektes ist aber beachtenswert, denn es ist schwierig in so einem kurzen Zeitraum (drei Monate) einen Vorher-Nachher Vergleich durchzuführen. Diese Aussage vertreten auch die Befragten, denn „um jetzt aussagekräftige ... ja, Aussagen zu treffen, müsste man sich noch einen gewissen Zeitraum abwarten, um dann auch die Entwicklung nach Beendigung der Maßnahme genau beschreiben zu können“.

In Bezug auf die BTM-Delikte zeigte sich aber ein Rückgang. Durchschnittlich gab es 10,25 Straftaten im Rauschgiftbereich im Jahr 2002. „Da sehen Sie an sich am Durchschnitt, dass die Zahlen sogar im Rauschgiftbereich unter dem Durchschnitt gelegen sind, obwohl man ja dazwischen den Anstieg wieder auf 10 hatte“. Eine territoriale Verdrängung konnte zu Beginn des Projektes „an die nächste Haltestelle“ festgestellt werden, nachdem aber die Interventionskräfte dort patrouilliert haben, „hat sich diese Verlagerung relativ schnell wieder aufgelöst“.

Eindeutigere Aussagen können aber in Bezug auf das Sicherheitsgefühl getroffen werden, denn eine Bürgerbefragung (n=350) wurde nach Abschluss des Projektes von Kräften der Bereitschaftspolizei mittels Fragebogen erhoben. Es zeigt sich, dass sich 71,14% durch die Videoüberwachung sicherer fühlen.

Bremen

Anhand des Informationssystems Anzeigen (ISA) soll ein 1-Jahresbericht erstellt werden. Zurzeit des Interviews - ein Jahr nach Beginn - standen aber noch keine Ergebnisse zur Verfügung. Vorsichtig wurde von dem Befragten angedeutet, dass „ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen“ ist. Für 2005 - nach Abschluss des Projektes - sind Vorher-Nachher Vergleiche und eine Bürgerbefragung geplant. Ein Vergleich von bereits erhobenen Daten aus Bürgerbefragungen und jenen Daten wird Auskünfte über das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger und die Veränderungen geben können.

Problematisch ist für die Auswertung dieses Projektes, dass es aufgrund von Umbaumaßnahmen in den letzten zwei Jahren zu erheblichen Veränderungen auf dem Bahnhofsvorplatz und im Bahnhof kam. „Der gesamte ZOB und der gesamte Haltestellenbereich der Straßenbahn ist neu gestaltet worden, mit ganz, ganz, vielen Dächern, Glasdächern usw. und ... diese Bereiche können von dieser Dome-

Kamera nicht eingesehen werden“. Außerdem wurden auf dem Bahnhofsvorplatz Fahrradbügel aufgestellt, die im Juli 2003 wieder demontiert wurden. Zu Beginn des Projektes konnte aufgrund der Videoüberwachung eine Verdrängung der BTM-Szene in den Haltestellenbereich der Straßenbahn festgestellt werden, in welchem keine Überwachung durch die Kamera möglich war. Nachdem mit vermehrten Kontrollen in diesem Bereich darauf reagiert wurde, verlagerte sich die BTM-Szene weiter in die Straßenbahnen. „Das ist, das ist eine Wirkung, die erzielen sie mit der Kamera, die erzielen sie aber natürlich auch mit Polizeipräsenz, die sie in den Bereich hineinschicken“.

Brandenburg

Die brandenburgischen Projekte werden wissenschaftlich begleitet und „kriminologisch sowie unter betriebswirtschaftlichen Aspekten“ evaluiert. „Die Fachhochschule der Polizei erarbeitete einen Forschungsauftrag mit externen Forschungsinstitutionen“ (Ministerium des Innern Brandenburg 2003). Die Evaluation wird von Herrn Prof. Dr. Bornewasser von der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald ausgeführt. Expertenbefragungen wurden in Erkner und Bernau bereits durchgeführt. Die Erhebungen zeigten, dass beide Bahnhofsbereiche bei den Bürgern als „Angstraum“ betrachtet werden. Erste Ergebnisse zeigen eine positive Entwicklung.

„BRANDENBURG: Trotz der Kürze der Laufzeit der Pilotprojekte können schon jetzt erste positive Tendenzen erkannt werden. So geben die ersten Ergebnisse zur Hoffnung, dass die allgemeinen Ziele der polizeilichen Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze zu präventiven Zwecken erreicht werden können. An allen vier Standorten konnten starke, zum Teil sehr starke Rückgänge (über 50 %) der Kriminalität verzeichnet werden. Bei der Videoüberwachung konnten eine Reihe von Tatverdächtigen auf frischer Tat festgenommen werden“.

Hinsichtlich einer Verdrängung konnten bisher keine Feststellungen getroffen werden. Befragungen in Bezug auf den Einsatz von Videoüberwachung ergaben in Bernau und Erkner, dass die Maßnahme positiv bewertet wird und sie zu einer „Stärkung ihres Sicherheitsgefühls“ beigetragen hat.

Fulda

In Fulda werden anhand der PKS Statistiken halbjährlich Erfahrungsberichte verfasst. Die Stadt Fulda wird in Sektoren aufgeteilt, und diese Sektoren werden dabei miteinander verglichen. Es gibt aber keine „zusammenfassenden Statistiken“ über die vorliegenden Delikte. Folglich gibt es Erfassungsprobleme, da beispielsweise bestimmte Plätze sowie Deliktgruppen nicht einzeln betrachtet werden können.

Im Jahre 2000 gab es insgesamt 220 Delikte, in 2001 250 und in 2002 231. Dabei waren Diebstähle in 2002 das Gros mit 19 Fällen. Der Befragte kommentiert diese Angaben mit der Aussage „Also diese Zahlen sind nicht so aussagekräftig, ja“.

Positiv hat sich die Videoüberwachung auf die Kriminalitätsfurcht ausgewirkt. „Das belegen also die Aussagen, die wir haben, also die subjektive Kriminalitätsfurcht, die ist weg in dem Bereich dort oben“. Aussagen über die Auswirkungen der Videoüberwachung auf die Aufdeckungsrate können nicht getroffen werden. Eine territoriale Verdrängung der Kriminalität auf andere Straßenbereiche konnten nicht festgestellt werden. Die sozialen Randgruppen verlagerten sich aufgrund der Streifenförmigkeit in einen Bürgerpark, so der Befragte. „Aber, wie gesagt, wenn dort die Streifenförmigkeit nicht permanent ist, dann sind die auch wieder da. Die Kamera wird so offensichtlich nicht so wahrgenommen von diesem Personenkreis“.

Limburg

Anstatt einer Evaluation wurde in Limburg bisher nur ein statistischer Abgleich vollzogen. In 2004 soll von der Verwaltungsfachhochschule der Polizei eine Evaluation durchgeführt werden. Der Befragte äußert, dass das Kriminalitätsaufkommen „geringfügig gestiegen“ ist.

6.3 Videoüberwachung auf Busbahnhöfen

Flensburg

Die Videoüberwachungsmaßnahme am ZOB wurde mit einem Pre/Posttest Untersuchungsdesign evaluiert³⁹. In diesem Projekt entwickelte sich das Kriminalitätsaufkommen innerhalb der sieben Monate gegen Null. Somit konnten die Ziele erfüllt werden. Auf der Grundlage der Presseberichte wird daraus geschlossen, dass sich das Sicherheitsgefühl der Bürger verbessert hat. Eine „unbeachtliche“ territoriale Verdrängung konnte festgestellt werden.

Hofheim

Im Hinblick auf das Vorliegen einer Evaluation liegen unterschiedliche Angaben von den Befragten vor. Nach Angaben der Stadt muss die Polizei in regelmäßigen Abständen über die Anlage Bericht erstatten. Der Befragte von der Polizei gibt dagegen an, dass es keine Evaluation oder Berichte dazu gibt.

„Wissen Sie denn, ob zufällig, der Zeitraum ist ja seit 2000, ob da irgendeine Evaluation stattgefunden hat, in dem Sinne?“

HOFHEIM1: Ne, es sind wohl mal Nachfragen...also es gab immer mal wieder vom Datenschutzbeauftragten die Nachfrage

I: Ja.

HOFHEIM1: An die Stadt Hofheim, ist es denn überhaupt notwendig, dass überhaupt diese Geräte da stehen und ob man Sie nicht abbauen kann.

I: Hm.

HOFHEIM1: Und dass man schon versucht hat dieses zu erklären, ist es oder wie war es, wie ist es jetzt. Ja, man hat sich aber letztendlich durchgesetzt und sie hängen bleiben. Weil man hat so

³⁹ Zahlenmaterial liegt aber nicht vor.

viel Geld ausgegeben, das - wäre ja rausgeschmissenes Geld. Also ... so eine - richtige Untersuchung gab es da wohl nicht“.

Laut Angaben der Stadt gab es 1999 am Busbahnhof 20 Straftaten, die sich im Laufe der Jahre reduziert haben auf „drei, vier im Jahr“. In der Bevölkerung konnte eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls beobachtet werden.

„HOFHEIM2: Wir haben hier keine formale Erhebung, Befragung oder so durchgeführt, sondern wir kriegen das wie gesagt bei unserer Größenordnung sehr gut mit, [...] durch einmal die, die Bindung, die alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Politiker hier in die Stadt hinein zu Bürgerinnen und Bürgern so und so haben. Und zum zweiten auch ein sehr guter Gradmesser ist immer die Intensität und das Thema von Leserbriefen in der örtlichen Presse“.

Auswirkungen auf die Aufdeckungsrate konnten aufgrund der geringen Straftatenanzahl nicht geschlossen werden.

Wiesbaden

Da die Anlage zum Zeitpunkt der Erhebung erst kurze Zeit (vier Monate) in Betrieb war, konnten noch keine Angaben über die Wirkungen der Maßnahme, Verdrängungseffekte etc. gemacht werden. Aber „erste Tendenzen zeigen ca. 25% weniger Straftaten“. Vor Beginn der Videoüberwachung wurde eine Bürgerbefragung zum subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürger durchgeführt.

6.4 Videoüberwachung in Parkanlagen

Bielefeld

In dem Kooperationsvertrag zwischen Stadt und Polizei Bielefeld war festgehalten worden, dass die Videoüberwachungsmaßnahme evaluiert wird⁴⁰. Zurzeit der Erhebung sind aber noch keine endgültigen Ergebnisse veröffentlicht worden.

Erste Ergebnisse zeigen, dass es zu einem leichten Anstieg der BTM-Delikte in 2002 kam. Zur Erhebung des Sicherheitsgefühls wurde mit der Hilfe von TNS EMNID eine Telefonbefragung der Bevölkerung im Stadtteil Bielefeld Mitte durchgeführt (n=400). 30% gaben an, dass sich das Sicherheitsgefühl stark verändert hat, weitere 29% stellten eine mäßige Verbesserung fest. Zusätzlich wurden nach Abschluss der Maßnahme Besucher und Mitarbeiter der Volkshochschule befragt⁴¹. Das Sicherheitsgefühl ist besonders bei weiblichen Besuchern und Mitarbeitern gestiegen. Eine Verdrängung konnte in dem Bereich Stadthalle und auf der entspre-

⁴⁰ Nach anfänglichen Unstimmigkeiten wurde aufgrund von begrenzten finanziellen Ressourcen auf eine externe Evaluation verzichtet. Stattdessen wurde mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Bielefeld ein Projekt gestartet. Zehn Studenten untersuchten den Videoschutz im Ravensberger Park. Neben Interviews, wurden in der Analyse die allgemeine Vorgangsverwaltung und die Vorgangsverwaltung ausgewertet. Im Anschluss daran, wurde ein Abschlussbericht verfasst. Dieser wurde im Nachhinein überarbeitet und stark erweitert. Dieser zweite Bericht ist aber noch nicht öffentlich zugänglich. Die hier vorgestellten Ergebnisse basieren auf einem Vortrag von Prof. Dr. Bücking am 22.02.2004 in der FH Bielefeld im Rahmen der Vortragsreihe „Hochschulstadt Bielefeld“. Die Ergebnisse wurden dort nur skizziert und können daher hier nur stichpunktartig vorgestellt werden.

⁴¹ Ein Pretest hat nicht stattgefunden.

chenden Grünfläche festgestellt werden. Es ist aber zu keiner 1:1 Verdrängung gekommen, sondern es hat eher „eine Atomisierung der Szene“ stattgefunden.

Dessau

Eine Evaluation der Maßnahme wurde nicht durchgeführt. Das Kriminalitätsaufkommen entwickelte sich aber nach Angaben des Befragten rückläufig. Laut Angaben des „Ministeriums des Innern Sachsen-Anhalt“ gab es 2002 nur noch 8-10 der Personen, die in den BTM-Handel involviert waren. Im Gegensatz zum Jahr 2001, wo etwa 80-100 Personen „vornehmlich Schwarzafrikaner“ dort gedealt haben. Aufgrund dessen kam es auch zu „erheblichen Diskussionen, die das Meinungsbild über die ausländischen Mitbürger erheblich belastet hat“ (Ministerium des Innern 20.10.2003).

Eine Erhebung von Presse und örtlichem Fernsehen zum Sicherheitsgefühl zeigt eine Verbesserung auf. Die Aufdeckungsrate war stark rückläufig. Es wird aber vermutet, dass die Handlungen „außerhalb des Kamerabereiches weiter geführt“ werden.

6.5 Videoüberwachung von Parkplätzen

Magdeburg

Vergleichbar mit dem anderen Standort in Magdeburg, liegt auch bei den Parkplätzen keine Evaluation der Maßnahme vor. Es lassen sich ferner ohne Vergleichszahlen aus dem Jahr 2001 schwer Aussagen zu der Kriminalitätsentwicklung treffen.

Der Befragte hob aber in dem Interview die rückläufige Tendenz hervor. „Ja, die Ziele sind doch erreicht“. Wirkungen auf die Aufdeckungsrate gibt es keine, denn „in diesen Kfz-Bereichen [konnten - D.B.] keine Täter gestellt“ werden. Eine Verdrängung konnte in dem Zuständigkeitsbereich Magdeburg nicht festgestellt werden. Ein Austausch mit den Nachbardirektionen zwecks eines Vergleichs liegt aber nicht vor.

Halle a. S.

Eine Auswertung der Ergebnisse der Videoüberwachung am Südstadtring findet aufgrund methodischer Probleme nicht statt. „Im Prinzip [müssten - D.B.] die Parkplätze und diese Straßenbahnhaltestellen und was wir da alles haben, diese Tatorte müssten dann manuell [aus der PKS - D.B.] rausselektiert werden“.

Leipzig

In Leipzig wird permanent eine Statistik mit den „bekannt gewordenen Straftaten“ geführt, um die Wirkung der Videoüberwachung zu überprüfen. Es kam zu einer starken Reduzierung der Fallzahlen.

„LEIPZIG: da ist es beispielsweise so, dass wir in der Richard-Wagner-Str. da in der Summe im Jahr 19 Hundert oder im Zeitrahmen März dort haben wir begonnen 96, ne das war noch vor der Videoüberwachung. Aber ich sage mal den Zeitrahmen jetzt gemessen, von März bis Ende 96 1209 Straftaten hatten. [...] Allein in diesem Bereich, in diesem Überwachungsbereich. Und jetzt mal der Vergleich zum Jahre 2002. [...] Also aktuell, da sind wir bei 450 gesamt Straftaten.

I: Also ist das dann das ganze Jahre

LEIPZIG: Das ist das ganze Jahr, damals war es nur das dreiviertel Jahr“.

Neben den Erfolgen konnte auch eine leichte Verdrängung beobachtet werden.

„LEIPZIG: Natürlich - sage ich mal, wird, werden die Plätze entsprechend schon gemieden, das merkt man schon [...] Wobei es tritt mit der Zeit auch ein Gewöhnungseffekt ein. Also die Kamera als solche wird nicht mehr wahrgenommen [...] Das ist sowohl beim normalen Bürger als auch bei dem potentiellen Straftäter so, und ... Es gibt schon Verdrängung in der Form, dass beispielsweise, was die Betäubungsmittelkriminalität betrifft natürlich in diesen Bereichen weniger gedealt wird. Da dort das Entdeckungsrisiko höher ist“.

Die Videoüberwachung ermöglichte in nur wenigen Fällen das Aufklären von Straftaten.

„LEIPZIG: Es sei denn, es ergeben sich tatsächlich Notwendigkeiten. [...] Aber da wäre unsere erste Überlegung zu sagen, inwieweit können wir ...benötigen wir die derzeit vorhandenen noch. Oder macht es unter Wirtschaftlichkeitsgründen Sinn den Standort abzubauen und woanders aufzubauen“.

IV Diskussion

Nachdem die Ergebnisse der Videoüberwachung in Bezug auf die sechs Schwerpunkte präsentiert wurden, werden zuerst die Fragestellungen und Annahmen in Bezug auf die Maßnahmen („mechanism“) vorgestellt. Im Anschluss werden die vorliegenden Ergebnisse angewendet, um die Forschungsfragen zum „outcome“ zu beantworten.

1 **Schlussfolgerungen auf die tatsächlichen Wirkungsprozesse der Videoüberwachung**

In Bezug auf die Maßnahmen („mechanism“) wurde zu Beginn der Arbeit vermutet, dass ein effektiverer Einsatz der Polizei und Sicherheitskräfte das Risiko des potentiellen Täters erhöht und somit die potentiellen Täter abgeschreckt werden. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen ein heterogenes Bild, so dass dazu keine Aussage getroffen werden kann. Fünf befragte Städte gaben an, dass sie neben der Videoüberwachungsmaßnahme weitere Streifentätigkeiten durch Polizei- oder Ordnungskräfte in den Innenstädten durchführen. In Dresden und Frankfurt kam es zu eindeutigen Kriminalitätsrückgängen und in Magdeburg kam es zu leichten Rückgängen. In Gießen gab es nur teilweise einen Rückgang bei den Taschendiebstählen. Keine eindeutigen Angaben konnten in Westerland gemacht werden, da kein Zahlenmaterial mehr vorhanden ist. Die Verdrängung der sozialen Randgruppe in den nahe gelegenen Park weist aber auf einen Rückgang hin. Auf Busbahnhöfen führte die verstärkte Kontrolltätigkeit in Fulda und in Limburg zu einer leichten Steigerung der Deliktzahlen. Nur in Böblingen sanken die Fallzahlen. Die Steigerung der Deliktzahlen könnte dafür sprechen, dass es sich in diesen Feldern, um die sogenannten Kontrolldelikte handelt, wie beispielsweise BTM-Handel.

Allgemein lässt sich festhalten, dass alle Städte, die eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls erzielen wollten, diese Steigerung auch erreicht haben. Durch die Erhöhung des Sicherheitsgefühls kann man vermuten, dass die Orte häufiger frequentiert werden, aber Beweise liegen dafür nicht vor. Bei stärkerer Frequentierung des überwachten Ortes durch Passanten würde die natürliche Überwachung erhöht und damit steigt das Risiko für den potentiellen Täter entdeckt zu werden.

Des Weiteren waren alle Städte, welche öffentliche Plätze mit Videokameras überwachen, gesetzlich dazu verpflichtet, mit Hinweisschildern auf diese Maßnahme hinzuweisen. Es wurde im Voraus angenommen, dass durch die Hinweisschilder das Risiko des potentiellen Täters erhöht wird, da er auf die Überwachung aufmerksam gemacht und somit abgeschreckt wird. In der vorliegenden Arbeit gibt es keine

Daten von befragten Tätern, so dass keine Aussagen getroffen werden können, ob potentielle Täter die erschwerte Tatgelegenheitsstruktur durch die Videoüberwachung bewusst wahrnehmen. In einer zweiten Annahme in Bezug auf die Schilderung es darum, dass der Aufwand einer potentiellen Straftat durch die Videoüberwachung erhöht wird, da mögliche Opfer Vorsichtsmaßnahmen treffen und somit potentielle Täter unter erhöhtem Aufwand kriminelle Handlungen begehen müssen. Es zeigte sich, dass die befragten Experten davon ausgehen, dass die Hinweisschilder, welche auf die Videoüberwachung aufmerksam machen, von den Bürgern, also sowohl von den potentiellen Opfern als auch den wahrscheinlichen Tätern nicht wahrgenommen werden.

„BÖBLINGEN: [...]Und wir haben auch festgestellt, dass die Leute letztendlich, es wurde ja beschildert, also [...] alle Zugänge zum Bahnhof war an sich die Beschilderung dran ‚Dieser Platz wird polizeilich videoüberwacht‘. Aber die Leute achten einfach nicht bewusst drauf. [...] Das ist schon eine Tendenz, denke ich, wo da auch durch die Stuttgarter Kollegen bestätigt werden. Dass die Leute da einfach - nicht so darauf achten, auf die Beschilderung. Aus dem Grund kam das, dass viele sich gar nicht bewusst waren. Aber sie hatten letztendlich auch kein Problem damit. Es war niemand, der sich irgendwie beschwert hätte“.

„LEIPZIG: Wobei es tritt mit der Zeit auch ein Gewöhnungseffekt ein. Also die Kamera als solche wird nicht mehr wahrgenommen [...] Das ist sowohl beim normalen Bürger als auch bei dem potentiellen Straftäter so, und ...“.

Insgesamt werden die Bilder an 19 Standorten permanent aufgezeichnet. An 18 weiteren Standorten wird die Bildaufzeichnung nur im Verdachtsfall initiiert. Es wurde zu Beginn der Untersuchung erstens davon ausgegangen, dass die Aufzeichnung das Risiko für den potentiellen Täter erhöht, entdeckt und verhaftet zu werden. Zweitens wurde angenommen, dass durch die Aufzeichnung auch der Nutzen der Tat eingeschränkt wird. Die Ergebnisse zeigen, dass mit der Videoüberwachungsmaßnahme die Aufdeckungsrate nicht steigt. Folglich stellt die Aufzeichnung durch die Videoüberwachung keine Risikoerhöhung dar und der Nutzen des potentiellen Täters wird dadurch nicht eingeschränkt.

2 Schlussfolgerungen auf die tatsächlichen Auswirkungen der Videoüberwachung

Nachdem die Ergebnisse der einzelnen Kamerastandorte vorgestellt wurden, werden nun die Fragen bezüglich der Ergebnisse („outcome“) beantwortet.

Mit der ersten Frage wurde allgemein vermutet, dass die Videoüberwachung eine abschreckende Wirkung auf Täter hat, so dass es zu einer Reduzierung der Delikte kommt. Zur Beantwortung dieser Frage müssen einige grundlegende Dinge zu der Qualität der vorliegenden Daten und Probleme der Evaluation getroffen werden.

Um stichhaltige Aussagen über die Wirkungen der Videoüberwachung treffen zu können, müssten im Normalfall die folgenden Kriterien erfüllt sein, um beispielsweise eine Meta-Evaluation wie bei Welsh, Farrington 2002 durchführen zu können.

1. Videoüberwachung als schwerpunktmäßige Interventionsform
2. Ergebnismessung der Kriminalität
3. Untersuchungsdesign der Evaluation: Minimum von Pre/Posttest in Experimental- und Kontrollgruppen
4. Existenz einer Experimental- und einer entsprechend vergleichbaren Kontrollgruppe
5. Gesamtanzahl der Delikte: mindestens 20 (Welsh, Farrington 2002, v).

Diese Kriterien erfüllen die untersuchten Videoüberwachungsstandorte zumeist nicht. Des Weiteren fehlt den befragten Akteuren häufig ein theoretisches Hintergrundwissen, zum einen in Bezug auf Kriminalprävention und zum anderen in Bezug auf mögliche Evaluationsmaßnahmen der Videoüberwachung. Es zeigte sich während der Interviews beispielsweise, dass Begriffe wie z.B. Ausdehnungseffekte nicht bekannt sind.

Nichtsdestotrotz sollen mit der vorliegenden Arbeit erste Ergebnistendenzen aufgezeigt und die Wichtigkeit der Verbesserung der Datengrundlagen und Untersuchungsdesigns betont werden. Zu Beginn soll kurz auf die methodischen Schwächen der vorliegenden Daten eingegangen werden, bevor eine Zusammenfassung erfolgt.

Die Qualität der vorliegenden Daten ist sehr heterogen. Häufig lag ein Pre/Posttest Untersuchungsdesign vor, dagegen wurden Experimental- und Kontrollgruppen nur vereinzelt verwendet. Es konnte aber beobachtet werden, dass bei den Interviews zwar ein Pre/Posttest Untersuchungsdesign angegeben wurde, aber das zur Verfügung gestellte Zahlenmaterial keine Daten der Pretests enthält. In den meisten Fällen wurden die Wirkungen, auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)⁴² beschrieben. In anderen wenigen Fällen wurde die Zentrale Vorgangsverwaltung (ZVV) ausgewertet. In nur drei Fällen gibt es eine wissenschaftlich begleitete Evaluation. Wobei die Ergebnisse von zwei dieser drei Evaluationen noch nicht öffentlich bzw. noch in der Auswertungsphase sind.

Die PKS weist einige Defizite auf, um die Videoüberwachungsmaßnahme anhand dieser Zahlen zu messen. Denn allgemein kann man feststellen, dass die PKS erstens nur die registrierten Daten widerspiegelt, die sogenannten Hellfelddaten und die Dunkelfelddaten⁴³ ignoriert. Zweitens ist die Polizeiliche Kriminalstatistik an das Anzeigeverhalten der Bürger gebunden ist. Zur Evaluation muss das Anzeigeverhalten

⁴² In der PKS „werden alle von der Polizei bearbeiteten Straftaten („Fälle“) einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche gezählt, mit Ausnahme der Staatsschutz- und grundsätzlich (seit 1963) auch der Verkehrsdelikte sowie solcher Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen werden“ (Schwind 2003, 20).

⁴³ Das Dunkelfeld der Kriminalität beschreibt die Delikte, „die den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Justiz) nicht bekannt werden und deshalb in der Kriminalstatistik auch gar nicht in Erscheinung treten“ (Schwind 2003, 31).

ten der Bürger analysiert werden, um Aussagen über die Entwicklung treffen zu können. Drittens ist die PKS eine sogenannte „Ausgangsstatistik [...], d.h. die Straftaten werden erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Aktenabgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht gezählt“ (BKA 1984, zit. nach Schwind 2003, 21), so dass es in der Statistik zu einer zeitlichen Verzerrung der Daten kommt.

Insgesamt kann man feststellen, dass in 19 befragten Städten eine leicht rückläufige Tendenz der Straftaten zu beobachten ist. Da in den meisten Fällen die Videoüberwachung eine Maßnahme in einem Maßnahmenkomplex darstellte, können keine eindeutigen Aussagen über die Wirkungen der Videoüberwachung getroffen werden.

Eine zweite Frage befasste sich mit Delikten, die schnell vollzogen werden können. Es wurde vermutet, dass diese weniger abnehmen als andere, da das Entdeckungsrisiko geringer ist. Diese Annahme lässt sich mit dem gewonnenen Datenmaterial nicht eindeutig beantworten. Summenschlüssel wie Straßenkriminalität verhindern eine genaue Auswertung der einzelnen Deliktgruppen. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über tendenziell gesunkene und gestiegene Zahlen in den Deliktbereichen. Hinsichtlich der Videoüberwachung von Straßenzügen liegen dabei keine Ergebnisse vor.

<i>Delikte</i>	<i>Tendenzen</i>	
	<i>Städte mit sinkenden Kriminalitätszahlen</i>	<i>Städte mit steigenden Kriminalitätszahlen</i>
<i>BTM-Delikte</i>	Heilbronn Stuttgart Kassel Frankfurt	Mannheim (Neckartor)
<i>Körperverletzung</i>	Stuttgart	
<i>Diebstähle</i>	Magdeburg (Breiter Weg) ⁴⁴ Mannheim (Paradeplatz, Neckartor)	
<i>Taschendiebstähle</i>	Dresden Gießen Mannheim (Paradeplatz)	
<i>Raubdelikte</i>	Kassel Flensburg	
<i>Ausländergesetzverstöße</i>		Frankfurt
<i>Straßenkriminalität</i>	Heilbronn Regensburg Halle a. S. Frankfurt	

Tabelle 12: Tendenzuelle Wirkungen der Videoüberwachung in Innenstädten nach Deliktbereichen (ohne Nürnberg, Singen, Westerland)

⁴⁴ Diese Angaben sind mit Vorsicht zu behandeln, da keine Daten eines Pretests zur Verfügung stehen.

<i>Delikte</i>	<i>Städte mit sinkenden Kriminalitätszahlen</i>	<i>Tendenzen</i>	
		<i>Städte mit steigenden Kriminalitätszahlen</i>	
<i>BTM-Delikte</i>		Böblingen	
<i>Straßenkriminalität</i>	Böblingen		
<i>Raub, Diebstahl</i>	Bremen*		
<i>Allgemein Kriminalitäts- aufkommen</i>	Bernau, Erkner, Potsdam	Fulda, Limburg	

Anmerkungen:

*: erste Tendenzen weisen auf einen Rückgang hin.

Tabelle 13: Tendenzuelle Wirkungen der Videoüberwachung auf Bahnhofsvorplätzen nach Deliktbereichen

<i>Delikte</i>	<i>Städte mit sinkenden Kriminalitätszahlen</i>	<i>Tendenzen</i>	
		<i>Städte mit steigenden Kriminalitätszahlen</i>	
<i>Raub</i>	Flensburg		
<i>Allgemein Kriminalitäts- aufkommen</i>	Hofheim		

Tabelle 14: Tendenzuelle Wirkungen der Videoüberwachung auf Busbahnhöfen nach Deliktbereichen (ohne Wiesbaden)

<i>Delikte</i>	<i>Städte mit sinkenden Kriminalitätszahlen</i>	<i>Tendenzen</i>	
		<i>Städte mit steigenden Kriminalitätszahlen</i>	
<i>BTM-Delikte</i>	Bielefeld*, Dessau		

Anmerkungen:

*: Vollständige Auswertungen sind noch nicht veröffentlicht. Tendenzuelle Abnahme wird vermutet.

Tabelle 15: Tendenzuelle Wirkungen der Videoüberwachung in Parkanlagen nach Deliktbereichen

<i>Delikte</i>	<i>Städte mit sinkenden Kriminalitätszahlen</i>	<i>Tendenzen</i>	
		<i>Städte mit steigenden Kriminalitätszahlen</i>	
<i>Diebstahl von/aus/in Kfz</i>	Leipzig, Magdeburg*		
<i>Sachbeschädigungen</i>	Magdeburg		

Anmerkungen:

*: Widersprüchliche Angaben: Im Interview wird auf einen Rückgang hingewiesen. Das Zahlenmaterial macht diesen Rückgang aber nicht ersichtlich aufgrund der geringen Zahlen kann es sich ebenso um normale Schwankungen handeln.

Tabelle 16: Tendenzuelle Wirkungen der Videoüberwachung auf Parkplätzen nach Deliktbereichen (ohne Halle a. S.)

Es gibt keine eindeutigen Hinweise, dass besonders die Zahl der Kontrolldelikte aufgrund der Videoüberwachung angestiegen ist. Es zeichnet sich ein heterogenes

Bild ab. In einigen Städten kam es beispielsweise in Bezug auf die BTM-Delikte zu einer Abnahme der Deliktzahlen.

Alle befragten Städte gaben an, dass es zu einer Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls kam. Es konnten aber keine Hinweise darauf gefunden werden, dass dieses Phänomen mit einer stärkeren Frequentierung des überwachten Ortes einhergeht. Auch für den Umkehrschluss, dass Personen den überwachten Ort meiden, da sie ihn als gefährlich einstufen, gibt es keine Belege.

Anfangs wurde vermutet, dass aufgrund toter Winkel die Kriminalität in diesen Bereichen besonders ansteigt. Aufgrund der defizitären Dokumentierung der Delikte ist es nicht möglich, Delikte diesen speziellen Räumen zuzuordnen. Erste Hinweise für diese Hypothese gibt es in Bremen und Halle, wo ansatzweise eine Verdrängung der BTM-Szene in diese toten Winkel festgestellt werden konnte.

In zahlreichen Fällen konnte eine territoriale Verdrängung beobachtet werden. Das bedeutet, dass Täter den Ort wechseln, um ein Delikt zu begehen. Insbesondere in der BTM-Szene konnte man diese territoriale Verdrängung feststellen. In nur zwei Fällen konnten Ausdehnungseffekte in dem Umfeld der Videoüberwachung beobachtet werden.

V Fazit

Die vorliegende Arbeit beschäftigte sich mit der Kriminalprävention und im speziellen mit der Videoüberwachung in Deutschland. Auf der Grundlage der theoretischen Einführung in den Rational Choice Ansatz und die Kriminalprävention wurde gezeigt, dass es sich bei der Videoüberwachung um eine Maßnahme der situativen Kriminalprävention handelt. Die Maßnahme soll zum einen das Risiko für den potentiellen Täter und zugleich den Aufwand für das potentielle Delikt erhöhen. Des Weiteren soll der Nutzen der kriminellen Handlung aufgrund der Möglichkeit der Aufzeichnung eingeschränkt werden.

Die heterogene Antwortbereitschaft zählt zu den Problemen der Studie, so dass die Antworten unterschiedlich berücksichtigt wurden. Es wurden Daten aus 27 Städten mit Hilfe des CMO-Modells ausgewertet. Der Kontext der Projekte wurde erläutert und insbesondere Akteure, Orte, Delikte, Adressaten, Gelegenheitsstrukturen sowie Wirkungen und Auswertungsmethoden für jedes Projekt vorgestellt.

Die untersuchten Projekte in Deutschland werden hauptsächlich von der Polizei durchgeführt. Unterstützung bekommen sie dabei von den Kommunen, z.B. in finanzieller aber auch personeller Art. Vergleichbar mit Großbritannien werden in Deutschland insbesondere Innenstädte (14), Parkplätze (6) und Bereiche des öffentlichen Nahverkehrs (Bahnhöfe (9), Busbahnhöfe (5)) überwacht. Außerdem kommt in Deutschland die Überwachung von Parkanlagen (3) und Straßenzügen (3) hinzu. Die Videoüberwachungsmaßnahme richtete sich hauptsächlich an potentielle Täter im Bereich der Straßenkriminalität und der BTM-Delikte. Es können nur Vermutungen angestellt werden, welche Bedeutung die Videoüberwachung auf die Tatgelegenheitsstrukturen besitzt, da die Maßnahmen zumeist Bestandteil eines Maßnahmenkataloges sind bzw. waren. Wenn potentielle Täter über die Videoüberwachung informiert sind, ist allgemein davon auszugehen, dass es zu einer Verschlechterung der Tatgelegenheitsstrukturen aufgrund der Videoüberwachung kommt. In Bezug auf die wissenschaftliche Begleitforschung herrschen Diskrepanzen zwischen den Ansprüchen und den Realitäten. In vielen Städten gibt es bei den Akteuren große Defizite in Bezug auf die theoretischen Hintergründe der Kriminalprävention und der Evaluationsforschung. In insgesamt vier Städten wurde auf die Initiative des Innenministeriums hin eine wissenschaftliche Begleitforschung initiiert. In anderen Städten fand dagegen keine Auswertung der Daten statt. Aber selbst die Begleitforschung ist sehr heterogen in Bezug auf die Qualität. Ein positives Beispiel ist die umfangreiche Begleitforschung des Projektes in Stuttgart durch die FH Villingen-Schwenningen. Im Gegensatz dazu stehen Erfahrungsberichte einiger Projekte,

welche unter einer Evaluation der Videoüberwachungsmaßnahme die Auswertung des Datenmaterials der PKS verstehen.

In Bezug auf die Maßnahme Erhöhung des Risikos durch Videoüberwachung zeigte sich, dass es in 19 Städten zu einem Kriminalitätsrückgang kam. Hauptsächlich Delikte, die unter dem Summenschlüssel Straßenkriminalität subsumiert werden, konnten in den Städten reduziert werden. Es lassen sich dabei aber keine Schlussfolgerungen ziehen, ob es sich dabei um Straftaten handelt, die schnell durchgeführt werden können. Nebeneffekte, wie Verdrängung und Ausdehnung sind festgestellt worden. Besonders in Bezug auf BTM-Delikte kam es zu einer territorialen Verdrängung. In zwei weiteren Städten konnten Ausdehnungseffekte beobachtet werden.

Angesichts der Untersuchungsdesigns und Datengrundlage können über vier weitere Fragen keine Aussagen getroffen werden. Es bleibt erstens unklar, ob die Abschreckung aufgrund eines effektiveren Einsatzes der Polizei erzielt wurde oder Erfolg der Videoüberwachung ist. Zweitens kam es in allen Städten zu einer Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls, ob damit eine stärkere Frequentierung des Ortes verbunden ist, bleibt dabei unbeantwortet. Drittens gibt es keine Belege dafür, inwieweit eine Abschreckung von Bürgern, die den „gefährlichen Ort“ meiden wollen, stattgefunden hat. Es ist davon auszugehen, dass das Risiko der potentiellen Täter nicht durch die Aufzeichnung erhöht wird, da es in allen befragten Städten nicht zu einer Erhöhung der Aufdeckungsrate kam. Es gab nur eine geringe Zahl von Festnahmen auf der Grundlage von aufgezeichneten Bildern. Folglich hat die Aufzeichnung der Bilder keine Konsequenzen für den potentiellen Straftäter, da es zu keiner Erhöhung des Aufwandes kommt. Ferner kann vermutet werden, dass es nicht allgemein zu einer Erhöhung des Aufwandes durch die Hinweisschilder kam, da diese durch die Bevölkerung wahrscheinlich unbeachtet blieben. Viertens konnten keine Belege gefunden werden, inwieweit tote Winkel eine höhere Kriminalitätsbelastung vorweisen.

Aufgrund der defizitären Evaluation in der Mehrzahl der befragten Projekte und verschiedener Verzerrungsfaktoren kann an dieser Stelle nur an die Planer appelliert werden, dem Anspruch einer wissenschaftlichen Begleitforschung einer Videoüberwachungsmaßnahme gerecht zu werden. Neben einer theoretischen Begründung einer Präventionsmaßnahme, sollten die Maßnahmen anhand festgelegter Evaluationspläne geplant und mit Experimental- und Kontrollgruppen ausgewertet oder nach dem CMO Modell analysiert werden. Aufgrund der hohen Kosten von

insgesamt ca. € 3,4 Millionen⁴⁵, die in Deutschland in die Videoüberwachungsanlagen allein für die Errichtung investiert wurden, ist es notwendig und wünschenswert eine sachgerechte Wirkungsevaluation durchzuführen, so dass z.B. Hypothesen in Bezug auf die Wirkungsmechanismen überprüft werden können.

Außerdem sollte vor der Installation einer solchen Anlage berücksichtigt werden, welche Höhe die Kriminalitätsbelastung an dem Ort ausmacht, da bei einem Standort mit bis zu 20 Deliktzahlen wenig Aussagen über den Erfolg getroffen werden können. Des Weiteren sollte bei der Planung berücksichtigt werden, dass es sich bei der Videoüberwachung um eine Kriminalpräventionsmaßnahme handelt und nicht wie fälschlicherweise geäußert wurde, um eine Maßnahme, die primär das Ziel hat, eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bürger zu bewirken. Wie oben dargestellt, liegen erste wissenschaftliche Evaluationen vor bzw. sind in der Erarbeitung. Weitere Entwicklungen werden zeigen, inwieweit in Zukunft die Mittelvergabe für ein Videoüberwachungsprojekt von einer Evaluation abhängig gemacht wird. Eine Meta-Evaluation der Videoüberwachung in Deutschland kann erst dann erfolgen, wenn die Evaluationen der einzelnen Projekte an wissenschaftliche Standards angelehnt sind.

Im Hinblick auf weitere Studien wäre es aufschlussreich zu untersuchen, welche Rolle die Medien bei der Durchführung einer solchen kriminalpräventiven Maßnahme spielen, da in der vorliegenden Untersuchung beobachtet werden konnte, dass es zu einer Abnahme der Delikte bereits in der Planungs- und Diskussionsphase der Anlage kam. Des Weiteren wäre es für die qualitative Forschung interessant, die Unterschiede zwischen einer „normalen“ und einer „digitalen“ Streifenfahrt darzustellen und die damit verbundenen Veränderungen der Tatgelegenheitsstrukturen aufzudecken.

⁴⁵ Dieser Betrag berechnet sich aus der Summe der angegebenen Projektkosten.

Literatur

- Armitage, R. (2002): To CCTV or not to CCTV? A review of current research into the effectiveness of CCTV systems in reducing crime. In: NACRO. Online im Internet: <http://www.nacro.org.uk/data/briefings/nacro-2002062800-csps.pdf>. [10.08.2003].
- Armitage, R.; Smyth, G.; Pease, K. (1999): Burnley CCTV Evaluation. In: Painter, K.; Tilley, N. (Hg.) 1999. Surveillance of Public Space: CCTV, Street Lighting and Crime Prevention. Crime Prevention Studies, 10. Monsey, N.Y.: Criminal Justice Press, 225-249.
- Becker, G. S.; Becker, G. N. (1998): Die Ökonomik des Alltags. Von Baseball über Gleichstellung zur Einwanderung: Was unser Leben wirklich bestimmt. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Bortz, J.; Döring, N. (2003): Forschungsmethoden und Evaluation für Sozialwissenschaftler. 3. Aufl. Berlin, Heidelberg, New York: Springer.
- Burke, L. A.; Miller, M. K. (2001): Phone Interviewing as a Means of Data Collection: Lessons Learned and Practical Recommendations. In: Forum Qualitative Sozialforschung, Forum Qualitative Social Research (Online Journal), 2 (2). Online im Internet: www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-01/2-01burkemiller-d.htm. [16.1.2004].
- Clarke, R. V. (1992): Situational Crime Prevention: successful case studies. New York: Harrow and Heston.
- Clarke, R. V. (1995): Situational Crime Prevention. In: Tonry, M.; Farrington, D. 1995. Building a Safer Society. Strategic Approaches to Crime Prevention. Volume 19. Chicago, London: The University of Chicago Press, 91-150.
- Clarke, R. V. (1997): Situational Crime Prevention: successful case studies. New York: Harrow and Heston.
- Clarke, R. V. The Theory and practice of situational crime prevention. Online im Internet: http://www.e-do-ca.net/Resources/Articles/Clarke_the_theory_and_practice_of_situational_crime_prevention.pdf. [30.12.2003].
- Clarke, R. V.; Homel, R. (1997): A revised classification of situational crime prevention techniques. In: Lab, S. P. (Hg.) 1997. Crime prevention at a crossroads. Cincinnati, Ohio: Anderson, 17-27.
- Clarke, R. V.; Weisburd, D. (1994): Diffusion of crime control benefits: Observations on the reverse of displacement. In: Clarke, R. V. (Hg.) 1997. Crime Prevention Studies, Volume 2. Monsey: Criminal Justice Press, 165-183.
- Clarke, R. V. (1980): "Situational" Crime Prevention: Theory and Practice. In: British Journal of Criminology, 20 (2), 136-147.
- Clarke, R. V. (2001): Effective crime prevention: Keeping pace with new developments. In: Forum on crime and society, 1, 17-33.
- Cohen, L.; Felson, M. (1979): Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach. In: American Sociological Review, 44, 588-608.
- Coleman, C.; Norris, C. (2000): Introducing Criminology. Cullompton: Willan Publishing.

- Cook, T. D.; Campbell, D. T. (1979): Quasi-Experimentation. Design & Analysis Issues for Field Settings. Boston: Houghton Mifflin Company.
- Cornish, D. B.; Clarke, R. V. (im Druck): Opportunities, precipitators and criminal decisions: A reply to Wortley's critique of situational crime prevention. In: Smith, M.; Cornish, D.B. (Hg.) Theory for Situational Crime Prevention. Crime Prevention Studies, 16. Monsey, New York: Criminal Justice Press. Auszüge online im Internet: www.aic.gov.au/publications/crm/crm003.pdf. [30.12.2003].
- Dangschat, J. S.; Frey, O. (2003): Quantitative und Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung. (Vorlesungsunterlagen). Online im Internet: www.isra.tuwien.ac.at/lehre/LVA/methoden03/6_Fragebogen.pdf. [16.1.2004].
- Eck, J. E. (1997): Preventing crime at places. In: Sherman, L. W.; Gottfredson, D. C.; MacKenzie, D. L.; Eck, J. E.; Reuter, P.; Bushway, S. D. 1997. Preventing Crime: What works, what doesn't, What's promising. Washington, DC: National Institute of Justice, Us Department of Justice. Chapter 7.
- Eifler, S. (2002): Kriminalsoziologie. Bielefeld: transcript.
- Esser, H. (2000): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Bd. 1: Situationslogik und Handeln. Frankfurt: Campus Verlag.
- Felson, M.; Clarke, R. V. (1998): Opportunity makes the Thief. Practical theory for crime prevention. Police Research Paper 98. London: Home Office. Online im Internet: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/prgpdfs/fprs98.pdf>. [19.12.2003].
- Felson, M. (1998): Crime and Everyday Life. Thousand Oaks: Pine Forge Press.
- Flick, U. (1995): Stationen des qualitativen Forschungsprozesses. In: Flick, U. et al. (Hg.) (1995): Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. Weinheim: Beltz.
- Flick, U. (2002): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 6. Aufl. Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Fuller, R.; Myers, R. (1941): The Natural History of a Social Problem. In: American Sociological Review, 6, 320-328.
- Garland, D. (2001): The Culture of Control: crime and social order in contemporary society. Chicago: Chicago Press.
- Gras, M. (2003): Kriminalprävention durch Videoüberwachung. Baden-Baden: Nomos.
- Heinz, W. (1998): Kriminalprävention. Anmerkungen zu einer längst überfälligen Kriminalpolitik. In: Kerner, H.-J.; Jehle, J.-M.; Marks, E. (Hg.) (1998): Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland. Allgemeine Trends und bereisspezifische Perspektiven. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Hopf, C. (1978): Die Pseudo-Exploration – Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung. In: Zeitschrift für Soziologie, 7 (2), 97-115.
- IMK-Vorsitzender. (5.5.2000): Innenministerkonferenz in Düsseldorf: Schärfere Vorschriften für Hundehalter – Mehr Tragekomfort bei der Polizeidienstbekleidung - Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Sportler außerhalb der EU. (Presseerklärung) Online im Internet: www.im.nrw.de/inn/doks/peimk0500.pdf. [20.12.2003].
- Jehle, J.-M.; Gras, M. (2002): Öffentliche Videoüberwachung oder: Little brothers are watching you! Online im Internet: <http://www.jura.uni-goettingen.de/privat/j-m.jehle/videoueberwachung.pdf>. [10.10.2003].

- Kardorff von, E. (2000): Qualitative Evaluationsforschung. In: Flick, U. et. al. (Hg.) 2000. Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Hamburg: Rowohlt Verlag, 238-250.
- Kniessel, M. (1998): Prävention und Polizeirecht. In: Kerner, H.-J.; Jehle, J.-M.; Marks, E. (Hg.) (1998): Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland. Allgemeine Trends und bereisspezifische Perspektiven. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Koch, U.; Wittmann, W. W. (1990): Evaluationsforschung. Bewertungsgrundlage von Sozial- und Gesundheitsprogrammen. Berlin, Heidelberg, New York: Springer-Verlag.
- Lab, S. (1997): Crime Prevention: Where have we been and which way should we go? In: ders. (Hg.) (1997): Crime prevention at a crossroads. Cincinnati, Ohio: Anderson.
- Lamnek, S. (1988): Qualitative Sozialforschung. Band 1. Methodologie. München, Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Lamnek, S. (2001): Theorien abweichenden Verhaltens: eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Pädagogen, Juristen, Politologen, Kommunikationswissenschaftler und Sozialarbeiter. 7. Aufl. München: Fink.
- Lange, E. (1983): Zur Entwicklung und Methodik der Evaluationsforschung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Soziologie, 12 (3), 253-270.
- Lange, E. (1989): Evaluationsforschung. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis (SuB), 12 (3), 265-276.
- Lange, E. (1999): Evaluationsforschung. In: Albrecht, G.; Groenemeyer, A. Stallberg, F. W. (Hg.) (1999): Handbuch Soziale Probleme. Opladen: Westdeutscher Verlag, 907-918.
- Lüdemann, C.; Ohlemacher, T. (2002): Soziologie der Kriminalität. Theoretische und empirische Perspektiven. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Lux, S. (2003): Erfahrungen mit der polizeilichen Videoüberwachung in Hessen. In: Hessische Polizeirundschau 2003, 12-16.
- Mayring, P. (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 5. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Meuser, M.; Nagel, U. (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig beachtet. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Graz, D.; Kraimer, K. (Hg.) (1991): Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen: Westdeutscher Verlag, 441-471.
- Miethe, T. D. (1991): Citizen-based Crime control Activity and Victimization risks: An Examination of Displacement and Free-Rider Effects. In: Criminology, 29 (2), 419-439.
- Ministerium des Innern Brandenburg. (2003): Historie – Öffentliche Videoüberwachung. Polizeiliche Überwachung öffentlich zugänglicher Straßen und Plätze zu präventiven Zwecken im Land Brandenburg. Online im Internet: www.polizei.brandenburg.de/ems/detail.php/38237. [30.12.2003].
- Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt. (20.10.2003): Angaben zur Videoüberwachung in Sachsen-Anhalt. (Antwortbrief).
- Müller, R. (unveröffentlichtes Manuskript) Videoüberwachung öffentlicher Räume - Konzeption und Erfahrung.
- N.N. (31.01.2001): Große Mehrheit für Videokontrolle. In: FAZ.

- N.N. (Datum unbekannt): Ruhige Lage Dank Kamera. In: Flensburger Tageblatt.
- N.N. (24./25.01. 2004): Ab Montag Kameras im RaSpi-Park. In: Neue Westfälische, 20.
- Newman, O. (1972): *Defensible Space*. New York: The Macmillan company.
- Nürnberger, T. (2000): Videoüberwachung in London - Auch ein Modell für die Großstädte in Deutschland? In: *Die Polizei*, 7-8, 230-234.
- Pawson, R.; Tilley, N. (1994): What works in Evaluation Research? In: *British Journal of Criminology*, 34 (3), 291-306.
- Pawson, R.; Tilley, N. (1995): Whither (European) Evaluation Methodology? In: *Knowledge and Policy*, 8 (3), 20-33.
- Pawson, R.; Tilley, N. (1997): *Realistic Evaluation*. London, Thousand Oaks, New Delhi: Sage.
- Philips, C. (1999): A Review of CCTV Evaluations. In: Painter, K.; Tilley, N. (Hg.) 1999. *Surveillance of Public Space: CCTV, Street Lighting and Crime Prevention*. Crime Prevention Studies, 10. Monsey, N.Y.: Criminal Justice Press, 123-155.
- Poyner, B.; Webb, B. (1992): Reducing theft from shopping bags in city center markets. In: Clarke, R. (1992): *Situational Crime Prevention: successful case studies*. New York: Harrow and Heston.
- Roshier, B. (1989): *Controlling Crime. The Classical Perspective in Criminology*. Milton Keynes, Philadelphia: Open University Press.
- Rossi, P. H.; Freeman, H. E.; Hofmann, G. (1988): *Programm-Evaluation. Eine Einführung in die Methoden angewandter Sozialforschung*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Rossi, P. H.; Freeman, H. E.; Wright, S. R. (1979): *Evaluation a Systematic Approach*. Beverly Hills, London: Sage.
- Rupprecht, R. (Hg.) (1995): *Polizei-Lexikon*. 2. völlig neubearb. Aufl. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Scherdin, M. J. (1992): The halo effect: psychological deterrence of electronic security systems. In: Clarke, R. (1992): *Situational Crime Prevention: successful case studies*. New York: Harrow and Heston.
- Schmidt, C. (2000): Analyse von Leitfadeninterviews. In: Flick, U.; Kardorff von, E.; Steinke, I. (2000): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 447-456.
- Schmitt, R. (2003): Videoüberwachung in den meisten Bundesländern. In: *Hessische Polizeirundschau*, 2003 (8), 16.
- Schwind, H. D. (2003): *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*. 13. Aufl. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Short, A.; Ditton, J. (1999): Yes, it works, No, it doesn't: Comparing the effects of open street CCTV in two adjacent Scottish town centres. In: Painter, K.; Tilley, N. (Hg.) (1999): *Surveillance of Public Space: CCTV, Street Lighting and Crime Prevention*. Crime Prevention Studies, 10. Monsey, N.Y.: Criminal Justice Press, 201-223.
- Siegel, R. (2000): *Criminology*. Belmont: Wadsworth Publ. Comp.

- Stockmann, R. (2000): Evaluation in Deutschland. In: Stockmann, R. (Hg.) 2000. Evaluationsforschung. Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder. Opladen: Leske+Budrich.
- Tilley, N. (1993): Understanding Car Parks, Crime and CCTV: Evaluation Lesson from Safer Cities. Police Research Group. Crime Prevention Unit Series Paper No 42. London: Home Office Police Department. Online im Internet: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/prgpdfs/fcpu42.pdf>. [10.09.2003].
- Tilley, N. (1997): Whys and Wherefores in Evaluating the Effectiveness of CCTV. In: International Journal of Risk, Security and crime prevention, 175-185.
- Volkman, H. - R.; Jäger, J. (2000): Evaluation kriminalpräventiver Projekte: eine Grundlegung für die Praxis. Münster: Polizeiführungsakademie.
- Webb, B.; Laycock, G. (1992): Reducing Crime on the London Underground: An Evaluation of three Pilot Projects. Crime Prevention Unit series 30. London: Home Office. Online im Internet: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/prgpdfs/fcpu30.pdf>. [10.12.2003].
- Welsh, B. C.; Farrington, D. P. (2002): Crime Prevention effects of closed circuit television: a systematic review. Home Office Research Study 252. London: Home Office. Online im Internet: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs2/hors252.pdf>. [10.12.2003].
- Winter, M. (1998): Politikum Polizei. Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland. Münster: Lit.
- Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. (Hg.) (2003): Eine Arbeitshilfe für die Evaluation. Qualitätssicherung Polizeilicher Präventionsprojekte. Stuttgart.

Anhang

Anhang 1	Leitfaden	108
Anhang 2	Interviewpartner und verfügbares Material	110
Anhang 3	Kurzprotokoll Telefoninterview.....	111
Anhang 4	Notationszeichen	111
Anhang 5	Codierschema.....	112
Anhang 6	Tabelle zu den Auswertungen der allgemeinen Informationen der Anlagen.....	114
Anhang 7	Standorte der Kameras und Aufzeichnungsart.....	116
Anhang 8	Datentabellen.....	117
8.1	Datentabellen Dresden	117
8.2	Datentabelle Frankfurt	118
8.3	Datentabelle Gießen.....	119
8.4	Datentabelle Halle a.S.	119
8.5	Datentabelle Heilbronn	120
8.6	Datentabelle Magdeburg	121
8.7	Datentabellen Mannheim.....	121
8.8	Datentabelle Stuttgart (ZVV Polizeirevier Innenstadt)	122
8.9	Datentabelle Böblingen.....	123
8.10	Datentabelle Fulda (PKS Monatsvergleich).....	124
8.11	Datentabelle Bielefeld (BTM-Delikte 3. Quartal).....	124
8.12	Datentabellen Leipzig	125

Anhang 1 Leitfaden

Leitfaden Experteninterviews

I) Allgemeine Informationen

1. Allgemeine Informationen über den zu interviewenden Experten (Berufsposition; eigene Erfahrung mit Videoüberwachung)?
2. In welcher Stadt findet Videoüberwachung statt?
3. Wie viele Einwohner hat _____?
4. Wo in der Stadt findet die Videoüberwachung statt (Stadtteil, Viertel)?
5. Wie viele Kameras gibt es?
6. Ist das Projekt abgeschlossen oder wird es dauerhaft durchgeführt?
7. Seit wann gibt es die Videoüberwachung in ihrer Stadt? Bitte Angabe des Zeitraums! Ist die Videoüberwachung örtlich gebunden oder mobil?
8. Gab es ein konkretes Musterbeispiele/Programm, das auf ihre Stadt übertragen wurde? Oder wurde ein neues Programm auf das Wirkumfeld erstellt? Wenn ja, welches?

II) Ziele der Videoüberwachung

9. Was sind / waren die konkreten Ziele des Projektes
10. An welche Zielgruppe richtet/hat sich die Präventionsmaßnahme gerichtet?
11. Welche Auswahlkriterien gab es für diese Zielgruppe?
12. Wieso wurde sich für Videoüberwachung entschieden?

III) Durchführung der Videoüberwachung

13. Wie wurde die geplante Maßnahme tatsächlich durchgeführt?
14. Skizzieren Sie bitte den Durchführungsplan!
15. Gibt es Abweichungen vom Durchführungsplan? Wenn ja, welche?
- Warum kam es zu diesen Abweichungen?
16. Wurden weitere Präventionsmaßnahmen während der Videoüberwachung durchgeführt? Wenn ja, welche?
17. Während der Videobeobachtung, ab wann wird was auf Video aufgezeichnet?
18. Können die von der Maßnahme angesprochenen Deliktformen per Videoüberwachung detektiert werden?

IV) Ort der Videoüberwachung

19. Zu welchen Zwecken wird der öffentliche Raum genutzt?
(Wohnen, Transport, Konsum (Einkaufsstraße), Erholung (Park))
20. Was sind die Kontextbedingungen der Problemsituation?
- Sozialstrukturelle Merkmale (Ausländeranteil, Arbeitslosenquote)
- Räumlich-ökologische Merkmale (Bahnhofsnahe, etc.)
- Institutionelle Rahmenbedingungen
21. Ist die für die Videoüberwachung notwendige Übersichtlichkeit und Begrenzung des überwachten Raumes tatsächlich grundsätzlich gegeben?
22. Wird der zu überwachende Raum durch die gewählten Kamerastandorte abgedeckt? (Skizze oder Stadtplan)

V) Technik der Überwachung

23. Wie viele Kameras werden eingesetzt?
24. Welche Videokameras werden eingesetzt? (Zoom/Schwenk)
25. Wird der zu überwachende Raum durch die technischen Möglichkeiten der Kameras (Zoom/Schwenk) abgedeckt?
26. Wird das, was nicht überwacht werden soll, ausgeblendet oder anders kenntlich gemacht?
27. Welche software-technischen Verfahren werden zusätzlich zur Beobachtung eingesetzt?
28. Werden die Kameras regelmäßig technisch gewartet?

VI) Evaluation der Präventionsmaßnahme

29. Gab es eine Evaluation der Präventionsmaßnahme? (Vorher-Nachher Vergleich; Evaluationsplan mit Kontrollgruppen, Kriterien für die Gruppen, Evaluationsplan mit zeitlicher Mehrfachmessung)
30. Wurde eine Erhebung zum Sicherheitsgefühl der Bürger gemacht?

Wirkung und Ergebnisse der Videoüberwachung

31. Konnten die Ziele erfüllt werden?
32. Wie entwickelte sich das Kriminalitätsaufkommen?
33. Können Sie Angaben zu der Aufdeckungsrate von Straftaten machen? Ist die Zahl diese gestiegen oder gesunken? (Gibt es Daten zu der Kriminalität (vorher/nachher) Projekt-, Kontrollbereich, die ich bekommen könnte?)
34. Wurde eine Verdrängung erhoben? Wenn ja: Kam es zu einer Verdrängung der Kriminalität?
Zeitlich (Veränderungen bezüglich des Zeitpunktes)
Taktisch (Veränderungen bezüglich der Methode)
Opfer (Veränderungen bezüglich der Opfer)
Territorial (Veränderungen des Ortes)
Funktional (Veränderungen in der Art der Straftat)
35. Kam es zu Veränderungen des Sicherheitsgefühls der Bürger? Wodurch machte sich das bemerkbar?

VII) Rechtliche Aspekte der Überwachung

36. Skizzieren Sie bitte kurz den rechtlichen Rahmen der Videoüberwachung! (Gab es gegebenenfalls Veränderungen des Polizeigesetzes?)

VIII) Finanzierung der Videoüberwachung

37. Welche Träger übernahmen die Kosten der Videoüberwachung?
38. Wie hoch sind die Kosten des Projektes pro Monat?

IX) Personelle Organisation der Überwachung (Polizei)

39. Wie verändert Videoüberwachung den Personaleinsatz der Polizei?
40. Werden Beamte für den Einsatz am Kontrollarbeitsplatz speziell geschult?
41. Gibt es bestimmte Verdachtschöpfungsroutinen? (Oder sind das die allgemeinen Routinen, die man während der Ausbildung lernt?)
42. In welchem raum-zeitlichen Verhältnis stehen die Beobachtung und die Intervention?

X) Implementation der Videoüberwachung und Reaktion der Bürger

43. Wie wurden die Bürger der Stadt über die Videoüberwachung informiert?
44. Welche Reaktionen gab es aus der Bevölkerung? (Gab es Demonstrationen oder Proteste gegen die Videoüberwachung? Wie wurde auf diese reagiert?)
45. Welche Reaktionen gibt und gab es seitens der Presse und Politik?

XI) Zukunft

46. Sind weitere Videoüberwachungsprojekte geplant?
 47. Wie wird die zukünftige Entwicklung des Problems eingeschätzt
-

Anhang 2 Interviewpartner und verfügbares Material

	Bundesland	Stadt	Datenerhebung
1	Baden-Württemberg	Böblingen	Interview
2		Heilbronn	Interview
3		Mannheim	Interview
4		Singen	Schriftliche Beantwortung
5		Stuttgart	Schriftliche Beantwortung
6	Bayern	Regensburg	Interview
7		Nürnberg	Interview
8	Brandenburg	Rathenow	z. T. Stichpunkte
9		Potsdam	z. T. Stichpunkte
10		Bernau	z. T. Stichpunkte
11		Erkner	z. T. Stichpunkte
12	Bremen	Bremen	Interview
13	Hessen	Frankfurt	Interview
14		Fulda	Interview
15		Gießen	Interview
16		Hofheim a.Ts.	2 Interviews (Stadt und Polizei)
17		Kassel	Interview
18		Limburg a.d. Lahn	Schriftliche Beantwortung
19		Wiesbaden	Schriftliche Beantwortung
20		NRW	Bielefeld
21	Sachsen	Dresden	Interview
22		Leipzig	Interview
23	Sachsen-Anhalt	Magdeburg	Interview
24		Halle a. S.	Interview
25		Dessau	Schriftliche Beantwortung
26	Schleswig-Holstein	Flensburg	Schriftliche Beantwortung
27		Westerland/Sylt	Interview

Anhang 3 Kurzprotokoll Telefoninterview

Kurzprotokoll

1. Datum:
 2. Uhrzeit (Dauer des Interviews):
 3. GesprächspartnerIn:
 4. Ort:
 5. Besonderheiten der Interviewsituation:
 6. Gesprächsatmosphäre:
 7. Eindruck Gesprächspartner:
 8. Verfassung der Interviewerin:
 9. Anmerkungen zu(m) Gesprächsverlauf/-inhalten:
 10. Unterbrechungen/Sonstige Anmerkungen:
-

Anhang 4 Notationszeichen

Zeichen	Bedeutung
...	Mittlere Pause
-	Kurzes Absetzen
()	Lange Pause - Dauer in Sekunden
(XXX)	Unverständliche Wörter
[]	Nichtsprachliche Vorgänge, z.B. verlassen des Raumes
fett	Fettschrift symbolisiert auffällige Betonung
//	Sprecher wird unterbrochen / Überlappung

Weitere Regeln für die Transkription:

1. generell Hochdeutsch / Schriftsprache
 2. keine Füllwörter
-

Anhang 5 Codierschema

I) Allgemeine Informationen

1. Berufliche Position
2. Berufliche Einbindung in die Videoüberwachung
3. Einwohnerzahl
4. Standort der Kamera
5. Anzahl der Kameras
6. Projektdauer
7. Zeitraum Videoüberwachung
8. Musterbeispiel und neues Programm
9. Art der VÜ (mobil, stationär)
10. Politische Rahmenbedingungen
11. Problemsituation

II) Ziele der Videoüberwachung

1. konkrete Ziele
2. Begründung der Ziele
3. Zielgruppe
4. Auswahlkriterien für die Zielgruppe
5. Begründung Videoüberwachung

III) Durchführung der Videoüberwachung

1. Durchführungsplan
2. Abweichungen vom Durchführungsplan
3. weitere Präventionsmaßnahmen
4. Aufzeichnungsdauer pro Tag
5. Detektierungsmöglichkeiten
6. Historie des Projektes
7. Durchführungsprobleme
8. Kooperation

IV) Ort der Videoüberwachung

1. Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raumes
2. sozialstrukturelle Merkmale des Kontextes
3. räumlich-ökologische Merkmale des Kontexts
4. institutionelle Merkmale des Kontexts
5. Einschätzung Übersichtlichkeit des überwachten Raumes
6. Einschätzung Begrenzung des überwachten Raumes
7. Einschätzung Abdeckung des zu überwachenden Raumes (Kamerastandorte)
8. Spezifische Merkmale des Ortes
9. Veränderung des Ortes/Planung

V) Technik der Überwachung

1. Technische Details der Kamera/Anlage
2. Einschätzung der technischen Möglichkeiten (Kameras)
3. Bedeutung der privaten Räumen
4. Software-technische Verfahren
5. Technische Wartung der Kameras
6. Befestigung der Kamera
7. Speicher/Kapazität/Löschung der Daten
8. Details Monitore (Anzahl, Standort,...)
9. Aufzeichnung (Zeitpunkt)

VI) Evaluation der Präventionsmaßnahme

1. Evaluation/Erfahrungsbericht
2. Erhebung des Sicherheitsgefühls
3. Probleme der Evaluation

Wirkung und Ergebnisse der Videoüberwachung

4. Einschätzung des Beitrages der Videoüberwachung zur Problemlösung
5. Wirkung auf die Aufdeckungsrate
6. Erhebung Verdrängung
7. Verdrängung (territorial)
8. Verdrängung (Opfer)
9. Veränderungen des Sicherheitsgefühls
10. Entwicklung des Kriminalitätsaufkommens
11. Angaben zum Sicherheitsgefühl (vorher)
12. Nebeneffekte
13. Ausdehnungseffekte
14. Evaluation Kontrollgruppen

VII) Rechtliche Aspekte der Überwachung

1. Rechtlicher Rahmen
2. Dienstanweisungen

VIII) Finanzierung der Videoüberwachung

1. Träger der Kosten
2. Anschaffungskosten insgesamt
3. Kosten pro Monat/pro Jahr

IX) Personelle Organisation der Überwachung

1. Personaleinsatz
2. Schulung der Videobeobachter
3. Verdachtschöpfungsroutinen
4. Raum-zeitliches Verhältnis Beobachtung - Intervention

X) Implementation der Videoüberwachung/ Reaktion der Bürger

1. Information der Bürger
2. Reaktion der Bürger
3. Reaktion der Medien
4. Reaktion der Politik
5. Bedeutung Landesdatenschutzbeauftragter
6. Einschätzung Wirkung der Maßnahme auf Bürger
7. Einschätzung anderer VÜ-Projekte
8. Persönliche Bewertung VÜ-Projekt
9. Bewertung der Polizei

XI) Zukunft

1. Planung weiterer Videoüberwachungsstandorte
2. Prognose Entwicklung des Problems

Anhang 6 Tabelle zu den Auswertungen der allgemeinen Informationen der Anlagen

Stadt (Einwohnerzahl)	Aufzeich- nungsart*	Orts- kate- gorie**	Standort	Zeitraum	Projektdauer	Art der VÜ	Anzahl Kameras
Böblingen (371.500)	p	BA	Bahnhofsvorplatz	27.09.2002-21.12.2002	abgeschlossen	mobil	3
Heilbronn (120.000)	p	I	Sülmer City	seit 01.07.2002	dauerhaft	stationär	2
Mannheim (320.000)	p	I	3 Orte	seit 26.07.2001	dauerhaft	stationär	8
Singen (44.000)	p	I, BA	Bahnhofsvorplatz, August-Ruf-Straße,	26.05.2003-15.10.2003	abgeschlossen	mobil	3
Stuttgart (580.000)	p	I	Rotebühlplatz	28.01.2002-26.07.2003	abgeschlossen	stationär	5
Regensburg (146.951)	V	I	7 Orte	01.06.2000-31.05.2001	abgeschlossen	stationär	9
		I	7 Orte	01.06.2001-31.08.2001	abgeschlossen	stationär	9
		I	3 Orte (Bahnhof, Bustreff, Ernst-Reuter BU Platz)	seit 01.09.2001	dauerhaft	stationär	4
Nürnberg (488.000)	p	I	Königstorgraben	seit 19.09.2002	dauerhaft	stationär	2
Rathenow (k.A.)	V	S	Berliner Str.	17.12.2001-2006	5 Jahre befristet	stationär	3
Potsdam (k.A.)	V	BA	Bahnhof	21.12.2001-2006	5 Jahre befristet	stationär	6
Bernau (k.A.)	V	BA	Bahnhofsvorplatz	12.02.2002-2007	5 Jahre befristet	stationär	2
Erkner k.A.	V	BA P	Bahnhofsvor- platz/Park&Ride Platz	09.11.2001-2006	5 Jahre befristet	stationär	2
Bremen (540.000)	p	BA	Bahnhofsvorplatz	04.10.2002- Oktober 2004	2 Jahre befristet	stationär	1
Frankfurt (650.000)	p	I	Konstabler Wache	seit 22.12.2000	dauerhaft	stationär	3
Fulda (64.000)	p	BA	Bahnhofsvorplatz	seit Juni 2001	dauerhaft	stationär	1
Gießen (73.300)	p	I	Marktplatz	seit 19.08.2002	dauerhaft	stationär	1
Hofheim a. Ts. (37.752)	p	BU	Busbahnhof/Bahnhof	seit 29.09.2000	dauerhaft	stationär	3
Kassel (200.000)	p	I BA	Königstraße/Stern	seit 04.12.2002	dauerhaft	stationär	3
Limburg a.d. Lahn (33.000)	p	BU PA	Bahnhofsvorplatz, Park, Busbahnhof,	seit 22.11.2002	dauerhaft	stationär	14
Wiesbaden (260.000)	p	BU		seit 1.6.2003	dauerhaft	stationär	4
Bielefeld (324.815)	V	P	Ravensberger Park	23.02.2001-31.03.2002	abgeschlossen	stationär	4
Dresden (474.621)	V	I	Prager Straße, Wie- ner Platz	seit Oktober 1999	dauerhaft	stationär	2

Anhang

Stadt (Einwohnerzahl)	Aufzeichnungsart*	Ortskategorie**	Standort	Zeitraum	Projektdauer	Art der VÜ	Anzahl Kameras
Leipzig (ca. 500.000)	V	BA		mit Unterbrechungen seit 10.04.1996-	dauerhaft	stationär	1
		P					
		S	Connewitzer Kreuz	19.04. 2000	5 Monate befristet	stationär	1
		I	Roßplatz	seit Juni 2003	dauerhaft	stationär	1
Magdeburg (227.000)	p	I	Martin-Luther-Ring	seit 19.04.2000	dauerhaft	stationär	1
		P	Florapark	seit Mai 2001	dauerhaft	stationär	1
		P	Pfahlberg	seit Mai 2001	dauerhaft	stationär	1
		I	Ernst-Reuter-Allee	37288	dauerhaft	stationär	1
Halle a. S. (235.484)	V	I	Marktplatz	seit 08.12.1999	dauerhaft	stationär	2
		P	Südstadtring	seit 01.03.2002	dauerhaft	stationär	2
		S	Landsbergerstraße	seit 10.11.2003	dauerhaft	stationär	1
Dessau (78.549)	V	PA	Park	seit 2000	dauerhaft	stationär	2
Flensburg (84.423)	K	I	Hafenspitze	Juni 1994-5.10.2000	abgeschlossen	stationär	1
		BU	Zentraler Omnibusbahnhof	April bis November 2002	polizeilich abgeschlossen	stationär	5
Westerland/Sylt (10.000)	k	I	Wilhelmine	Beginn Sommer 1996 - Herbst 1999	abgeschlossen, jederzeit startbereit	stationär	1

Anmerkungen:

- * p= permanent
- V= Verdacht
- k= keine Aufzeichnung

- ** BA= Bahnhof
- BU= Busbahnhof
- I= Innenstadt
- PA= Park
- P= Parkplatz
- S= Straße

Anhang 7 Standorte der Kameras und Aufzeichnungsart

Anzahl Kameras	Stadt	Standort	Aufzeichnungsart		
			bei Verdacht	permanent	keine
1	Böblingen	Bahnhofsvorplatz		•	
2	Bremen	Bahnhofsvorplatz		•	
3	Fulda	Bahnhofsvorplatz		•	
4	Potsdam	Bahnhofsvorplatz	•		
5	Bernau	Bahnhofsvorplatz	•		
6	Singen	Bahnhofsvorplatz		•	
7	Regensburg	Bahnhofsvorplatz	•		
8	Limburg a.d. Lahn	Bahnhofsvorplatz		•	
9	Erkner	Bahnhofsvorplatz	•		
1	Flensburg	Busbahnhof	•		
2	Hofheim a. Ts.	Busbahnhof		•	
3	Limburg a.d. Lahn	Busbahnhof		•	
4	Regensburg	Busbahnhof	•		
5	Wiesbaden	Busbahnhof		•	
1	Dresden	Innenstadt	•		
2	Flensburg	Innenstadt			•
3	Frankfurt	Innenstadt		•	
4	Gießen	Innenstadt		•	
5	Halle a. S.	Innenstadt	•		
6	Heilbronn	Innenstadt		•	
7	Kassel	Innenstadt		•	
8	Magdeburg	Innenstadt		•	
9	Mannheim	Innenstadt		•	
10	Nürnberg	Innenstadt		•	
11	Singen	Innenstadt		•	
12	Westerland/Sylt	Innenstadt			•
13	Regensburg	Innenstadt	•		
1	Limburg a.d. Lahn	Park		•	
2	Bielefeld	Park	•		
3	Dessau	Park	•		
1	Leipzig	Parkplatz	•		
2	Leipzig	Parkplatz	•		
3	Leipzig	Parkplatz	•		
4	Halle a. S.	Parkplatz	•		
5	Magdeburg	Parkplatz		•	
6	Magdeburg	Parkplatz		•	
1	Halle a. S.	Straßenzug	•		
2	Leipzig	Straßenzug	•		
3	Rathenow	Straßenzug	•		
40			18	19	2

Anhang 8 Datentabellen

8.1 Datentabellen Dresden

Datentabelle: Prager Straße (ohne Ladendiebstähle)

<i>Prager Straße</i>							
<i>Delikte</i>	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
<i>BTM-Delikte</i>	4	0	6	10	0	13	10
<i>Raubdelikte</i>	13	0	17	21	16	12	11
<i>BSD von Kfz</i>	1	3	1	1	0	1	0
<i>Körperverletzung</i>	28	4	13	25	17	18	8
<i>Taschendiebstahl</i>	96	4	84	125	66	77	71
<i>BSD in/aus Kfz</i>	12	0	9	18	6	2	8
<i>Sachbeschädigung</i>	15	0	21	12	15	10	15
<i>Gesamt</i>	169	11	151	212	120	133	123

Datentabelle Prager Straße insgesamt

<i>Prager Straße</i>							
<i>Delikte</i>	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
<i>BTM-Delikte</i>	4	0	6	10	0	13	10
<i>Raubdelikte</i>	13	0	17	21	16	12	11
<i>BSD von Kfz</i>	1	3	1	1	0	1	0
<i>Körperverletzung</i>	28	4	13	25	17	18	8
<i>Taschendiebstahl</i>	96	4	84	125	66	77	71
<i>BSD in/aus Kfz</i>	12	0	9	18	6	2	8
<i>Sachbeschädigung</i>	15	0	21	12	15	10	15
<i>Ladendiebstahl</i>	2252	2141	1791	1677	1120	662	735
<i>Gesamt</i>	2421	2152	1942	1889	1240	795	858

Datentabelle Wiener Platz

<i>Wiener Platz</i>							
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
<i>BTM-Delikte</i>	95	105	111	76	75	52	38
<i>Raubdelikte</i>	1	0	5	3	0	3	2
<i>BSD von Kfz</i>	5	2	0	0	0	1	1
<i>Körperverletzung</i>	4	2	2	0	1	0	0
<i>Taschendiebstahl</i>	8	4	5	12	8	2	2
<i>BSD in/aus Kfz</i>	11	16	10	1	8	5	3
<i>Sachbeschädigung</i>	5	5	2	1	0	0	1
<i>Gesamt</i>	129	134	135	93	92	63	47

Datentabelle St. Petersburger Straße

	St. Petersburger Str.						
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
<i>BTM-Delikte</i>	0	0	1	0	0	0	2
<i>Raubdelikte</i>	0	0	0	0	3	2	3
<i>BSD von Kfz</i>	3	0	6	5	5	2	1
<i>Körperverletzung</i>	0	2	12	14	23	3	8
<i>Taschendiebstahl</i>	1	1	0	0	1	5	3
<i>BSD in/aus Kfz</i>	23	13	38	57	20	9	25
<i>Sachbeschädigung</i>	8	2	27	19	50	29	20
Gesamt	35	18	84	95	102	50	62

Datentabelle Reitbahnstraße

	Reitbahnstraße						
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
<i>BTM-Delikte</i>	0	0	0	0	0	0	0
<i>Raubdelikte</i>	3	0	0	0	0	0	2
<i>BSD von Kfz</i>	5	6	3	10	4	1	3
<i>Körperverletzung</i>	3	0	2	5	1	3	5
<i>Taschendiebstahl</i>	8	0	6	1	0	2	2
<i>BSD in/aus Kfz</i>	35	2	32	56	39	9	11
<i>Sachbeschädigung</i>	11	2	10	13	11	7	15
Gesamt	65	10	53	85	55	22	38

Datentabelle Prager Straße und Umfeld Gesamt

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
<i>Prager Str.</i>	169	11	151	212	120	133	123
<i>St. Petersburger Str.</i>	35	18	84	95	102	50	62
<i>Reitbahnstraße</i>	65	10	53	85	55	22	38
<i>Wiener Platz</i>	129	134	135	93	92	63	47

8.2 Datentabelle Frankfurt

Fallzahlenentwicklung ausgewählter Deliktsbereiche an der Konstabler Wache (videoüberwachter Bereich) im Jahresvergleich

Delikte	1999	2000	2001	2002
	21	13	11	10
<i>Körperverletzung</i>	28	13	23	20
<i>Sachbeschädigung</i>	3	2	4	2
<i>Verst. gg. AuslG</i>	9	18	27	18
<i>Verst. gg. BtMG</i>	275	295	190	222
<i>Gewaltkriminalität</i>	32	23	22	17
<i>Straßenkriminalität</i>	92	95	88	74
Gesamtkriminalität	517	547	463	475

8.3 Datentabelle Gießen

Delikte	Zeitraum		
	19.08.-31.12.2001	19.08.-31.12.2002	01.01.-31.5.2003
Taschendiebstahl	19	6	3
Körperverletzung	7	10	11
Brandstiftung	1	1	0
Fahrraddiebstahl	4	0	5
Unterschlagung	6	3	0
Betrug	9	6	5
Gesamt	46	26	24

8.4 Datentabelle Halle a. S.

Delikte	Jahr			
	1999	2000	2001	2002
Allgemeiner Verstoß nach § 29 BtMG	3	1	5	2
Bedrohung	3	10	4	3
BSD von Fahrrad	60	27	21	23
Körperverletzung	35	47	39	40
Raub & Räuberische Erpressung auf Straßen/Wegen/Plätzen	17	16	10	5
Sachbeschädigung	20	14	18	14
Taschendiebstahl	75	39	37	38
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2	3	7	1
Gesamt	215	157	141	126

8.5 Datentabelle Heilbronn

<i>Kriminalitätsaufkommen im Videoüberwachungsraum</i>			
<i>Straftaten (ausgewählte Deliktsbereiche)</i>	<i>01.01.2002 - 30.06.2002</i>	<i>01.07.2002 - 31.12.2002</i>	<i>01.01.2003 - 30.06.2003</i>
<i>Schw. Diebstahl an Kfz—</i>	0	7	2
<i>Schw. Diebstahl in/aus Kfz</i>	14	10	7
<i>Schw. Diebstahl in/aus Kiosk</i>	0	0	0
<i>Schw. Diebstahl in/aus Schaufenster</i>	0	1	0
<i>Schw. Diebstahl von Fahrrad/Mofa</i>	3	8	6
<i>Schw. Diebstahl von Kraftrad</i>	2	3	3
<i>Diebstahl an Kfz</i>	1	0	4
<i>Diebstahl in/aus Kfz</i>	2	0	2
<i>Taschendiebstahl</i>	4	16	14
<i>Diebstahl von Kraftrad</i>	0	1	0
<i>Handtaschenraub</i>	0	1	0
<i>Raub/räub. Erpressung</i>	5	3	3
<i>Schw. Diebstahl von Pkw</i>	0	0	1
<i>Schw. Diebstahl von/ aus Automat</i>	2	1	1
<i>Diebstahl von Fahrrad</i>	0	0	2
<i>Sexuell. Selbstbestimmung</i>	2	1	0
<i>Gefährliche Körperverletzung</i>	2	6	2
<i>Sachbeschädigung an Kfz</i>	3	7	2
<i>Rauschgiftkriminalität (TSH 8910)</i>	84	43	33
<i>Straßenkriminalität (TSH 8990)</i>	37	47	47
<i>Straftaten insgesamt im videoüberwachten Raum</i>	471	395	47

8.6 Datentabelle Magdeburg

Delikte	Videoüberwachter Raum					
	Am Pfahlberg		Breiter Weg		Flora Park	
	2002	2003	2002	2003	2002	2003
Raubdelikte	0	0	8	2	1	0
Körperverletzung	0	2	5	6	3	0
Dieb. von KfZ	1	4	2	1	1	2
Dieb. aus KfZ	12	9	2	1	14	11
Dieb. an KfZ	5	5	0	3	10	6
Dieb. von Fahrrädern	2	3	22	21	34	33
Sachbesch. an KfZ	2	1	3	1	4	1
sonst. Sachbesch.	1	0	3	4	6	2
sonst. Dieb.	2	3	26	11	13	5
BtM-Delikte	0	1	3	1	1	1
Staatsschutzdelikte	0	1	1	0	2	0
Gesamt	24	29	75	51	88	61

8.7 Datentabellen Mannheim

Delikte	Mai - September 2001 Gesamt		
	Neckartor	Marktplatz	Paradeplatz
Taschendiebstahl	9	18	34
Körperverletzung	4	10	3
gef. Körperverletzung	6	1	2
Sachbeschädigung	0	1	2
Diebstahl	15	17	32
Fundunterschlagung	1	0	0
Trunkenheit im Straßenverkehr	1	0	0
Verstoß gg. BtmG	4	2	0
schw. Fahrraddiebstahl	6	0	1
Diebstahl an/aus Kfz.	1	4	2
räub. Diebstahl/Raub	2	3	1
schw. Diebstahl	1	1	5
Sex. Delikt	0	1	1
gesamt	50	58	83

<i>Delikte</i>	<i>Mai-September 2002 Gesamt</i>		
	<i>Neckartor</i>	<i>Marktplatz</i>	<i>Paradeplatz</i>
<i>Taschendiebstahl</i>	12	14	20
<i>Körperverletzung</i>	5	10	3
<i>gef. Körperverletzung</i>	6	7	3
<i>Sachbeschädigung</i>	3	3	2
<i>Diebstahl</i>	5	15	6
<i>Fundunterschlagung</i>	0	0	0
<i>Trunkenheit im Straßenverkehr</i>	3	0	0
<i>Verstoß gg. BtmG</i>	10	9	1
<i>schw. Fahrraddiebstahl</i>	3	0	4
<i>Diebstahl an/aus Kfz.</i>	0	0	1
<i>räub. Diebstahl/Raub</i>	2	4	1
<i>schw. Diebstahl</i>	1	0	0
<i>Sex. Delikt</i>	0	0	1
<i>gesamt</i>	50	62	42

8.8 Datentabelle Stuttgart (ZVV Polizeirevier Innenstadt)

<i>Delikte</i>	<i>Zeitraum</i>	
	<i>Jan-Dez 2001</i>	<i>Jan-Dez 2002</i>
<i>Sexualdelikte</i>	2	2
<i>Raubdelikte</i>	9	2
<i>Körperverletzung</i>	27	19
<i>Kfz Aufbruch</i>	6	1
<i>Taschendiebstahl</i>	6	8
<i>Sachbeschädigung</i>	14	11
<i>Rauschgiftdelikte</i>	28	4
<i>gesamt</i>	92	47

8.9 Datentabelle Böblingen

Delikt	Anzahl der Fälle		
	2001	2002	2003 (Jan.-Sep.)
AusländerG/AsylVerfG	29	24	16
Urkundenfälschung	6	7	6
Totschlag	2	1	0
Bedrohung	4	8	5
Waffengesetz	7	5	7
Beleidigung	7	21	11
Raub/Räuberische Erpressung	9	6	4
<i>Besonders schwerer Fall d. Diebstahls:</i>		10	4
-räuberischer Diebstahl		2	
-a. Dienstraum/Gaststätte/ Verkaufsraum	34	20	10
-aus KFZ	12	15	19
-in/aus Warenhaus-Laden- diebstahl	20	7	9
-aus unbez. Neubau	0	2	3
-v. Fahrrad	13	7	9
-v. Kraftwagen	1	1	0
-von/aus Automat	4	0	0
<i>Einfacher Diebstahl:</i>			
- von Kfz	0	2	2
-an Kfz	5	5	1
-aus Dienstraum/Gaststätte	24	26	16
-aus Kfz	5	3	3
-in/aus Verkaufsraum	16	32	21
-Ladendiebstahl	270	271	172
-in/aus Wohnung	3	1	1
-Taschendiebstahl	10	13	1
-von Fahrrad	4	4	3
-sonstige Diebstähle	40	36	20
Gewerbsmäßige Hehlerei	2	1	0
Hehlerei	8	6	5
Unterschlagung	16	13	11
Betrug mittels rechtsw. er- langter echter Karten	23	18	23
Sonstige Betrugsdelikte	61	80	59
Inverkehrbringen v. Falschgeld	3	2	0
Gefährliche Körperverletzung	24	21	12
Körperverletzung	26	42	22
Nötigung	3	2	0
Hausfriedensbruch	32	7	6

<i>III. Handel mit BtM</i>	23	28	5
<i>Besitz/Erwerb v. Cannabis</i>	21	32	16
<i>Besitz/Erwerb v. Heroin</i>	57	54	9
<i>Besitz/Erwerb v. Kokain</i>	4	4	5
<i>Besitz/Erwerb v. sonst. BtM</i>	1	2	0
<i>Widerstand gg. Vollstreichungsbeamte</i>	7	17	7
<i>Sachbeschädigung</i>	26	25	24
<i>Bombendrohung</i>	3	0	0
<i>Verstoß gegen das VereinsG</i>		68	
<i>Sonstige Delikte</i>	38	70	27
Gesamt	903	1021	574

8.10 Datentabelle Fulda (PKS Monatsvergleich)

<i>Monate</i>	<i>Jahre</i>		
	<i>2000</i>	<i>2001</i>	<i>2002</i>
<i>Januar</i>	22	23	7
<i>Februar</i>	14	29	16
<i>März</i>	25	31	14
<i>April</i>	22	19	33
<i>Mai</i>	17	22	25
<i>Juni</i>	14	23	15
<i>Juli</i>	19	13	19
<i>August</i>	18	22	27
<i>September</i>	14	18	22
<i>Oktober</i>	19	27	23
<i>November</i>	17	9	16
<i>Dezember</i>	19	14	14
gesamt	220	250	231

8.11 Datentabelle Bielefeld (BTM-Delikte 3. Quartal)

<i>Monate</i>	<i>Jahre</i>			
	<i>1999</i>	<i>2000</i>	<i>2001</i>	<i>2002</i>
<i>Juli</i>	9	2	1	3
<i>August</i>	20	4	1	6
<i>September</i>	3	0	0	11
gesamt	32	6	2	20

8.12 Datentabellen Leipzig

<i>Überwachungsbereich 1 - Richard-Wagner Straße</i>						
	<i>Diebst./BSD Kfz</i>	<i>Taschen- diebstahl</i>	<i>Raub</i>	<i>KV</i>	<i>BtMG</i>	<i>ges.</i>
1996*	807	183	38	64	117	1209
1997*	566	148	47	69	157	987
1998*	371	42	22	31	86	552
1999*	251	63	27	35	46	422
2000*	131	41	24	36	56	288
2001*	102	37	20	24	43	226
2002*	69	75	144	49	113	450
2003*	66	31	14	49	91	251

<i>Überwachungsbereich 2 - Roßplatz</i>						
	<i>Diebst./BSD Kfz</i>	<i>Taschen- diebstahl</i>	<i>Raub</i>	<i>KV</i>	<i>BtMG</i>	<i>ges.</i>
1997	1083	16	23	35	3	1160
1998	631	27	14	19	0	691
1999	496	41	8	24	2	571
2000*	197	31	10	14	3	255
2001*	92	12	2	9	2	117
2002*	48	7	7	9	4	75
2003*	78	2	4	19	3	106

<i>Überwachungsbereich 3 - Martin-Luther-Ring</i>						
	<i>Diebst./BSD Kfz</i>	<i>Taschendieb- stahl</i>	<i>Raub</i>	<i>KV</i>	<i>BtMG</i>	<i>ges.</i>
1997	1520	22	15	30	20	1607
1998	610	20	5	30	13	678
1999	488	20	6	20	8	542
2000*	194	7	4	9	2	216
2001*	33	4	2	10	2	51
2002*	26	5	4	8	2	45
2003*	22	1	2	4	0	29

2003 * bis einschließlich 30.09.2003

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.